



## **Stellungnahme des Fachausschusses für Modellversuche zum Schlussbericht Zürcher Forensik Studie: "Therapieevaluation und Prädiktorenforschung"**

Der Fachausschuss hat an seiner Sitzung vom 26. April 2007 vom Schlussbericht Kenntnis genommen. Er würdigt die geleisteten Arbeiten der Projektverantwortlichen und zeigt sich befriedigt über die klare, strukturelle Gliederung des Berichtes.

Das aufgearbeitete Datenmaterial wird im Verlauf der kommenden Jahre wesentlich an Bedeutung gewinnen, da mit Zunahme der Bewährungszeiten ausserhalb vom Vollzug verlässlichere Aussagen über Prädiktoren für Rückfälligkeit gemacht werden können. Das bisher bearbeitete Datenmaterial lässt jedoch wissenschaftlich die getroffenen Schlussfolgerungen und Empfehlungen in der vorgelegten pointierten Form nicht zu.

Der Fachausschuss distanziert sich deshalb von den im Bericht gemachten Schlussfolgerungen und Empfehlungen.

Bern, 19. Juni 2007

# Zürcher Forensik Studie

Abschlussbericht des Modellversuchs:

Therapieevaluation und Prädiktorenforschung

**Verfasst von:** Jérôme Endrass, Astrid Rosegger, Frank Urbaniok

**Unter Mitwirkung von:** Célia Danielsson, Andreas Frischknecht, Sandra Geiger, Sonja Grunewald, Lorenz Imbach, Katinka Kohle, Ursina Lori, Daniela Monteverde, Christoph Müller, Simon Raeber, Monika Schlüsselberger, Miriam Stach, Jennifer Steinbach, Dragana Stojanovic

Zürich, den 28. Februar 2007

## Inhaltsverzeichnis

<b>Zürcher Forensik Studie .....</b>	<b>1</b>
<b>Abschlussbericht des Modellversuchs: .....</b>	<b>1</b>
<b>Therapieevaluation und Prädiktorenforschung .....</b>	<b>1</b>
<b>1. Kurzbeschrieb des Gesamtkonzepts des Modellversuchs .....</b>	<b>8</b>
1.1. Zielsetzung und Klientel .....	9
1.1.1. Beschreibung charakteristischer Merkmale von verurteilten Gewalt- und Sexualstraftätern in der Schweiz .....	9
1.1.2. Prädiktoren für Rückfälligkeit bei Gewalt und Sexualstraftätern .....	10
1.1.3. Leitende Fragestellungen .....	12
<b>2. Methodisches Vorgehen .....</b>	<b>13</b>
2.1. Untersuchungen .....	14
2.2. Untersuchte Straftäterpopulationen .....	15
2.2.1. Vollzugsstichprobe .....	15
2.2.2. Gutachtenstichprobe .....	16
2.2.3. Insassenstichprobe .....	17
2.3. Kontrollgruppen .....	18
2.3.1. Swiss Household Panel (SHP) .....	18
2.3.2. Gerichtsstichprobe .....	19
2.3.3. Untersuchungsdesigns .....	21
2.4. Erhebungsinstrumente .....	22
2.4.1. Eigene Kodierliste .....	22
2.4.2. Prognoseinstrumente .....	24
2.5. Prozedere der Datenerhebung .....	32
2.5.1. Vollzugsstichprobe .....	33
2.5.2. Gerichtsstichprobe .....	34
2.5.3. Gutachtenstichprobe .....	34
2.5.4. Insassenstichprobe .....	35
2.6. Erfolgskriterium: Genauigkeit der Vorhersage der Legalbewährung .....	36
2.7. Auswertungsverfahren .....	38
<b>3. Ergebnisse .....</b>	<b>40</b>
3.1. Charakteristika von Gewalt- und Sexualstraftätern der Vollzugsstichprobe .....	41
3.1.1. Soziodemographische Merkmale .....	41
3.2. Deskriptiver Vergleich der Gewalt- und Sexualstraftäter (Vollzugsstichprobe) mit der Allgemeinbevölkerung .....	62
3.2.1. Deskriptiver Vergleich .....	62
3.2.2. Relevanz der Ergebnisse und kritische Würdigung .....	69
3.3. Prädiktoren für Rückfälligkeit .....	73

3.3.1.	Rückfallraten	73
3.3.2.	Rückfallraten in Abhängigkeit von krimineller Vorgeschichte	76
3.3.3.	Rückfallraten in Abhängigkeit von Therapie-Parametern	79
3.3.4.	Rückfallraten in Abhängigkeit von Vollzugsfaktoren	89
3.4.	Die Entwicklung eigener Prognosemodelle	92
3.4.1.	Überprüfung der Rückfallmodelle	96
3.5.	Validierung von Prognoseinstrumenten	101
3.5.1.	Die prädiktive Validität der Psychopathy Checklist-Revised (PCL-R)	104
3.5.2.	Die prädiktive Validität der PCL:SV	112
3.5.3.	Die prädiktive Validität des VRAG	117
3.5.4.	Die prädiktive Validität des Static-99	122
3.6.	Prädiktoren für Gewalt im Vollzug	128
<b>4.</b>	<b>Schlussfolgerungen und Empfehlungen</b>	<b>133</b>
4.1.	Vorbemerkung	134
4.2.	Rückfälligkeit und damit assoziierte Merkmale	136
4.2.1.	Zusammenfassung der Ergebnisse und Schlussfolgerungen	136
4.2.2.	Empfehlungen	141
4.3.	Der Einfluss von Therapie und anderen Massnahmen auf das Rückfallrisiko	143
4.3.1.	Zusammenfassung der Ergebnisse und Schlussfolgerungen	143
4.3.2.	Empfehlungen	146
4.4.	Einsatz von aktuarischen Prognoseinstrumenten	147
4.4.1.	Zusammenfassung der Ergebnisse und Schlussfolgerungen	147
4.4.2.	Empfehlungen	148
4.5.	Ausbildungsniveau und Beschäftigungsgrad bei Sexual- und Gewalttätern	150
4.5.1.	Zusammenfassung der Ergebnisse und Schlussfolgerungen	150
4.5.2.	Empfehlungen	152
4.6.	Vollzugsfaktoren	153
4.6.1.	Zusammenfassung der Ergebnisse und Schlussfolgerungen	153
4.6.2.	Empfehlungen	153
4.7.	Soziale Faktoren und psychiatrische Erkrankungen	155
4.7.1.	Zusammenfassung der Ergebnisse und Schlussfolgerungen	155
4.7.2.	Empfehlungen	157
4.8.	Unterschiede zwischen Schweizer und ausländischen Gewalt- und Sexualtätern	158
4.8.1.	Zusammenfassung der Ergebnisse und Schlussfolgerungen	158
4.8.2.	Empfehlungen	161
4.9.	Auflistung der Empfehlungen (Zusammenfassung)	162
<b>5.</b>	<b>Anhang: Konzeptänderungen</b>	<b>167</b>
<b>6.</b>	<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>172</b>

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Darstellung der Zielsetzungen des Modellversuchs und der dafür herangezogenen Stichproben.....	21
Tabelle 2:	Items und Faktorzugehörigkeit der PCL-R Items.....	26
Tabelle 3:	PCL:SV Items und Faktorzugehörigkeit.....	27
Tabelle 4:	VRAG Kategorien, Rückfallwahrscheinlichkeiten nach 7 und 10 Jahren in Prozent.....	30
Tabelle 5:	Darstellung der Fragestellungen und der dazu verwendeten Erhebungsinstrumente.....	32
Tabelle 6:	Ausbildungsniveau stratifiziert nach Nationalität.....	44
Tabelle 7:	Berufstätigkeit stratifiziert nach Nationalität.....	45
Tabelle 8:	Anlassdelikte stratifiziert nach Nationalität.....	50
Tabelle 9:	Begutachtete Täter: Artikel 10 und Massnahmen stratifiziert nach Nationalität.....	54
Tabelle 10:	Geschlechterverhältnis: Vollzugsstichprobe und SHP.....	63
Tabelle 11:	Altersverteilung: Vollzugsstichprobe und SHP.....	63
Tabelle 12:	Nationalität: Vollzugsstichprobe und SHP.....	65
Tabelle 13:	Zivilstand: Vollzugsstichprobe und SHP.....	65
Tabelle 14:	Partnerschaft: Vollzugsstichprobe und SHP.....	66
Tabelle 15:	Berufsausbildung: Vollzugsstichprobe und SHP.....	67
Tabelle 16:	Berufstätigkeit: Vollzugsstichprobe und SHP.....	68
Tabelle 17:	Gelegenheit zu delinquieren ( <i>time at risk</i> ).....	73
Tabelle 18:	Rückfallraten stratifiziert nach Deliktgruppen.....	74
Tabelle 19:	Rückfallraten stratifiziert nach Vorstrafe.....	77
Tabelle 20:	Psychiatrischen Störungsbilder gemäss Gutachter.....	80
Tabelle 21:	Psychiatrische Merkmale bei Rückfalltätern.....	81
Tabelle 22:	Rückfallraten in Abhängigkeit von früheren Massnahmen.....	83
Tabelle 23:	Therapie PPD-intern und PPD-extern durchgeführt.....	84
Tabelle 24:	Rückfälligkeit stratifiziert nach Behandlung.....	85
Tabelle 25:	Allgemeine Rückfälligkeit stratifiziert nach Vorstrafe und Therapie.....	86
Tabelle 26:	Rückfälligkeit mit Gewalt- oder Sexualdelikten stratifiziert nach Vorstrafe und Therapie.....	87
Tabelle 27:	Berufsausbildung während des Vollzugs.....	89
Tabelle 28:	Rückfälligkeit stratifiziert nach Ausbildungserfolg während des Vollzugs.....	90
Tabelle 29:	Bivariate logistische Regressionen.....	93
Tabelle 30:	Multivariable logistische Regression zur Vorhersage von Rückfälligkeit mit einem Gewalt- oder Sexualdelikt.....	94
Tabelle 31:	Bivariate logistische Regressionen zur Vorhersage von Rückfälligkeit.....	95
Tabelle 32:	Multivariable logistische Regression zur Vorhersage von allgemeiner Rückfälligkeit.....	96
Tabelle 33:	Multivariables Modell zur Vorhersage von Rückfälligkeit.....	98
Tabelle 34:	Überprüfung des multivariablen Modells zur Vorhersage von allgemeiner Rückfälligkeit.....	98
Tabelle 35:	Stichprobenezusammensetzung für die Validierung der einzelnen Instrumente.....	103
Tabelle 36:	Anlassdelikte.....	105
Tabelle 37:	Bivariate logistische Regression und ROC-Analyse.....	108
Tabelle 38:	Bivariate logistische Regression und ROC-Analyse.....	114
Tabelle 39:	Verteilung der Täter auf die VRAG Risikoklassen.....	119
Tabelle 40:	Rückfallraten pro VRAG-Risikoklasse.....	121
Tabelle 41:	Der Zusammenhang zwischen den Risikokategorie des Static-99 und der Rückfälligkeit.....	125
Tabelle 42:	Bivariate logistische Regressionen: Der Zusammenhang zwischen Static-99 und Rückfälligkeit.....	126
Tabelle 43:	Multivariables Modell zur Vorhersage von Gewalt im Vollzug, kontrolliert um die bisherigen Hafttage.....	130

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Zusammensetzung der Nationalitäten in der Gruppe der Ausländer .....	42
Abbildung 2:	Schulbildung .....	43
Abbildung 3:	Berufstätigkeit .....	44
Abbildung 4:	Ausbildungsniveau stratifiziert nach Nationalität .....	45
Abbildung 5:	Berufstätigkeit stratifiziert nach Nationalität .....	46
Abbildung 6:	Familienkonstellation während Kindheit und Jugend .....	47
Abbildung 7:	Psychiatrische Erkrankungen in der Primärfamilie .....	48
Abbildung 8:	Missbrauchserfahrungen: Stratifiziert für Gewalt- und Sexualstraftäter .....	49
Abbildung 9:	Anlassdelikte .....	50
Abbildung 10:	Anlassdelikte stratifiziert nach Nationalität .....	51
Abbildung 11:	Begutachtungen stratifiziert nach Nationalität .....	52
Abbildung 12:	Diagnosen gemäss Gutachten .....	53
Abbildung 13:	Artikel 10 und Massnahmen .....	54
Abbildung 14:	Klinische Syndrome zur Tatzeit .....	56
Abbildung 15:	Beziehung zwischen Täter und Opfer .....	57
Abbildung 16:	Verletzungsgrad des Opfers durch die Tathandlung (oder deren Folgen) .....	58
Abbildung 17:	Delinquenzvorgeschichte, Mehrfachnennungen möglich .....	59
Abbildung 18:	Frühere Massnahmen .....	59
Abbildung 19:	Anlass früherer psychiatrischer Behandlung, Mehrfachnennungen möglich .....	60
Abbildung 20:	Substanzabusus, Mehrfachnennungen möglich .....	61
Abbildung 21:	Altersverteilung: Vollzugsstichprobe und SHP .....	64
Abbildung 22:	Zivilstand: Vollzugsstichprobe und SHP .....	66
Abbildung 23:	Berufsausbildung: Vollzugsstichprobe und SHP .....	68
Abbildung 24:	Häufigkeitsangaben zur Berufstätigkeit in beiden Stichproben .....	69
Abbildung 25:	Rückfallraten stratifiziert nach Deliktgruppen .....	75
Abbildung 26:	Allgemeine und spezifische Rückfälligkeit stratifiziert für Gewalt- und Sexualstraftäter .....	76
Abbildung 27:	Rückfallraten in Abhängigkeit von der Delinquenzvorgeschichte .....	78
Abbildung 28:	Psychiatrische Merkmale bei Rückfalltätern .....	82
Abbildung 29:	Rückfallraten in Abhängigkeit von früheren Massnahmen .....	83
Abbildung 30:	Rückfälligkeit stratifiziert nach Behandlung .....	85
Abbildung 31:	Berufsausbildung im Vollzug und Rückfälligkeit .....	90
Abbildung 32:	Rückfallraten in der Vollzugs- und der Gerichtsstichprobe .....	97
Abbildung 33:	Rückfallraten .....	107
Abbildung 34:	Rückfallraten .....	113
Abbildung 35:	Rückfallraten .....	120
Abbildung 36:	Häufigkeit von Disziplinierungen .....	130

**Abkürzungsverzeichnis**

<b>BVD</b>	<b>Bewährungs- und Vollzugsdienste</b>
IV	Invalidenversicherung
KI	Konfidenzintervall
OR	Odds Ratio
PCL-R	Psychopathie-Checkliste Revised
PCL:SV	Psychopathie-Checkliste Screening Version
PPD	Psychiatrisch-Psychologischer Dienst
PUK	Psychiatrische Universitätsklinik Zürich
RIS	Rechtsinformations-System
ROC	Receiver Operating Curve
SHP	Swiss-Houshold-Panel
SVD	Straf- und Vollzugsdienst
VRAG	Violence Risk Appraisal Guide

# **1. Kurzbeschreibung des Gesamtkonzepts des Modellversuchs**

## 1.1. Zielsetzung und Klientel

Der wissenschaftliche und vom Bundesamt für Justiz geförderte Modellversuch Therapieevaluation und Prädiktorenforschung wurde von August 2000 bis März 2005 von Mitarbeitern der Abteilung für Kriminalpräventionsforschung des Psychiatrisch-Psychologischen Dienstes (PPD), Justizvollzug Kanton Zürich, durchgeführt.

### 1.1.1. Beschreibung charakteristischer Merkmale von verurteilten Gewalt- und Sexualstraftätern in der Schweiz

Durch den Modellversuch sollten spezifische Merkmale von verurteilten Gewalt- und Sexualstraftätern in der Schweiz aufgezeigt werden, die über die bisherigen Erkenntnisse aus anderen Informationsquellen (wie z.B. Strafregisterauszüge oder Statistiken des statistischen Bundesamtes) hinausgehen. Die Ergebnisse sollten es möglich machen, zentrale forensisch-psychiatrische und strafvollzugspolitisch relevante Fragen zu beantworten wie z.B.:

- ✓ Ist der Ausbildungsstand von Delinquenten besonders tief?
- ✓ Wie hoch ist der Anteil der Arbeitslosen in der Population der Gewalt- und Sexualstraftäter?
- ✓ Wie hoch ist der Anteil der Verheirateten in der Population der Gewalt- und Sexualstraftäter?
- ✓ Wie viele Täter, die im Justizvollzug administriert werden, haben wegen Unzurechnungsfähigkeit keinen Eintrag im Strafregister?
- ✓ Wie häufig werden Gewalt- und Sexualstraftäter begutachtet?
- ✓ Welche Diagnosen werden wie häufig im Rahmen der Begutachtung gestellt?
- ✓ Welche Massnahmen werden wie häufig angeordnet?
- ✓ Wie hoch ist die Rückfallrate von Gewalt- und Sexualstraftätern?

## 1.1.2. Prädiktoren für Rückfälligkeit bei Gewalt und Sexualstraftätern

Das zweite übergeordnete Ziel des Modellversuchs bestand in der Identifikation von Prädiktoren für Rückfälligkeit bei Gewalt und Sexualstraftätern. Dabei sollte der Einfluss sozialer, kriminologischer und psychiatrischer Variablen sowie der von Therapie- und Vollzugsfaktoren auf die Legalbewährung geprüft werden. Zwei Herangehensweisen sollten zur Beantwortung der Frage verfolgt werden.

### Überprüfung bestehender Prognoseinstrumente

Es sollte der Frage nachgegangen werden, mit welcher Genauigkeit bereits **bestehende Instrumente zur Kriminalprognose** aus dem angelsächsischen Sprachraum auch für die Schweiz Gültigkeit haben. Diese Prognoseinstrumente, zu denen u.a. die „Psychopathie Checkliste“ (PCL-R), der „Violence Risk Appraisal Guide“ (VRAG) und der „Static-99“ gehören, wurden bereits in mehreren (europäischen) Ländern validiert. Bislang wurde jedoch noch kaum eine Untersuchung durchgeführt, die Aussagen darüber zulässt, in wie weit diese Instrumente auch in der Schweiz angewendet werden können oder ob die Instrumente an die hiesigen Bedingungen adaptiert werden müssen (z.B. durch Anpassung der Grenzwerte). Im Rahmen des vorliegenden Modellversuchs sollte also die empirische Grundlage dafür geschaffen werden zu entscheiden, bei welchen Instrumenten die Anwendung in der Praxis aus wissenschaftlichen Gesichtspunkten vertretbar ist und von welcher Vorhersagegenauigkeit ausgegangen werden kann. So sollte z.B. die Frage beantwortet werden können, ob es mit der weit verbreiteten Psychopathie Checkliste möglich ist, mit einer zufrieden stellenden Treffergenauigkeit (z.B. 70%) rückfällige von nicht rückfälligen Straftätern zu unterscheiden.

### Entwicklung eines eigenen Prognoseinstrumentes

Da die bestehenden Prognoseinstrumente an sehr spezifischen Straftäterpopulationen im Ausland (zumeist Kanada) vor dem Hintergrund des dort geltenden Rechtssystems entwickelt worden sind, werden sie immer nur mit gewissen Abstrichen in der Schweiz angewendet werden können. Dies soll an folgenden Beispielen verdeutlicht werden:

- ✓ Beim Static-99, einem gut validierten Instrument für Sexualstraftäter, wird der Anwender bei einem Item (Item Nr. 5: *Frühere Sexualstraftaten*) aufgefordert zu bewerten, ob der Täter bereits vorgängig mit Sexualdelinquenz in Erscheinung getreten ist. Unter den als Sexualdelinquenz zu wertenden Straftatbeständen befinden sich klassische Sexualdelikte wie Vergewaltigung und sexuelle Übergriffe auf

Kinder, aber auch einvernehmliche sexuelle Handlungen mit einem erwachsenen Partner an einem öffentlichen Ort, eine Handlung, welche in der Schweiz nicht strafbar ist.

- ✓ Ein Instrument, das die Erfassung des Persönlichkeitsmerkmals der Psychopathie erlaubt (PCL-R), verlangt eine Beurteilung darüber, ob und in welchem Umfang Weisungsverstösse vorliegen (Item 19, Widerruf bedingter Entlassung). Die genannten (und hinsichtlich ihrer Schwere des Verstosses qualifizierten) Weisungsverstösse können ebenfalls nur annäherungsweise auf die rechtlichen Grundlagen der Schweiz übertragen werden.
- ✓ Eine weitere Schwierigkeit besteht darin, dass bei manchen Instrumenten neben früheren Verurteilungen auch Anklagen erhoben werden müssen (Static-99: Items Nr. 4 und 5, PCL-R: Item Nr. 18). In der Schweiz werden jedoch - im Gegensatz zu Kanada, wo diese Instrumente entwickelt worden sind - Anklagen bislang nicht im Strafregister aufgeführt. Somit sind die Voraussetzungen für eine zuverlässige Beurteilung der Merkmale nicht gegeben.

Vor dem Hintergrund der genannten Einschränkungen für die Anwendung der bestehenden Prognoseinstrumente in der Schweiz hatte die zweite Herangehensweise das Ziel, ein eigenes, spezifisch an den Schweizer Kulturraum und die dort vorherrschenden rechtlichen Rahmenbedingungen angepasstes Prognoseinstrument auf empirischer Grundlage zu entwickeln. Dieses neue Instrument sollte im Hinblick auf eine möglichst grosse praktische Anwendbarkeit erstens nur Informationen berücksichtigen, die in der forensischen Praxis einfach zugänglich sind und zweitens als Ergebnis die Einteilung der beurteilten Straftäter in verschiedene Risikoklassen ermöglichen. Ferner sollte das Instrument so aufgebaut sein, dass es von verschiedenen Berufsgruppen (Juristen, Psychologen, Psychiatern, Sozialarbeitern, Bewährungshelfern, Gefängnispersonal) angewendet werden kann. So sollte es möglich sein, dass ein Bewährungshelfer Entscheidungen über Hafturlaube oder bedingte Entlassungen aus dem Strafvollzug, anhand eines Schweizer Prognoseinstruments absichert.

Die Prognosen sollten dann in einem weiteren Schritt auf Prognosen für Verhaltensweisen während des Strafvollzugs ausgedehnt werden. Es sollte damit versucht werden, ein weiteres Prognoseinstrument zu entwickeln, das es erlaubt, das Risiko für gewalttätige Zwischenfälle während des Strafvollzugs zu berechnen. Damit sollte es möglich werden, gewaltbereite Insassen frühzeitig zu erkennen und spezifischen Programmen zuzuweisen.

### 1.1.3. Leitende Fragestellungen

Um die genannten Zielsetzungen zu bearbeiten, wurden für die Durchführung des Modellversuchs konkret folgende Fragestellungen formuliert:

- ✓ Was sind Merkmale von Gewalt- und Sexualstraftätern in der Schweiz? Hinsichtlich welcher Merkmale unterscheiden sich diese Gewalt- und Sexualstraftäter von der Schweizer Allgemeinbevölkerung?
- ✓ Können in Kanada entwickelte Prognoseinstrumente in der Schweiz zuverlässig Rückfälligkeit voraussagen? Wie hoch ist die Vorhersagegenauigkeit von bereits bestehenden Prognoseinstrumenten?
- ✓ Durch Berücksichtigung welcher Merkmale lässt sich Rückfälligkeit bei Gewalt- und Sexualstraftätern in der Schweiz vorhersagen? Welche Rolle kommt dabei Therapie- und Vollzugsfaktoren zu?
- ✓ Lässt sich das Risiko für gewalttätige Zwischenfälle während des Strafvollzugs kalkulieren?

## **2. Methodisches Vorgehen**

## 2.1. Untersuchungen

Der Modellversuch gliedert sich in vier Untersuchungen, die mit unterschiedlichen Zielsetzungen verbunden sind:

**(1) Charakteristika von aktiv administrierten Gewalt- und Sexualstraftätern:** Ein erstes Ziel des Modellversuchs bestand darin, Charakteristika von Gewalt- und Sexualstraftätern zu ermitteln, die aktiv im Kanton Zürich administriert werden. Teilaspekte dieser Fragestellung waren u. a., wie die Verteilung verschiedener Deliktarten ist, wie hoch der Anteil an vorbestraften Tätern ist, wie häufig Begutachtungen vorgenommen werden, welche Störungen diagnostiziert werden und welche soziodemographischen oder psychiatrischen Auffälligkeiten die Straftäter im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung aufweisen.

**(2) Vorhersage von Rückfälligkeit bei Gewalt- und Sexualstraftätern:** Ein weiteres wesentliches Ziel des Modellversuchs bestand darin, Prädiktoren für Rückfälligkeit zu untersuchen und nach Möglichkeit ein eigenes Prognosemodell zur Vorhersage von allgemeiner (deliktunspezifischer) und einschlägiger Rückfälligkeit zu entwickeln. Als mögliche Einflussfaktoren für Rückfälligkeit sollten dabei neben soziodemographischen, psychiatrischen und tatbezogenen Merkmalen insbesondere auch Therapie- und Vollzugsfaktoren berücksichtigt werden.

**(3) Validierung von Prognoseinstrumenten in der Schweiz:** Bisher existieren kaum Validierungsstudien, die Aussagen darüber erlauben, ob die aus dem angelsächsischen Sprachraum stammenden Prognoseinstrumente auch für Straftäterpopulationen in der Schweiz Gültigkeit besitzen und daher hier angewendet werden können. Um dieser Frage nachzugehen, wurde die Vorhersagegenauigkeit der Prognoseinstrumente PCL-R, PCL:SV, VRAG und Static-99 überprüft.

**(4) Vorhersage von Gewalt im Strafvollzug:** Ferner interessierte die Fragestellung, ob es möglich ist, das Risiko für gewalttätige Zwischenfälle während des Strafvollzugs zu kalkulieren.

Diese vier Subuntersuchungen wurden an unterschiedlichen Stichproben und unter Verwendung unterschiedlicher Erhebungsinstrumente durchgeführt.

## 2.2. Untersuchte Straftäterpopulationen

Nachfolgend werden die Stichproben eingehender beschrieben, anhand derer die formulierten Fragestellungen untersucht worden sind:

### 2.2.1. Vollzugsstichprobe

Die erste Stichprobe, die Vollzugsstichprobe (N=469), setzt sich aus allen Gewalt- und Sexualstraftätern zusammen, die vom Bewährungs- und Vollzugsdienst (BVD) des Kantons Zürich im August 2000 administriert worden sind.

Die Eingangskriterien für die Stichprobe wurden wie folgt definiert:

- ✓ Von den Bewährungs- und Vollzugsdiensten (BVD) des Kantons Zürich im August 2000 administriert

UND eines der beiden nächsten Kriterien:

- ✓ Verurteilung zu einer Strafe von mindestens 10 Monaten *oder*
- ✓ Massnahme nach Art. 42, 43, 44 oder 100bis nach aStGB.

Die Stichprobe umfasst somit Straftäter, die sich im Strafvollzug befanden sowie Täter bei denen eine gerichtlich angeordnete Therapie, eine Schutzaufsicht oder eine Arbeitserziehungsmassnahme durchgeführt wurde. Zudem sind in der Stichprobe auch Täter ohne Verurteilung erfasst, bei denen die Kriterien für Unzurechnungsfähigkeit (nach Artikel 10 aStGB) erfüllt waren und eine Massnahme angeordnet wurde.

Als Gewalt- und Sexualdelikte wurden folgende Delikte definiert:

- ✓ Vorsätzliche Tötung (Art. 111 StGB),
- ✓ Mord (Art. 112 StGB),
- ✓ Totschlag (Art. 113 StGB),
- ✓ Kindstötung (Art. 116 StGB),
- ✓ Schwere Körperverletzung (Art. 122 StGB),
- ✓ Gefährdung des Lebens (Art. 129 StGB),
- ✓ Angriff (Art. 134 StGB),

- ✓ Raub (Art. 140 StGB),
- ✓ Qualifizierte Tatbestände der Freiheitsberaubung und Entführung (Art. 184 StGB),
- ✓ Geiselnahme (Art. 185 StGB),
- ✓ Sexuelle Handlungen mit Kindern (Art. 187 StGB),
- ✓ Sexuelle Handlungen mit Abhängigen (Art. 188 StGB),
- ✓ Sexuelle Nötigung (Art. 189 StGB),
- ✓ Vergewaltigung (Art. 190 StGB),
- ✓ Schändung (Art. 191 StGB),
- ✓ Sexuelle Handlungen mit Anstaltspfleglingen, Gefangenen, Beschuldigten (Art. 192 StGB),
- ✓ Ausnützen der Notlage (Art. 193 StGB),
- ✓ Exhibitionismus (Art. 194 StGB),
- ✓ Sexuelle Belästigung (Art. 198 StGB),
- ✓ Inzest (Art. 213 StGB),
- ✓ Brandstiftung (Art. 221 StGB),
- ✓ Fahrlässige Verursachung einer Feuersbrunst (Art. 222 StGB),
- ✓ Verursachung einer Explosion (Art. 223 StGB),
- ✓ Gefährdung durch Sprengstoffe und giftige Gase in verbrecherischer Absicht (Art. 224 StGB),
- ✓ Herstellen, Verbergen, Weiterbeschaffen von Sprengstoffen und giftigen Gasen (Art. 226 StGB),
- ✓ Verursachen einer Überschwemmung (Art. 227 StGB),
- ✓ Beschädigung von elektrischen Anlagen, Wasserbauten und Schutzvorrichtungen (Art. 228 StGB).

Diese Vollzugsstichprobe dient als Grundlage für die Beantwortung folgender Fragestellungen:

- ✓ Untersuchung der Charakteristika von aktiv administrierten Gewalt- und Sexualstraftätern und
- ✓ Ermittlung von Prädiktoren für Rückfälligkeit in der Schweiz.

## 2.2.2. Gutachtenstichprobe

Die zweite Stichprobe setzt sich aus allen Gewalt- und Sexualstraftätern zusammen, die zwischen 1972 und 1997 in der Psychi-

atrischen Universitätsklinik Zürich (PUK) forensisch-psychiatrisch begutachtet worden sind.

Als Eingangskriterien für diese Stichprobe wurden definiert:

- ✓ Begutachtung für ein Gewalt- oder Sexualdelikt durch die PUK.
- ✓ Zeitpunkt der Beendigung des Gutachtens zwischen 1972 und 1997.

Auch für diese Stichprobe wurde der gleiche Straftatbestandskatalog zur Einteilung von Gewalt- und Sexualstraftätern herangezogen wie bei der Vollzugsstichprobe.

Die Gutachtenstichprobe diente als Grundlage für die Beantwortung folgender Fragestellung:

- ✓ Validierung von bestehenden Prognoseinstrumenten in der Schweiz.

### 2.2.3. Insassenstichprobe

Die Insassen-Stichprobe ist eine Teil-Stichprobe der Vollzugsstichprobe. In dieser Stichprobe sind alle Täter aus der Vollzugsstichprobe enthalten, bei denen eine - zeitweise - Unterbringung in der kantonalen Strafanstalt Pöschwies in Regensdorf erfolgt ist (N=180).

Als Eingangskriterien für diese Stichprobe wurden definiert:

- ✓ Der Täter ist Bestandteil der Vollzugsstichprobe.
- ✓ Der Täter war in der Strafanstalt Pöschwies untergebracht.

Die Insassenstichprobe diente als Grundlage für die Beantwortung der folgenden Fragestellung:

- ✓ Risikokalkulation für gewalttätige Zwischenfälle während des Strafvollzugs.

Die Untersuchung von Prädiktoren für gewalttätiges Verhalten anhand von Pöschwies-Insassen erscheint aus drei Gründen besonders interessant:

- ✓ Die Untersuchungsbedingungen waren in einem hohen Masse standardisiert, d.h. jeder Insasse der Strafanstalt Pöschwies lebte unter vergleichbaren Rahmenbedingungen,
- ✓ die Wahrscheinlichkeit der Dokumentation einer gewalttätigen Handlung ist in der Strafanstalt Pöschwies sehr hoch (geringe Dunkelziffer),
- ✓ die Anzahl der Probanden, bei denen die Haftstrafe in der Strafanstalt Pöschwies vollzogen wurde ist ausreichend gross, so dass die methodischen Voraussetzungen für eine qualitativ hochwertige Untersuchung gegeben sind.

## 2.3. Kontrollgruppen

Die genannten Stichproben stellten die Grundlage für die Beantwortung der definierten Fragestellungen dar.

In einem zweiten Auswertungsschritt wurden weitere Stichproben herangezogen, um differenziertere Aussagen machen zu können.

- ✓ Vergleich der untersuchten Gewalt- und Sexualstraftäter mit der Allgemeinbevölkerung.

Die Interpretation der Charakteristika der Gewalt- und Sexualstraftäter unter Berücksichtigung der Verteilung der Merkmale in der Allgemeinbevölkerung erforderte den Vergleich der ermittelten Daten mit denen, die von der Schweizer Bevölkerung vorliegen.

- ✓ Überprüfung der Robustheit der deskriptiven und inferenzstatistisch generierten Befunde.

Um zu überprüfen, ob bestimmte deskriptive Resultate sowie die Bedeutsamkeit eines Merkmals für eine Prognose (z. B. Rückfälligkeit oder Gewalt im Vollzug) robust sind, das heisst, auch für verschiedene Populationen Gültigkeit haben, wurden die gefundenen Merkmale und Prädiktoren an anderen Stichproben gleichen Klientels getestet.

Nachfolgend werden die Kontrollstichproben und ihre Relevanz für die einzelnen Fragestellungen erläutert.

### 2.3.1. Swiss Household Panel (SHP)

Das Swiss Household Panel (SHP) ist ein Gemeinschaftsprojekt des Schweizerischen Nationalfonds, der Universität Neuenburg und des Bundesamtes für Statistik. Hauptziel des SHP ist die Beschreibung sozialer Veränderung und vor allem der sich fortlaufend verändernden Lebensbedingungen der gesamten Schweizer Wohnbevölkerung (Zimmermann et al., 2003).

Weiteres erklärtes Ziel des SHP ist es, Schweizer Sozialwissenschaftlern, aber auch der internationalen Forschergemeinschaft qualitativ hochwertige Daten für die quantitative sozialwissenschaftliche Forschung zur Verfügung zu stellen.

Der Datensatz des SHP basiert auf einer repräsentativen Stichprobe aller Haushalte in der Schweiz, die in regelmässigen Abständen befragt werden.

Die erste Befragung dieser Stichprobe fand 1999 statt und umfasste 5074 Haushalte. Die Haushalte wurden in einem randomisierten Verfahren aus dem Telefonregister ausgewählt, wobei die Repräsentativität durch die Berücksichtigung eines breiten Spektrums an Kriterien gewährleistet wurde: Es wurden Einpersonenhaushalte, Paare ohne Kinder, Paare mit Kindern, allein erziehende Einzelpersonen sowie andere Haushaltsformen aus allen drei Sprachregionen der Schweiz in die Stichprobe aufgenommen.

Seit 1999 werden die telefonischen Interviews jährlich in den drei Landessprachen Italienisch, Französisch und Deutsch durchgeführt, wobei alle über 14-jährigen Personen des betreffenden Panel-Haushaltes einzeln zu Themen wie Gesundheit, Arbeit, Ausbildung, soziale Beziehungen, politische Partizipation, Freizeit, Zufriedenheit u. ä. befragt werden.

#### Generierung der Stichprobe

- ✓ Es wurden die Daten des SHP verwendet.

Diese Stichprobe des SHP diente als Grundlage für die Beantwortung folgender Fragestellung:

- ✓ Vergleich der Straftäterpopulation (Vollzugsstichprobe) mit der Allgemeinbevölkerung.

### 2.3.2. Gerichtsstichprobe

Die zweite Kontrollgruppe wurde - im Gegensatz zu der des SHP - selbst erhoben.

Die Gerichtsstichprobe setzt sich aus allen zwischen dem 1. September 2000 und 31. Dezember 2002 im Kanton Zürich verurteilten Gewalt- und Sexualstraftätern zusammen (N=203).

Um eine vergleichbare Gruppe von Straftätern zu der Vollzugsstichprobe zu erhalten, wurden ansonsten die gleichen Eingangskriterien wie für die Vollzugsstichprobe herangezogen:

- ✓ Zwischen 1. September 2000 und 31. Dezember 2002 im Kanton Zürich wegen eines Gewalt- oder Sexualdelikts verurteilt.

UND eines der beiden nächsten Kriterien:

- ✓ Verurteilung zu einer Strafe von mindestens 10 Monaten *oder*
- ✓ Massnahme nach Art. 42, 43, 44 oder 100bis nach aStGB.

Die Vollzugsstichprobe und die Gerichtsstichprobe setzen sich somit beide aus Gewalt- und Sexualstraftätern mit einem Mindeststrafmass von 10 Monate und / oder einer angeordneten Massnahme zusammen. Die beiden Stichproben unterscheiden sich

hingegen dahingehend, dass sie an unterschiedlichen Punkten im juristischen Prozess generiert wurden: Bei den Gerichten (Gerichtsstichprobe) oder beim BVD (Vollzugsstichprobe).

Die Gerichtsstichprobe diene als Grundlage für die Beantwortung folgender Fragestellung:

- ✓ Überprüfung beschriebener Merkmale der Vollzugsstichprobe auf Selektionseffekte.
- ✓ Ermittlung von Prädiktoren für Rückfälligkeit in der Schweiz.

Die anhand der Vollzugsstichprobe generierten Befunde und die ermittelten Prädiktoren sollten an dieser Stichprobe getestet werden. Wenn die beschriebenen Befunde und die ermittelten Prädiktoren (oder das generierte Prognoseinstrument) auch an dieser Stichprobe Gültigkeit haben, dann kann davon ausgegangen werden, dass sie robust sind.

### 2.3.3. Untersuchungsdesigns

In der nachfolgenden Tabelle ist zusammenfassend dargestellt, welche Fragestellung anhand welcher Stichprobe untersucht worden ist.

**Tabelle 1: Darstellung der Zielsetzungen des Modellversuchs und der dafür herangezogenen Stichproben**

Zielsetzung		Stichprobe				
Fragestellung	Auswertungen	Vollzug	Gerichte	SHP	Gutachten	Insassen
Charakteristika Gewalt- & Sexualstraftäter	1. Deskriptive Ergebnisse	<input checked="" type="checkbox"/>				
	2. Überprüfung des deskriptiven Ergebnisse auf Selektionseffekte		<input checked="" type="checkbox"/>			
	3. Vergleich mit Allgemeinbevölkerung	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>		
Prädiktoren für Rückfälligkeit	1. Ermittlung von Prädiktoren	<input checked="" type="checkbox"/>				
	2. Replikation: Anwendung der Prädiktoren		<input checked="" type="checkbox"/>			
Validierung von Prognoseinstrumenten	Trefferquote des Instrumentes				<input checked="" type="checkbox"/>	
Prädiktoren für Gewalt im Vollzug	Ermittlung von Prädiktoren					<input checked="" type="checkbox"/>

## 2.4. Erhebungsinstrumente

Zur Beantwortung der verschiedenen Fragestellungen anhand der unterschiedlichen Stichproben wurden unterschiedliche Informationen erhoben, die jeweils spezifisch auf die interessierende Fragestellung zugeschnitten waren.

Die dabei eingesetzten Instrumente sind nachfolgend erläutert.

### 2.4.1. Eigene Kodierliste

Für die Datenerhebung wurde eine eigene Kodierliste entwickelt, die sich an dem Forensisch-Psychiatrischen Dokumentationssystem [FPDS; (Nedopil & Grassl, 1998)] orientiert.

Das FPDS ist ein Dokumentationssystem für die standardisierte Erfassung psychopathologischer und soziodemographischer Daten forensischer Patienten. Es wurde in den 80er Jahren in Deutschland als Erweiterung des AMDP-Systems (1995) entwickelt, welches dazu dient, den psychopathologischen Status eines Patienten vollständig zu erfassen. Das FPDS ist ein Instrument, das dazu dient, die Datenerhebung zu vereinheitlichen, transparenter zu gestalten sowie die Qualität von Begutachtung und Therapie im Massregelvollzug zu sichern (Nedopil & Grassl, 1998). Das FPDS ist ein modulares Dokumentationssystem mit einem Hauptmodul „Allgemeine Basisdokumentation“ und fünf Ergänzungsmodulen:

- ✓ Modul Strafrecht,
- ✓ Modul Behandlung,
- ✓ Modul Sucht,
- ✓ Modul Sexualität / Sexualstraftäter,
- ✓ Modul Prognose.

#### **Interrater-Reliabilität**

Wird eine Studie durchgeführt, ist das Mass der Interrater-Reliabilität (d.h. der Übereinstimmung zwischen den einzelnen Untersuchern) von zentraler Bedeutung, insbesondere wenn es sich um eine eigens für die Studie zusammengestellte Variablenliste handelt. Um zu gewährleisten, dass die Untersucher dieselben Personen oder Daten so gleich wie möglich beurteilen, müs-

sen Bewertungsregeln für jede einzelne Variable anhand eines Kodierschemas („Codebook“) festgehalten werden. Nach der Erstellung einer Variablenliste und der genauen Definition der einzelnen Variablen und deren Ausprägungen ist eine Interrater-Studie durchzuführen, um allfällige Probleme bei der Übereinstimmung der Rater festzustellen.

Die Überprüfung der Interrater-Reliabilität erfolgte anhand der Beurteilungen von zwei verschiedenen Untersuchern, die beide dieselben 30 Fälle werteten. Als Mass für die Übereinstimmung zwischen den Ratern wurde Krippendorffs  $\alpha$  im Statistikprogramm Stata gerechnet. Krippendorffs  $\alpha$  berücksichtigt, dass Übereinstimmungen zwischen zwei oder mehreren Ratern auch zufällig entstehen können. Zudem hat es, verglichen mit anderen Reliabilitätskoeffizienten, den Vorteil, dass die zu vergleichenden Daten nominal, ordinal, intervall oder rational skaliert sein dürfen. Ausserdem werden fehlende Ratings (missing data) berücksichtigt. Eine ausführliche Beschreibung findet sich in (Krippendorff, 1980).

Von sehr hoher Übereinstimmung ist zu sprechen, wenn die Werte zwischen 0.8 und 1.0 liegen. Übereinstimmungen mit einem  $\alpha$  zwischen 0.6 und 0.8 sind akzeptabel bis gut. Ist Krippendorffs  $\alpha$  jedoch geringer als 0.6, muss die Variable neu definiert oder aufgrund der geringen Interrater-Reliabilität ausgeschlossen werden.

Im Rahmen des Modellversuchs wurden bei der Testung der Übereinstimmung der Rater folgende Ergebnisse erzielt:

- ✓ 13 der 49 Variablen wurden von beiden Ratern exakt gleich gewertet ( $\alpha=1.0$ ). Es handelte sich dabei ausschliesslich um nominal skalierte Variablen, die entweder dichotom oder polytom ausgeprägt sind.
- ✓ Bei 22 der 49 Variablen war die Übereinstimmung sehr hoch ( $0.8 \leq \alpha < 1.0$ ). Darunter befanden sich zwei rational skalierte Variablen. Die restlichen 20 Variablen sind auf Nominalskala-Niveau.
- ✓ Die restlichen 12 Variablen konnten mit einer akzeptablen bis guten Übereinstimmung gewertet werden ( $0.6 \leq \alpha < 0.8$ ). Auch hier war der Grossteil der Variablen, nämlich 11 von 12 nominalskaliert. Eine Variable war rational skaliert.

Insgesamt ist aus den Ergebnissen auf eine sehr gute Interrater-Reliabilität zu schliessen und es musste keine Variable neu definiert oder ausgeschlossen werden.

## 2.4.2. Prognoseinstrumente

### Psychopathie-Checkliste (PCL-R)

Die Psychopathie-Checkliste (engl. Psychopathy Checklist-Revised: PCL-R) ist ein Instrument zur Erfassung spezifischer Persönlichkeitseigenschaften und Verhaltensauffälligkeiten, die im nordamerikanischen Sprachraum unter dem Begriff Psychopathie (psychopathy) subsumiert werden. Diese Persönlichkeitsmerkmale wurden 1941 von Cleckley in seinem Buch „The mask of sanity“ unter dem Konstrukt der Psychopathie beschrieben. Cleckley (1941) stellte anhand von 16 Punkten die Auffälligkeiten von Personen dar, welche er als „Psychopathen“ bezeichnete.

Anhand des theoretischen Konstrukts sowie der 16 Items von Cleckley konstruierte Hare (1980) die erste Version der heute zur Diagnose von Psychopathie verwendeten "Psychopathie-Checkliste". Dies mit dem Ziel, Psychopathie zu Forschungszwecken klar zu operationalisieren und dadurch einheitlich diagnostizieren zu können. Da die Psychopathie-Checkliste (PCL) sowohl von Forschern wie auch Klinikern zunehmend zur Diagnose von Psychopathie eingesetzt wurde, schien es nötig, das Instrument durch explizitere Kodieranleitungen methodisch zu verbessern (R. D. Hare, 1991b). 1991 entstand daher die revidierte und heute noch eingesetzte zweite Version der PCL, die "Psychopathy Checklist Revised" (PCL-R).

Bei der PCL-R handelt es sich zusammengefasst um ein klinisches Instrument, bei welchem Persönlichkeitsmerkmale erfasst und abgebildet werden müssen. Durch Anwendung der PCL-R wird daher ein Persönlichkeitsprofil deutlich, welches auch unabhängig vom Gesamtpunktwert klinisch interpretiert werden kann. Die insgesamt 20 Items der PCL-R beschreiben die Persönlichkeitseigenschaften und Verhaltensauffälligkeiten von Psychopathen (für die einzelnen Items, vgl. Tabelle 2). Diese lassen sich grob in zwei Bereiche unterteilen, welche den beiden Faktoren der PCL-R entsprechen und unterschiedliche Aspekte der Psychopathie repräsentieren.

- ✓ Die Items des ersten Faktors beschreiben eine spezifische Zusammensetzung interpersoneller und affektiver Eigenschaften, welche für das Konstrukt der Psychopathie wesentlich sind. Darunter fallen einerseits die manipulativen Fähigkeiten von Psychopathen sowie andererseits deren emotionslose Rücksichtslosigkeit in Bezug auf die Gefühle und Rechte anderer.
- ✓ Die Items des zweiten Faktors hingegen beschreiben den ausbeuterischen, impulsiven, antisozialen und kriminellen Lebensstil der Psychopathen.

Jedes dieser 20 Items ist auf einer dreistufigen Skala zwischen 0 (Kriterium eindeutig nicht vorhanden) und 2 (Kriterium eindeutig

vorhanden) zu bewerten. Als Datengrundlage hierfür empfehlen die Autoren sowohl genaue Kenntnis der Straftaten des Probanden wie auch die Durchführung eines semi-strukturierten Interviews. Ist es jedoch nicht möglich, zusätzlich zum Aktenstudium noch ein Interview durchzuführen, so kann die PCL-R auch ohne Interviewdaten verwendet werden.

In einem ersten Schritt werden die Werte für jedes der 20 Items auf einem PCL-R Auswertungsbogen eingetragen. In einem zweiten Schritt werden diese Werte aufsummiert, woraus sich der PCL-R Gesamtwert ergibt. Falls einzelne Items aufgrund mangelnder Informationsgrundlage nicht bewertet werden konnten, kann mit Hilfe der „PRORATING“ Tabelle der entsprechende Gesamtwert hochgerechnet werden. Bei mehr als 5 fehlenden Werten sollten die Einzelwerte jedoch nicht mehr zu einem Gesamtwert aufsummiert werden. Die maximale Punktzahl, welche ein Proband auf der PCL-R erreichen kann, ist somit 40. Weiter kann der Punktwert des Probanden auf jedem der beiden zuvor beschriebenen Faktoren berechnet und unabhängig interpretiert werden.

Die auf einer Din-A4-Seite abgedruckten Merkmale der Checkliste wirken auf den ersten Blick sehr ökonomisch in der Handhabung und beinahe intuitiv zugänglich. Dieser Eindruck täuscht. Die Beurteilung der einzelnen Merkmale ist ein sehr komplexer Vorgang, der viel klinische Erfahrung und ein intensives Training in der Umsetzung der im Handbuch definierten Bewertungsregeln voraussetzt. Die Entwickler empfehlen die Teilnahme an einem speziellen Trainingsseminar sowie den Besuch von regelmässigen Supervisionen.

Die PCL und PCL-R wurden von Hare zwar primär zur Diagnose von Psychopathie entwickelt. In verschiedenen Untersuchungen hat sich die PCL-R jedoch als nützliches Instrument zur prognostischen Bestimmung krimineller, insbesondere gewalttätiger Rückfälle erwiesen und wird daher von vielen Forensikern als wichtiges Prognoseinstrument angesehen (Salekin, Rogers, & Sewell, 1996). Ein hoher Score auf der PCL-R (bei einem Grenzwert von 30 Punkten) gilt als aussagekräftiger Prädiktor zukünftiger Delinquenz. Das bedeutet, dass ein Proband, welcher einen Summenwert über 30 erzielt, zur Gruppe der Psychopathen gehört. Die jüngste Forschung weist allerdings darauf hin, dass es sich bei der Psychopathie um ein dimensionales Konstrukt handelt. Das heisst, je höher der erzielte Summenwert ist, desto grösser ist das Ausmass, in dem jemand psychopathische Züge aufweist und desto höher ist somit die Wahrscheinlichkeit, dass er rückfällig wird. Die prognostische Qualität der PCL-R wurde bisher vorwiegend in Nordamerika nachgewiesen. Der Einsatz des Instrumentes in der Schweiz ist mit Unsicherheit behaftet.

**Tabelle 2: Items und Faktorzugehörigkeit der PCL-R Items**

Nr.	Item	Faktor
1.	Oberflächlicher Charme	1
2.	Übersteigertes (grandioses) Selbstwertgefühl	1
3.	Stimulationsbedürfnis	2
4.	Pathologisches Lügen	1
5.	Betrügerisches manipulatives Verhalten	1
6.	Fehlendes Schuldbewusstsein	1
7.	Oberflächliche Gefühle	1
8.	Fehlen von Empathie	1
9.	Parasitärer Lebensstil	2
10.	Unzureichende Verhaltenskontrolle	2
11.	Promiskes Sexualverhalten	Keinem Faktor zugeordnet
12.	Frühe Verhaltensauffälligkeiten	2
13.	Fehlen von langfristigen realistischen Zielen	2
14.	Impulsivität	2
15.	Verantwortungslosigkeit	2
16.	Mangelnde Verantwortungsübernahme für eigene Handlungen	1
17.	Viele kurzzeitige eheähnliche Beziehungen	Keinem Faktor zugeordnet
18.	Jugendliche Delinquenz	2
19.	Widerruf bei bedingter Entlassung	2
20.	Polymorphe Kriminalität	Keinem Faktor zugeordnet

### **Psychopathie-Checkliste: Screening Version (PCL:SV)**

Eine Schwierigkeit der zuvor beschriebenen PCL-R ist das Ausmass an detaillierter Information, die benötigt wird, um sie anwenden zu können. Der häufige Mangel an notwendiger Information und die Aufwändigkeit der Durchführung haben zur Entwicklung einer „Screening Version“ geführt.

Die PCL:SV (engl. Psychopathy Checklist: Screening Version) ist direkt aus der PCL-R abgeleitet und wird vor allem in der Forensik und im Strafrecht verwendet (Hall, 1995). Im Gegensatz zur PCL-R besteht die PCL:SV nur aus 12 Items, welche sich aber in

dieselben beiden Faktoren aufgliedern lassen wie die Items der PCL-R. Wie bei der PCL-R wird jedes Item auf einer Skala zwischen 0 (Merkmal nicht vorhanden) und 2 (Merkmal klar ausgeprägt) gewertet. Auf der PCL:SV kann daher ein Gesamtwert von 24 Punkten erreicht werden. Der Grenzwert für die Diagnose der Psychopathie liegt bei 18 Punkten (Hall, 1995). Wie bereits erwähnt, herrscht heute jedoch eher die Tendenz vor, die Skala dimensional zu betrachten. In Tabelle 3 sind die Items der PCL:SV aufgeführt.

**Tabelle 3: PCL:SV Items und Faktorzugehörigkeit**

Nr.	Item	Faktor
1	Oberflächlicher Charme	1
2	Grandios	1
3	Betrügerisch-manipulativ	1
4	Fehlen von Reue	1
5	Fehlen von Empathie	1
6	Übernimmt keine Verantwortung	1
7	Impulsiv	2
8	Schlechte Verhaltenssteuerung	2
9	Fehlende Lebensziele	2
10	Verantwortungslos	2
11	Antisoziales Verhalten in der Adoleszenz	2
12	Antisoziales Verhalten im Erwachsenenalter	2

### **Violence Risk Appraisal Guide (VRAG)**

In den vergangenen 20 Jahren konnten auf dem Gebiet der forensisch-kriminologischen Prognoseforschung beachtliche Erfolge erzielt werden. Daher wird heute in den Fachzeitschriften nicht mehr diskutiert, ob Risikokalkulationen hinsichtlich gewalttätiger oder sexueller Rückfälligkeit prinzipiell möglich sind. Diskutiert wird vielmehr, wie hoch die Zuverlässigkeit der einzelnen Instrumente ist und für welche Populationen diese angewendet werden können.

Die meisten Instrumente basieren auf empirischen Vergleichen rückfälliger und nicht rückfälliger Tätergruppen. Die dabei gewonnenen Daten über die Legalbewährung können dann statistisch mit soziodemographischen, psychiatrischen und kriminologischen Merkmalen in Verbindung gebracht werden.

Weil dieses Vorgehen sehr dem Prinzip gleicht, welches die „Actuaries“ der Versicherungsgesellschaften bei der Evaluation des Risikos verschiedener Schadensfälle anwenden um Versicherungsprämien festzulegen, werden die so generierten Prognoseinstrumente auch „aktuarische Prognoseinstrumente“ genannt. Diese Instrumente zur Kriminalprognose bestehen aus einer Liste von Merkmalen, die sich in der Regel aufgrund der Aktenlage beurteilen lassen. Für jedes Merkmal werden (nach klar definierten Regeln) Punktwerte vergeben, die am Schluss aufsummiert werden. Die am Schluss resultierende Punktzahl lässt sich einem spezifischen Rückfallrisiko zuordnen.

Aktuell liegen in unserem Sprach- und Kulturraum noch sehr wenige Validierungsstudien solcher Instrumente vor - im Gegensatz zu den USA, Kanada und Grossbritannien, wo diese Art des Risk-Assessments bereits seit vielen Jahren als „state of the art“ gilt und die entsprechenden Instrumente schon vielfach validiert wurden.

Der Violence Risk Appraisal Guide (VRAG) unterscheidet sich von den bisher beschriebenen Prognoseinstrumenten PCL-R und PCL:SV in der verwendeten Methode bei der Entwicklung und in seinen Auswertungsregeln.

Der VRAG ist ein aktuarisches Instrument, das für eine spezifische Gruppe von Gewaltstraftätern (inklusive Sexualstraftätern) entwickelt worden ist. Somit kann der VRAG im Gegensatz zur PCL-R nur bei spezifischen Straftätergruppen angewendet werden.

Zu den Delikten, bei denen der VRAG Gültigkeit hat (und angewendet werden darf) zählen:

- ✓ Mord,
- ✓ versuchter Mord,
- ✓ vorsätzliche Tötung,
- ✓ versuchte vorsätzliche Tötung,
- ✓ Totschlag,
- ✓ Freiheitsberaubung und Entführung,
- ✓ einfache und schwere Körperverletzung,
- ✓ Qualifizierter Raub,

- ✓ Vergewaltigung,
- ✓ sexuelle Nötigung,
- ✓ sexuelle Handlungen mit Kindern,
- ✓ Schändung und
- ✓ Ausnützen der Notlage.

Der VRAG wurde anhand von empirischen Daten entwickelt und von Harris et al. (1993) veröffentlicht. Die empirische Grundlage des VRAG ist eine Untersuchung von 618 psychisch kranken männlichen Straftätern aus einer Hochsicherheitsanstalt, deren Legalbewährung (erneute Anklagen und Verurteilungen) über einen Zeitraum von neun Jahren überprüft worden ist. Auf der Grundlage des Vergleichs rückfälliger und nicht rückfälliger Täter konnten schliesslich 12 statische Risikofaktoren definiert werden, die den VRAG bilden.

Im Unterschied zur PCL-R, bei der jedes Item auf einer 3-stufigen Skala bewertet wird und alle Items somit in ihrer Bedeutung gleich gestellt sind, werden die 12 Merkmale des VRAG unterschiedlich gewichtet. Das zeigt sich darin, dass bei den einzelnen Merkmalen für ein "ja", also ein Vorliegen des zu erfassenden Merkmals, jeweils unterschiedlich viele Punkte vergeben werden.

Die Merkmale des VRAG sind im Einzelnen:

- ✓ PCL-R Gesamtwert,
- ✓ Probleme des Probanden in der Grundschule,
- ✓ Alter des Probanden zum Zeitpunkt des Indexdelikts,
- ✓ Erfüllung der DSM III Kriterien für eine Persönlichkeitsstörung,
- ✓ Proband wuchs mit beiden biologischen Elternteilen auf,
- ✓ Vorausgegangenes Bewährungsversagen,
- ✓ Punktwert für die kriminelle Vorgeschichte nach dem CORMIER-LANG Bewertungssystem<sup>1</sup>,
- ✓ Aktuell oder früher verheiratet,
- ✓ Erfüllung der DSM III Kriterien für Schizophrenie,
- ✓ Verletzungsgrad des Opfers / der Opfer,
- ✓ Alkoholanamnese des Probanden und
- ✓ Geschlecht der Opfer.

---

<sup>1</sup> Die CORMIER-LANG Skala wurde von Quinsey et al. (1998) entwickelt und bewertet die Elemente einer Straftat nach ihrem Schweregrad. Die Summe der einzelnen Bewertungen soll die Schwere einer Tat abbilden.

8 der 12 Items des VRAG bilden Risikomerkmale ab, d.h. das Vorliegen dieser Merkmale ist mit einer erhöhten Rückfallwahrscheinlichkeit assoziiert. Vier der Merkmale bilden protektive Faktoren ab, bei deren Vorliegen sich das Rückfallrisiko reduziert: Alter, Schizophrenie, weibliches Opfer und der Verletzungsgrad des Opfers korrelieren negativ mit dem Rückfallrisiko, alle anderen Variablen korrelieren positiv (G. T. Harris, Rice, & Cormier, 2002).

Anhand des Summenwertes ist es möglich, den Probanden in eine von **neun Risikokategorien** einzuordnen. Die Punkteskala des VRAG unterscheidet sich von der anderer Prognoseinstrumente: Sie umfasst auch negative Werte. Das heisst, dass beim VRAG auch negative Scores (z.B. ein Punktwert von -1) vorgesehen sind. Der Summenwert des VRAG kann Werte zwischen -26 und 38 annehmen. Dabei entspricht die Risikoklasse 9 der höchsten Rückfallwahrscheinlichkeit (100% Rückfallwahrscheinlichkeit in einem 7-Jahres-Zeitraum), Risikoklasse 1 hingegen entspricht einer sehr geringen Rückfallwahrscheinlichkeit (0% Rückfallwahrscheinlichkeit in einem 7-Jahres-Zeitraum und 8% Rückfallwahrscheinlichkeit in einem 10-Jahres-Zeitraum) (siehe Tabelle 4). In der Originalstichprobe wies der VRAG eine hohe prädiktive Validität auf, mit einer AUC (Fläche unter der ROC Kurve) von 0.76 für die Vorhersage von gewalttätigen Rückfällen. Die Ergebnisse konnten in vielen Ländern repliziert werden.

**Tabelle 4: VRAG Kategorien, Rückfallwahrscheinlichkeiten nach 7 und 10 Jahren in Prozent**

VRAG Werte	VRAG Kategorien	Rückfallwahrscheinlichkeiten (%)	
		Nach 7 Jahren	Nach 10 Jahren
<-22	1	0	08
-21 bis -15	2	08	10
-14 bis -8	3	12	24
-7 bis -1	4	17	31
0 bis +6	5	35	48
+7 bis +13	6	44	58
+14 bis +20	7	55	64
+21 bis +27	8	76	82
> +28	9	100	1.00

## Static-99

Der Static-99 ist ein Prognoseinstrument, das speziell für die Anwendung bei Sexualstraftätern entwickelt worden ist. Als Sexualstraftäter gelten Personen, die entweder wegen eines sexuellen Kontakts mit einem Kind oder eines sexuellen Übergriffs auf einen Erwachsenen angeklagt worden sind (A. J. R. Harris, Phenix, Hanson, & Thornton, 2003). Eine tatsächliche Verurteilung muss nicht stattgefunden haben, etwa im Falle eines fehlenden Schuldspruches bei Zurechnungsunfähigkeit.

Der Name des Instruments sagt viel über seinen Charakter aus: Der Static-99 besteht aus 10 statischen Merkmalen, die im Gegensatz zu dynamischen Merkmalen nicht zeitlichen Veränderungen unterworfen sind. Die Zahl 99 steht für das Entwicklungsjahr des Instruments. Seit 2003 existiert eine revidierte Fassung des Static-99, wobei das Instrument nur formal modifiziert wurde. Inhaltlich wurden keine Änderungen vorgenommen (A. J. R. Harris, Phenix, Hanson, & Thornton, 2003).

Die zehn Merkmale lassen sich drei Bereichen zuordnen:

- ✓ Zwei demographische Items (*Alter und Zivilstand*),
- ✓ fünf Merkmale zur kriminellen Vorgeschichte (*Anzahl früherer Anzeigen / Verzeigungen wegen Sexualstraftaten, Vorliegen von Sexualdelikten ohne direkten physischen Kontakt zum Opfer - d.h. „Hands-off“ Sexualstraftaten -, Vorliegen von früheren nicht-sexuell motivierten Gewaltstraftaten, Vorliegen nicht-sexuell motivierter Gewalt im Anlassdelikt sowie Vorliegen mindestens vier sonstiger Verurteilungen*) und
- ✓ drei zu den Opfern (*Geschlecht des Opfers, Verwandtschaft mit dem Opfer sowie die Frage, ob das Opfer dem Täter bekannt ist*).

Bis auf ein Kriterium (*Anzahl früherer Anzeigen*), welches auf einer Skala von 0 bis 3 bewertet wird, werden alle Kriterien auf einer dichotomen Skala bewertet (1=Merkmal vorhanden, 0=Merkmal nicht vorhanden). Die Punktwerte der 10 beurteilten Merkmale werden addiert. Je nach Summenwert wird der Täter in eine von vier Risikokategorien mit zunehmendem Rückfallrisiko eingeteilt: 0-1 Punkte: niedrig, 2-3 Punkte: niedrig bis moderat, 4-5 Punkte: moderat bis hoch und >6 Punkte: hoch. Die Grenzwerte für die einzelnen Risikogruppen wurden empirisch ermittelt. Beispielsweise spricht bereits eine Punktzahl von 6 für das maximale Risiko (Risikokategorie 4), obwohl die maximale Punktzahl bei 12 Punkten liegt.

Die prädiktive Genauigkeit des Static-99 wurde anhand von vier verschiedenen Datensätzen aus Kanada und Grossbritannien mit einer Stichprobe von insgesamt 1301 Straftätern überprüft. Das Ergebnis war eindeutig: Mit einer ROC von 0.71 für sexuelle und 0.69 für gewalttätige (inklusive sexuelle) Rückfälle sagte der Static-99 befriedigend sexuelle Rückfälle voraus.

## 2.5. Prozedere der Datenerhebung

Bei den unterschiedlichen Stichproben sind unterschiedliche Daten erhoben worden. Die für die Beantwortung der verschiedenen Stichproben verwendeten Erhebungsinstrumente sind in Tabelle 5 aufgeführt. Nachfolgend wird das Prozedere bei der Datenhebung eingehender beschrieben.

**Tabelle 5: Darstellung der Fragestellungen und der dazu verwendeten Erhebungsinstrumente**

Auswertung / Fragestellung	Straftäterpopulation				
	Eigene Kodierliste	SHP	Auszug Strafregister	Prognoseinstrumente	Insassenstammblatt
Charakteristika Gewalt- & Sexualstraftäter	<input checked="" type="checkbox"/>				
Vergleich mit der Allgemeinbevölkerung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>			
Prädiktoren für Rückfälligkeit	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>
Prädiktoren für Rückfälligkeit (Replikation)	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>
Validierung von Prognoseinstrumenten	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Prädiktoren für Gewalt im Vollzug	<input checked="" type="checkbox"/>				<input checked="" type="checkbox"/>

## 2.5.1. Vollzugsstichprobe

### Verwendete Instrumente

Die Datenerhebung der Vollzugsstichprobe erfolgte auf der Grundlage von Vollzugsakten der Bewährungs- und Vollzugsdienste, von Gerichtsakten sowie von Strafregisterauszügen.

Die Datenerhebung erfolgte konkret durch die Verwendung von:

- ✓ Eigene Kodierliste.
- ✓ Prognoseinstrumente (soweit nach Aktenlage möglich).

Die Datenerhebungsmethode via Vollzugs- und Gerichtsakten hat sich grundsätzlich als zweckdienliches Vorgehen bewährt. Bezüglich der zu erhebenden Daten erwiesen sich die Akten in aller Regel als ausreichend, um spezifische Charakteristika der Population zu erfassen. Dennoch gab es Variablen, welche in den meisten Fällen nicht reliabel erhoben werden konnten. Dies war insbesondere dann der Fall, wenn sich die Variablen detailliert auf die Kindheit oder die Familienanamnese der Probanden bezogen.

Für differenziertere Fragestellungen, wie beispielsweise die Beurteilung des Rückfallrisikos oder des Therapieverlaufs haben sich die Gerichts- und Vollzugsakten nur bedingt als hinreichend informativ erwiesen. Prognoseinstrumente konnten beispielsweise fast ausschliesslich nur dann ausgefüllt werden, wenn den Akten ein Gutachten beilag. Über die Rahmenbedingungen, den Verlauf und den Inhalt von Therapien konnten aus den Akten kaum Informationen gewonnen werden.

### Vorgehen bei Stichprobengewinnung

Die Stichprobengewinnung erfolgte über die Bewährungs- und Vollzugsdienste (BVD) des Kantons Zürich. Nachdem der Leiter der Hauptabteilung der Bewährungs- und Vollzugsdienste des Amtes für Justizvollzug über die Ziele des Modellversuchs informiert worden war, wies er seine Mitarbeiter an, alle Personen in einer Liste zu erfassen, die an dem definierten Stichtag ein offenes Geschäft bei den BVD hatten und die genannten Eingangskriterien erfüllten:

Die von den Mitarbeitern der BVD erstellten Listen wurden den Mitarbeitern der Abteilung für Kriminalpräventionsforschung zur Verfügung gestellt. Lediglich bei der Unterabteilung „Strafvollzugsdienst (SVD)“ erfolgte die Zusammenstellung der Untersuchungspopulation durch die wissenschaftlichen Mitarbeiter selbst, indem sämtliche aktuellen SVD-Fälle bezüglich der

Eingangskriterien geprüft wurden, ohne dass diese vorgängig von den SVD-Mitarbeitern gemeldet wurden.

## 2.5.2. Gerichtsstichprobe

### Verwendete Instrumente

Die Datenerhebung der Gerichtsstichprobe erfolgte auf der Grundlage von Vollzugsakten der Bewährungs- und Vollzugsdienste sowie der Gerichtsakten.

Die Datenerhebung erfolgte konkret durch die Verwendung von:

- ✓ Eigene Kodierliste

### Vorgehen bei der Stichprobengewinnung

Via Urteilstkontrolle der Staatsanwaltschaft Zürich wurden ab August 2000 den Mitarbeitern des PPD monatlich sämtliche Urteile aller Zürcher Strafgerichte zugestellt, die sich auf Sexual- und / oder Gewaltstraftaten bezogen und bis zum 31.12.2002 gefällt wurden. Nachdem diese von den wissenschaftlichen Mitarbeitern bezüglich der Eingangskriterien überprüft worden waren, wurde entschieden, welche Fälle Eingang in die Stichprobe fanden.

Zusätzlich wurden dem Forschungsteam durch die BVD Zürich monatlich die Namen jener Fälle mitgeteilt, zu denen ab Stichtag bis und mit 31.12.2002 infolge eines erstinstanzlichen Urteils ein Geschäft eröffnet worden war und welche die genannten Eingangskriterien erfüllten. Diese wurden ebenfalls bezüglich der Eingangskriterien überprüft und bei einer positiven Beurteilung in die Stichprobe aufgenommen.

## 2.5.3. Gutachtenstichprobe

### Verwendete Instrumente

Die Datenerhebung der Gutachtenstichprobe erfolgte auf der Grundlage von Gutachten und Strafregisterauszügen.

Die Datenerhebung erfolgte konkret durch die Verwendung von:

- ✓ Prognoseinstrumente: PCL-R, PCL:SV, VRAG, Static-99.

### **Vorgehen bei der Stichprobengewinnung**

Nachdem dies von der Ethikkommission bewilligt worden war, wurde von der Psychiatrischen Universitätsklinik Einsicht in alle Gutachten gewährt.

## **2.5.4. Insassenstichprobe**

### **Verwendete Instrumente**

Bei allen Probanden lagen bereits die im Rahmen der allgemeinen Datenmaske des Modellversuchs erhobenen Variablen vor. Zusätzlich wurden über die **Insassenstammbblätter** verschiedene Vollzugsvariablen erhoben, wie z.B. das Eintritts- und Austrittsdatum, Verstöße gegen die Hausordnung (Gewalt, Drogenkonsum, Drogenbesitz, verbale Aggression, etc.), ob privater Besuch empfangen werden durfte, usw.

Grundlage für die Erhebung der Vollzugsfaktoren bildeten die Insassenstammbblätter, die dem Rechts-Informationssystem (RIS) entnommen werden konnten.

Die Datenerhebung erfolgte konkret durch die Verwendung von:

- ✓ Insassenstammbblätter, Rechts-Informationssystem (RIS).

### **Vorgehen bei der Stichprobengewinnung**

Bei jedem Probanden aus der Vollzugsstichprobe wurde überprüft, ob er wegen des Anlassdelikts (das Delikt, weshalb er Eingang in die Zürcher Forensik Studie fand) in der Strafanstalt Pöschwies inhaftiert war.

## 2.6. Erfolgskriterium: Genauigkeit der Vorhersage der Legalbewährung

Für alle Fragestellungen, die mit Prognosen im Zusammenhang stehen (Prädiktoren für Rückfälligkeit anhand eigener Prädiktoren, Validierung von Prognoseinstrumenten, Prädiktoren für Gewalt im Strafvollzug), wurde die **Vorhersagegenauigkeit der Prognose** geprüft.

Zur Erfassung der Legalbewährung dienten die nationalen Strafregisterauszüge, die für alle Probanden angefordert wurden.

Strafregisterauszüge geben Auskunft über:

- ✓ Verurteilungen und Urteilsdaten des Probanden,
- ✓ Art der Delikte sowie den Zeitraum der Deliktbegehung,
- ✓ das durch das jeweilige Gericht angeordnete Strafmass,
- ✓ einen Aufschub der Strafe zugunsten einer Verwahrung bzw. einer ambulanten / stationären Massnahme,
- ✓ Anordnung einer bedingten Strafe bzw. Geldbusse,
- ✓ zusätzlich zum Strafmass angeordnete ambulante Massnahmen,
- ✓ die Anordnung einer Landesverweisung bei ausländischen Probanden,
- ✓ die Daten bedingter Entlassungen aus dem Strafvollzug und
- ✓ die Dauer der jeweiligen Probezeiten und Schutzaufsichten.

Die Strafregisterauszüge geben keine Auskunft über

- ✓ den Haftbeginn,
- ✓ das reguläre Haftende, wenn der Proband bis zur Endstrafe inhaftiert war,
- ✓ den Ort und Kanton, in dem die Strafe vollzogen wurde
- ✓ sowie über Verstösse gegen kommunale und kantonale Gesetze.

Darüber hinaus muss beachtet werden, dass in bestimmten Konstellationen die Strafregisterauszüge keine zuverlässige Informationsgrundlage zur Beurteilung der Delinquenz einer Person bilden. Dies aufgrund der Löschung und Entfernung von Einträgen aus dem Strafregister.

- ✓ Einträge werden nach dem Ablauf bestimmter Fristen aus dem Strafregister gelöscht.

Diese Lösungsfristen sind abhängig vom Strafmass und können zwischen zwei und zwanzig Jahren variieren. Nur dann, wenn der Proband die mit der Probezeit einhergehenden Bedingungen nicht erfüllt hat, kann eine Löschung verweigert werden.

- ✓ Nach Ablauf bestimmter Fristen werden Einträge aus dem Zentralregister entfernt.
- ✓ Weiters werden Einträge dann gelöscht, wenn eine Person das 80. Lebensjahr erreicht oder überschritten hat sowie beim Tod des Probanden.
- ✓ Wenn ein Täter nach Artikel 10 aStGB für unzurechnungsfähig befunden wird, erfolgt kein Eintrag im Strafregister.

Dadurch, dass bei Vorliegen eines Artikels 10 aStGB kein Eintrag im Strafregister erfolgt, hat ein Teil der Gewalt- und Sexualstraf-täter einen blanken Strafregisterauszug.

Bei der Untersuchung der Legalbewährung der Probanden zeigte sich, dass ein erheblicher Anteil der Probanden aller Stichproben gar nicht im Strafregister verzeichnet war.

## 2.7. Auswertungsverfahren

Für alle interessierenden Fragestellungen wurde in einem ersten Schritt eine deskriptive statistische Auswertung vorgenommen, bei der die Darstellung der Häufigkeitsangaben mit der bestimmte Merkmale in den Stichproben vertreten sind, im Vordergrund steht.

Darüber hinaus wurde eine inferenzstatistische Auswertung vorgenommen, um einerseits eigene Prognosemodelle zu generieren und andererseits vorhandene Modelle (Prognoseinstrumente) auf ihre Vorhersagegenauigkeit zu prüfen.

Da die abhängige Variable, d.h. das zu erhebende Kriterium zweistufig war, kam für die statistische Auswertung vor allem die logistische Regression in Frage. Diese hat sich zu einem sehr häufig verwendeten statistischen Verfahren in der epidemiologischen Forschung entwickelt. Der Vorteil des Verfahrens ist, dass sowohl kategoriale (z.B. kultureller Hintergrund) als auch intervallskalierte Variablen (z.B. Alter) als Prädiktoren verwendet werden können. Die weite Verbreitung dieses Verfahrens führt dazu, dass die Ergebnisse von einem breiten wissenschaftlichen Publikum rezipiert werden können. Zudem können die Ergebnisse so dargestellt werden, dass sie leicht verständlich sind und inhaltlich interpretiert werden können. Bei den Prädiktoren, die statistisch signifikant sind, können die Koeffizienten als ein Chancenverhältnis (Odds-Ratio) abgebildet werden. Eine Odds-Ratio wird folgendermassen ausgewertet: Wenn beispielsweise 100 Straftäter, die behandelt wurden, mit 100 unbehandelten Straftätern hinsichtlich ihrer Rückfälligkeit verglichen werden, kann der Erfolg der Intervention als Odds-Ratio ausgedrückt werden. Dieses Chancenverhältnis kann anhand des folgenden Beispiels exemplarisch erläutert werden:

- ✓ Die Chance, dass ein therapierter Straftäter rückfällig wird, beträgt 20:80 (bzw. 1:4). Bei den Nicht-Therapierten beträgt die Chance 40:60 (bzw. 2:3). Das Chancenverhältnis (Odds-Ratio) wird nun als Quotient der beiden Chancen ausgedrückt (1:4 durch 2:3) und beträgt in diesem Fall 0.375.
- ✓ Dieses Ergebnis kann inhaltlich so interpretiert werden, dass die Chance rückfällig zu werden in der Gruppe der therapierten Straftäter um 63% reduziert ist (d.h.  $1 - 0.375 = 0.625$ ; gerundet und in Prozent ausgedrückt: 63%).

Bei der Interpretation der Ergebnisse gilt Folgendes zu berücksichtigen: Die Variable „rückfällig“ vs. „nicht-rückfällig“ ist das zu erklärende Kriterium, die Therapievariable ist ein zweistufiger Prädiktor. Das Modell kann als ein „bivariates Modell“ bezeichnet

werden und unterscheidet sich dahingehend von einem „multivariablen Modell“, dass in letzterem nicht nur ein Prädiktor, sondern eine ganze Reihe von Prädiktoren gleichzeitig berücksichtigt werden.

Wenn es gelingt, anhand einer logistischen Regression einen Zusammenhang zwischen Prädiktoren und dem zu erklärenden Kriterium aufzuzeigen, muss dieses Ergebnis zunächst vorsichtig interpretiert werden. Verschiedene Studien haben gezeigt, dass wenn das Verhältnis von Ereignissen (hier z.B. „rückfällig“) und Prädiktoren gering ist ( $<15$ ), dann ist es selbst mit Zufallszahlen möglich ein Modell zu rechnen, das auffällige Odds-Ratios produziert. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass zum einen schon vor der Datenauswertung entschieden wird, welche Prädiktoren berücksichtigt werden, bzw. ob eine Reihe von Prädiktoren zu einem Prädiktor zusammengefasst werden. Ferner gilt es zu berücksichtigen, dass Modelle erst dann interpretiert werden können, wenn sie an einer anderen Population repliziert werden konnten (d.h. die Odds-Ratios sind in beiden Populationen vergleichbar).

Die übrigen statistischen Verfahren, die Anwendung fanden (wie z.B. die ROC,  $\chi^2$ ) sowie die Interpretation der entsprechenden Kennwerte (z.B. p-Wert, Konfidenzintervall), werden als bekannt vorausgesetzt.

## **3. Ergebnisse**

### **3.1. Charakteristika von Gewalt- und Sexualstraftätern der Vollzugsstichprobe**

Ein zentrales Ziel des Modellversuchs bestand in der Beschreibung von charakteristischen Merkmalen von Gewalt- und Sexualstraftätern in der Schweiz. Dafür wurden soziodemographische, kriminologische und psychiatrische Merkmale von 469 Gewalt- und Sexualstraftätern erhoben, die die Vollzugsstichprobe bilden.

Eingang in die Stichprobe fanden alle Gewalt- und Sexualstraftäter mit einem Strafmass von mindestens 10 Monaten und / oder einer Massnahme nach Artikel 42, 43 oder 44 aStGB, die am 1. August 2000 von den Bewährungs- und Vollzugsdiensten des Kantons Zürich administriert worden sind.

Somit bildet diese Vollerhebung (N=469) eine sehr gute Grundlage, um Charakteristika von Gewalt- und Sexualstraftätern, die mit dem Justizvollzug in Kontakt sind, abzubilden.

#### **3.1.1. Soziodemographische Merkmale**

##### **Geschlecht**

Die Probanden der Vollzugsstichprobe waren beinahe ausschliesslich männlich (96.2%, n=451).

##### **Alter**

Zum Zeitpunkt des Anlassdeliktes waren die Probanden durchschnittlich 33.5 Jahre alt, wobei die Altersspanne von 18 bis 76 Jahre reichte.

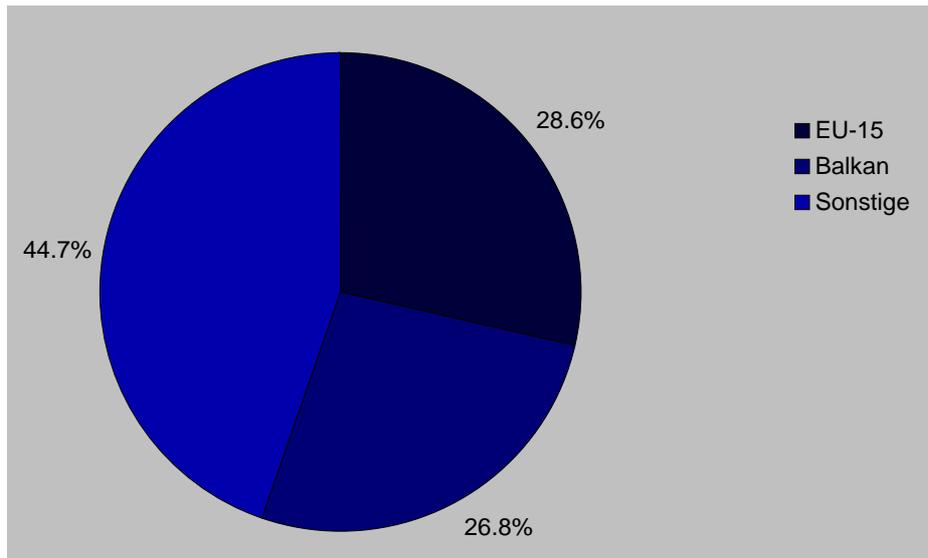
Ausländische und Schweizer Täter unterschieden sich nur geringfügig hinsichtlich des durchschnittlichen Alters. Bei den ausländischen Tätern lag das durchschnittliche Alter bei 30.9 Jahren und bei den Schweizern bei 35.5.

##### **Nationalität**

Von den Probanden waren 55.9% (n=261) Schweizer, wobei die Herkunftsländer der Ausländer eine grosse Streubreite aufwiesen (57 verschiedene Nationalitäten): 12.6% (n=59) stammten aus einem EU-Mitgliedsstaat (EU-15 vor der Osterweiterung), 11.8% (n=55) aus einem der Balkan-Länder (Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kroatien, Mazedonien, Montenegro und Serbien)

und 19.2% (n=92) aus übrigen Ländern. In der Gruppe der Ausländer (n=206) stammten 28.6% aus EU-Ländern, 26.8% aus einem Balkan-Land und 44.7% aus sonstigen Ländern. Die Verteilung der Staatszugehörigkeit ist in der Abbildung 1 dargestellt.

**Abbildung 1: Zusammensetzung der Nationalitäten in der Gruppe der Ausländer**



### Familienstand

Zum Tatzeitpunkt waren 53.2% (n=254) ledig, 24.3% (n=112) waren verheiratet und 20.9% (n=96) geschieden oder getrennt lebend. 39.7% (n=182) hatten mindestens ein Kind zum Tatzeitpunkt, 61.5% (n=319) waren kinderlos.

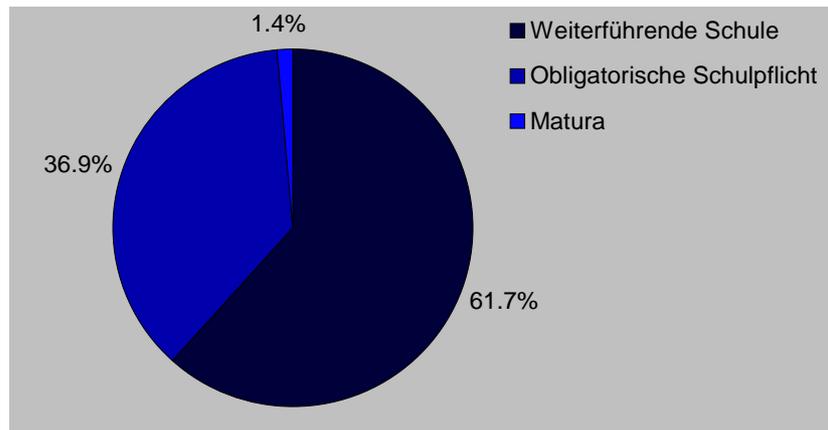
### Ausbildungsniveau

Informationen über Schul- und Berufsausbildung beruhten weitgehend auf Selbstangaben, welche in den Akten dokumentiert waren. Insbesondere bei den ausländischen Probanden war es teilweise schwierig, den Ausbildungsstand auf Schweizer Verhältnisse zu übertragen. Deshalb wurde nur eine grobe Einteilung der Schul- und Berufsausbildung vorgenommen.

Bei 420 Personen konnten den Akten Informationen über die Schulbildung entnommen werden. 36.9% (n=155) hatten lediglich eine Hilfs-, Sonder- oder Primarschule absolviert oder hatten eine weitergehende Schule ohne Abschluss verlassen. Eine weiterfüh-

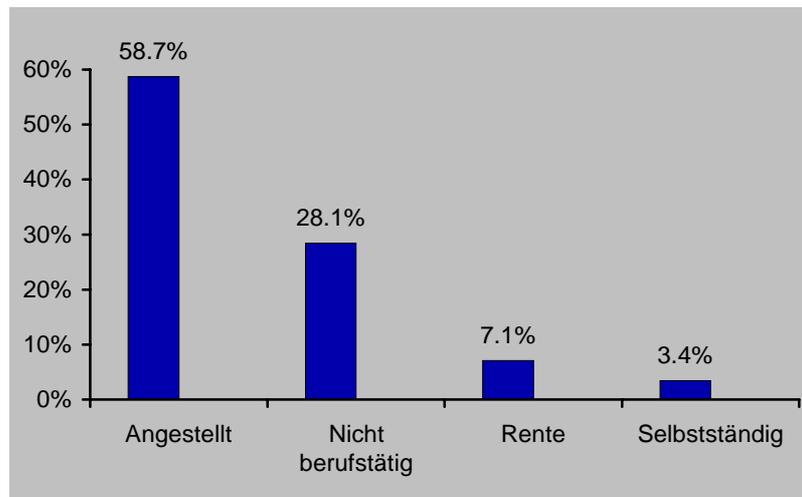
rende Schule hatten 61.7% (n=259) abgeschlossen (Real-, Sekundar- oder Oberschule) und 1.4% (n=6) hatten eine Matura (vgl. Abbildung 2).

**Abbildung 2: Schulbildung**



Informationen über die Berufsbildung konnten von n=435 Personen ausgewertet werden. 17.2% (n=75) der Täter hatten nie eine Ausbildung begonnen, 10.1% (n=44) hatten eine Anlehre gemacht. Über eine abgeschlossene Berufsausbildung nach einer Lehre verfügten 58.2% (n=253). 14.5% (n=63) hatten nach eigenen Angaben Ausbildungsangebote im tertiären Bildungssektor wahrgenommen. Diese Zahl steht im Widerspruch zu dem Anteil derjenigen die eine Matura haben und ist vermutlich zu hoch.

Zum Zeitpunkt des Anlassdeliktes befanden sich 58.7% (n=257) der Täter in einem Anstellungsverhältnis, 3.4% (n=15) gingen einer selbständigen Erwerbsstätigkeit nach. Weitere 2.7% (n=12) befanden sich in Ausbildung. Die übrigen 35.2% (n=154) gingen keiner Arbeitstätigkeit nach, wobei 7.1% (n=31) auf berentete Täter fielen und 28.1% (n=123) arbeitslos waren. Insgesamt lagen Informationen von 438 zur Berufstätigkeit vor. In Abbildung 3 ist die die Arbeitssituation zum Deliktzeitpunkt graphisch dargestellt.

**Abbildung 3: Berufstätigkeit**

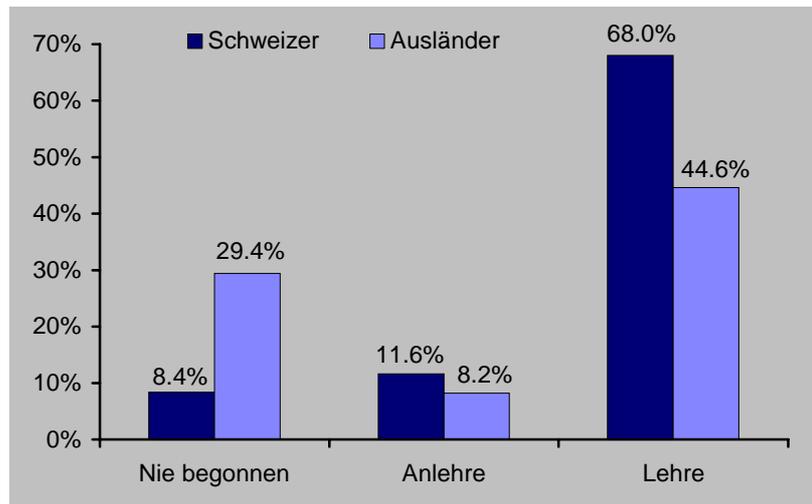
Bezüglich des Ausbildungsniveaus und des Beschäftigungsgrads unterschieden sich die Schweizer und die Ausländer: Der Anteil der Täter, die nie eine Ausbildung begonnen hatten, war bei den Ausländern drei Mal so hoch wie bei den Schweizern (29.4% vs. 8.4%). Darüber hinaus war der Anteil der Täter, die eine Lehre abgeschlossen haben bei den Ausländern ein Drittel niedriger als bei den Schweizern (68.0% vs. 44.6%). Dies spricht dafür, dass Ausländer ein schlechteres Ausbildungsniveau haben als Schweizer.

**Tabelle 6: Ausbildungsniveau stratifiziert nach Nationalität**

	Schweizer		Ausländer	
	n	%	n	%
Nie begonnen	21	8.4	54	29.4
Anlehre	29	11.6	15	8.2
Lehre	170	68.0	82	44.6
Sonstige	30	12.2	33	18.0

Der Anteil der Täter mit einer anderen Ausbildung lag bei 18.0% für die Ausländer und bei 12.2% für die Schweizer (vgl. Tabelle 6 und Abbildung 4).

**Abbildung 4: Ausbildungsniveau stratifiziert nach Nationalität**



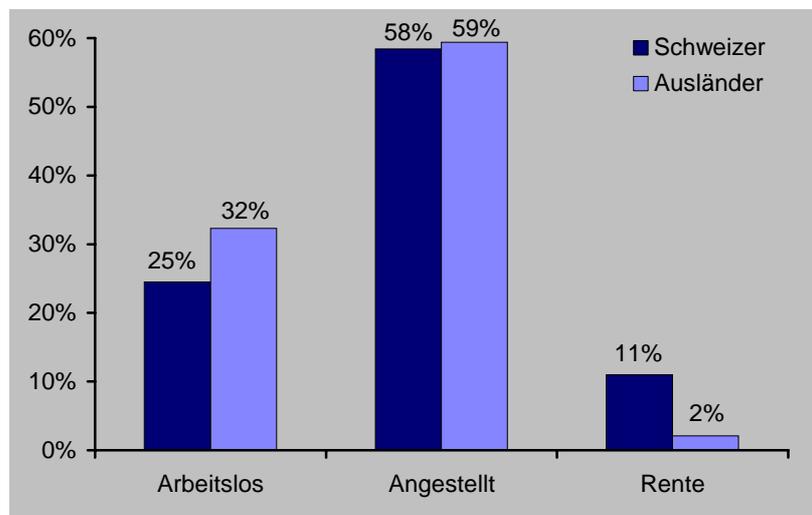
Trotz des unterschiedlichen Ausbildungsniveaus war der Anteil der Täter, die sich zum Zeitpunkt der Tat in einem beruflichen Anstellungsverhältnis befanden, bei Schweizern und Ausländern gleich hoch (58.4% bzw. 59.4%).

**Tabelle 7: Berufstätigkeit stratifiziert nach Nationalität**

	Schweizer		Ausländer	
	n	%	n	%
In Ausbildung	6	2.5	6	3.1
Arbeitslos	60	24.5	62	32.3
Angestellt	143	58.4	114	59.4
Selbstständig	9	3.7	6	3.1
Rente	27	11.0	4	2.1

Aber der Anteil der Täter im Ruhestand und mit Invalidität (IV) war bei den Schweizern deutlich höher: Während bei den Schweizern 11.0% berentet, waren es bei den Ausländern lediglich 2%. Der Anteil der Arbeitslosen war hingegen bei den Ausländern mit 32.3% etwas höher als bei den Schweizern mit 24.5%. In Tabelle 7 und Abbildung 5 ist die Berufstätigkeit stratifiziert nach Nationalität dargestellt.

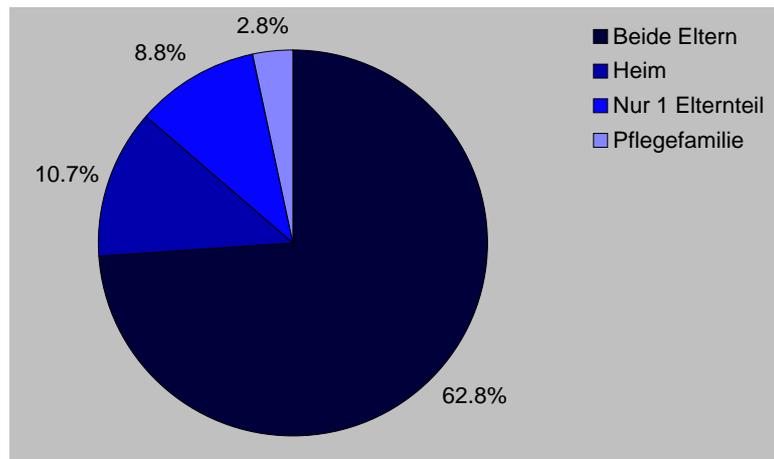
**Abbildung 5: Berufstätigkeit stratifiziert nach Nationalität**



### Familiäre Vorgeschichte

Obwohl in verschiedenen Arbeiten auf die Wichtigkeit der familiären Vorgeschichte bezüglich Delinquenzentwicklung hingewiesen wird, konnten die dazugehörigen Merkmale anhand der Gerichts- und Vollzugsakten nicht mit hinreichender Zuverlässigkeit bei allen Tätern erhoben werden. Der Anteil der *Missing Data* betrug bei vielen Merkmalen deutlich über 10%. Deshalb dürfen diese Merkmale nur mit grosser Vorsicht interpretiert werden.

Bei 422 Straftätern konnte anhand der Akten ermittelt werden in welcher Familienkonstellation sie mehrheitlich bis zum 16. Lebensjahr aufgewachsen waren. 62.8% (n=265) der Täter waren mehrheitlich bei beiden Elternteilen aufgewachsen. 10.7% (n=45) wuchsen mehrheitlich in Heimen, 2.8% (n=12) bei einer Pflegefamilie und 8.8% (n=37) bei nur einem Elternteil oder bei Verwandten auf (vgl. Abbildung 6).

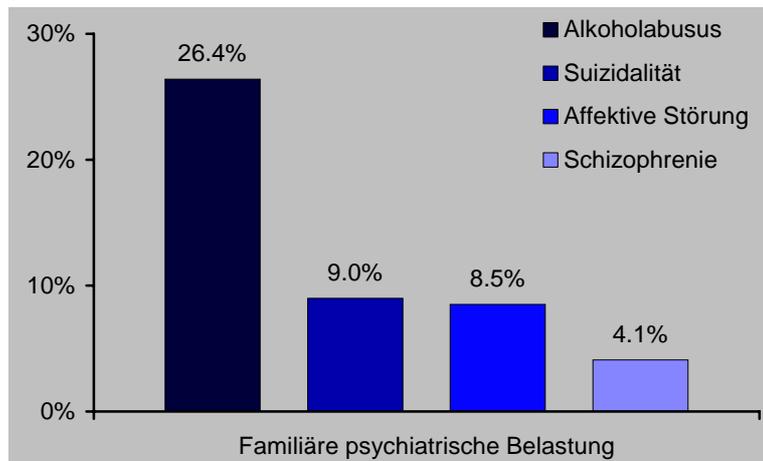
**Abbildung 6: Familienkonstellation während Kindheit und Jugend**

### **Familiäre psychiatrische Belastung**

Neben der Trennung von den Eltern wurde als ein weiterer potentieller Belastungsfaktor das Vorliegen von psychiatrischen Störungsbildern bei den Eltern und anderen nahen Verwandten untersucht.

Bei 26.4% (n=96, N=364) der Täter konnte anhand der Akten ein Alkoholmissbrauch bei Verwandten ersten Grades (Eltern, Grosseltern) festgestellt werden. Der Anteil an Erkrankungen aus dem schizophrenen Formenkreis bei der Primärfamilie lag bei 4.1% (n=14, N=343), der an affektiven Störungen bei 8.5% (n=29, N=343). Bei 9,1% (n=32, N=352) der Probanden war ein Suizidversuch oder ein vollendeter Suizid eines nahen Verwandten bekannt (vgl. Abbildung 7).

**Abbildung 7: Psychiatrische Erkrankungen in der Primärfamilie**

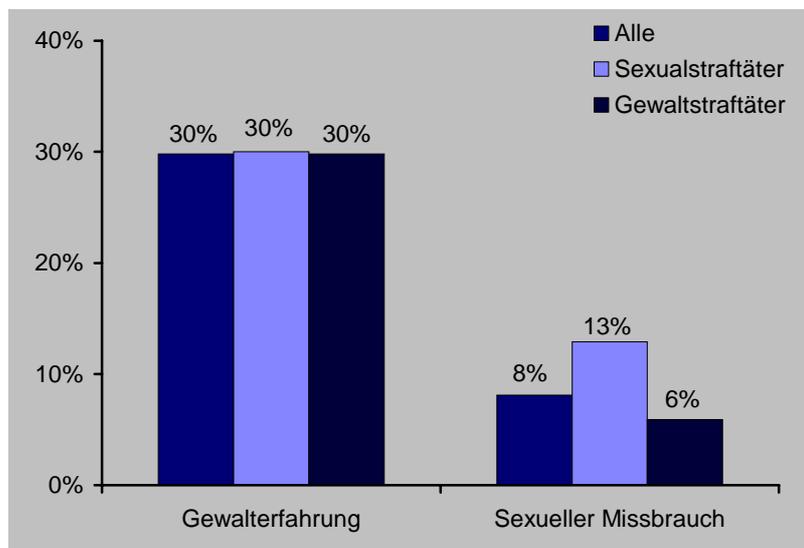


Im Rahmen des familiären Zusammenlebens erfuhren 29.8% (n=108, N=362) regelmässige Gewalt, indem sie entweder selbst Opfer wurden oder aber Zeuge von massiver Gewaltanwendung innerhalb der Familie wurden.

Gewalt- und Sexualstraftäter unterschieden sich nicht hinsichtlich der Häufigkeit, mit der sie Gewalt in der Familie erfahren hatten (29.8% (n=75) bzw. 30.0% (n=33)). Sexueller Missbrauch in der Kindheit war bei 8.1% (n=30, n=70) der Täter in den Akten dokumentiert.

In den Akten der Sexualstraftäter war signifikant häufiger sexueller Missbrauch in der Kindheit dokumentiert. ( $\chi^2$ :  $p < 0.05$ ). So berichteten 12.9% (n=15) der Sexualstraftäter von sexuellem Missbrauch, gegenüber 5.9% (n=15) bei den Gewaltstraftätern.

Die Häufigkeiten von familiären Gewalterfahrungen und sexuellem Missbrauch bis zur Jugend sind in Abbildung 8 aufgeführt.

**Abbildung 8: Missbrauchserfahrungen: Stratifiziert für Gewalt- und Sexualstraftäter**

Insgesamt wiesen 37.3% (n= 175) mindestens einen familiären Belastungsfaktor auf. Zu den Belastungsfaktoren wurden eigener sexueller Missbrauch, sowie Gewalttätigkeit, Schizophrenie, Suizidversuche oder Alkoholabusus in der Primärfamilie gezählt.

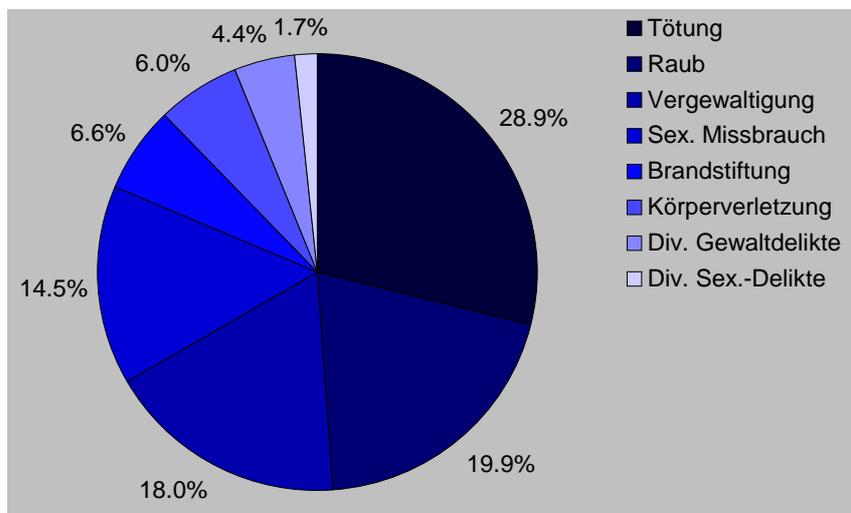
### Anlassdelikte

Alle untersuchten Probanden der Vollzugsstichprobe haben wenigstens ein Gewalt- und Sexualdelikt begangen, für welche sie am 1. August 2000 von den Bewährungs- und Vollzugsdiensten des Kantons Zürich administriert wurden.

Die grobe Unterteilung in Sexual- und Gewaltdelikte zeigt, dass der grösste Teil der Straftäter (65.8%, n=308) für ein Gewaltdelikt verurteilt worden sind. Die restlichen 34.2% (n=160) der Straftäter sind für ein Sexualdelikt verurteilt worden.

Innerhalb der Gewaltdelikte erfolgte am häufigsten, nämlich in 28.9% der Fälle, eine Verurteilung aufgrund von Mord und Totschlag (einschliesslich fahrlässiger Tötung). Das zweithäufigste Delikt bei den Verurteilungen war Raub mit 19.9%. Bei den Sexualdelikten waren Vergewaltigungen (18.0 %) sowie sexuelle Handlungen mit Kindern am häufigsten vertreten, nämlich mit 14.5%.

Die genaue Verteilung der Anlassdelikte ist in Abbildung 9 dargestellt.

**Abbildung 9: Anlassdelikte**

Wurden die Anlassdelikte stratifiziert nach Nationalität ausgewertet zeigte sich, dass sexuelle Handlungen mit Kindern häufiger von Schweizern begangen wurden: 76.5% aller Täter, die sexuelle Handlungen mit Kindern begangen haben waren Schweizer und nur 23.5% Ausländer. Dieser Unterschied ist signifikant ( $\chi^2$ :  $p < 0.05$ ).

**Tabelle 8: Anlassdelikte stratifiziert nach Nationalität**

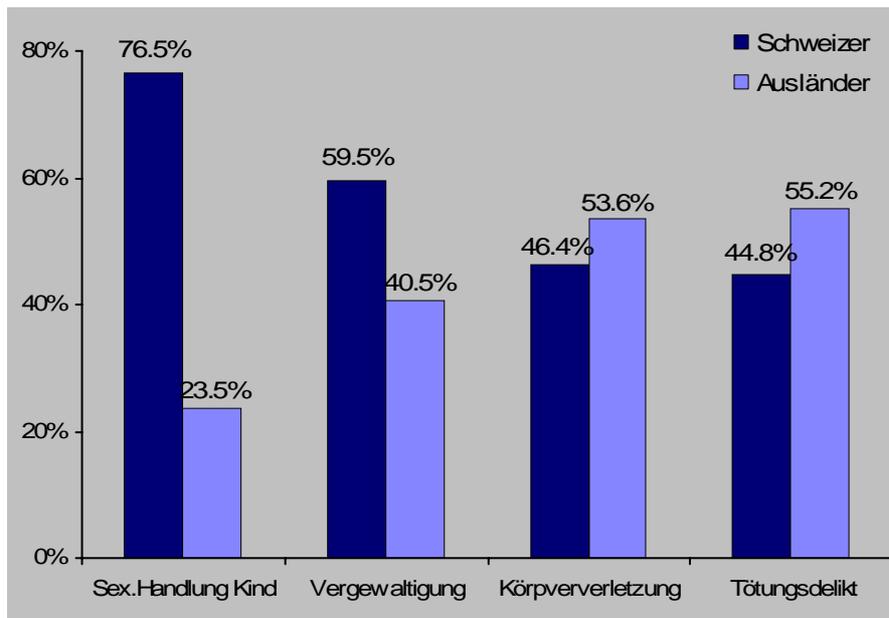
	Schweizer		Ausländer	
	n	%	n	%
Sexuelle Handlungen mit Kindern	52	76.5	16	23.5
Vergewaltigung / Nötigung	50	59.5	34	40.5
Körperverletzung	13	46.4	15	53.6
Mord, Totschlag	60	44.8	74	55.2

Vergewaltigungsdelikte und Körperverletzung wurden etwa gleich häufig von Schweizern und Ausländern begangen.

Tötungsdelikte (Artikel 111-113 StGB) wurden hingegen häufiger von Ausländern (55.2%) begangen als von Schweizern (44.8%). Auch dieser Unterschied ist signifikant ( $\chi^2$ :  $p < 0.05$ ).

Die Verteilung der Delikte auf Schweizer und Ausländer kann Tabelle 8 und Abbildung 10 entnommen werden.

**Abbildung 10: Anlassdelikte stratifiziert nach Nationalität**

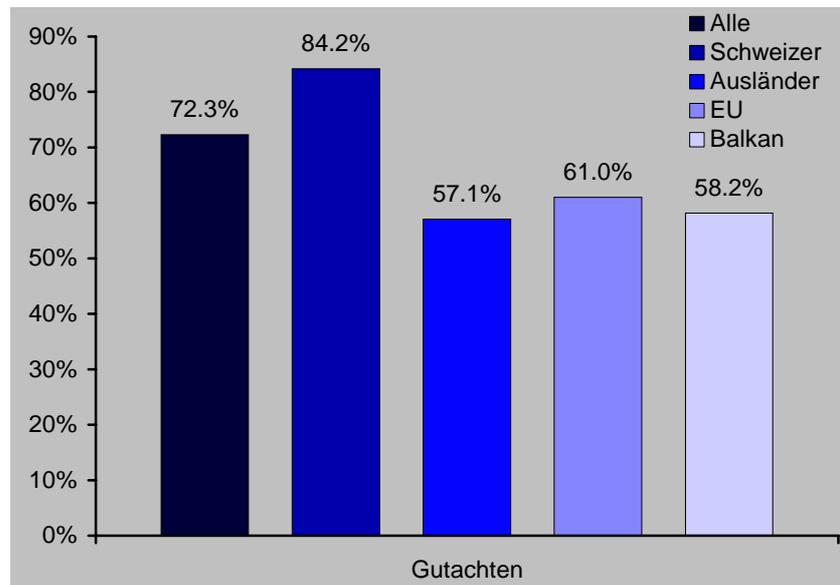


### Diagnosen nach Begutachtung

Fast zwei Drittel der 527 Probanden (72.3%,  $n=336$ ) waren im Rahmen des Verfahrens für das Anlassdelikt psychiatrisch begutachtet worden.

Dabei wurden deutlich mehr Schweizer als Ausländer psychiatrisch begutachtet: So wurden 57.1% ( $n=117$ ) der Ausländer und 84.2% ( $n=218$ ) der Schweizer begutachtet ( $\chi^2$ :  $p < 0.05$ ). Innerhalb der Gruppe der Ausländer gab es keinen Unterschied zwischen unterschiedlichen Nationalitäten-Gruppen.

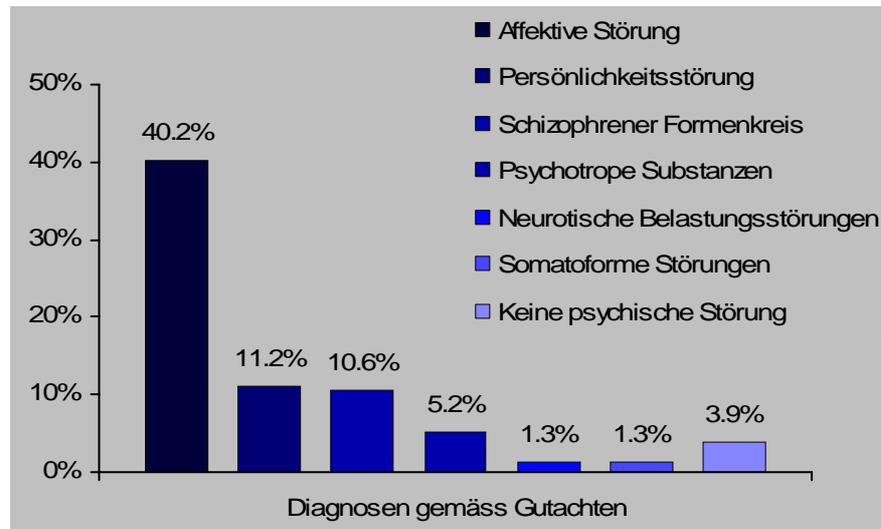
Abbildung 11 gibt einen Überblick über die Häufigkeit von Begutachtungen stratifiziert nach Nationalität.

**Abbildung 11: Begutachtungen stratifiziert nach Nationalität**

Bei fast allen begutachteten Probanden wurde eine Diagnose gestellt (96.1%, n=18). Die Zuordnung der Diagnosen zu den aktuell gültigen Klassifikationssystemen ICD-10 und DSM-IV war insbesondere bei sehr alten Gutachten nicht immer zweifelsfrei möglich. Von daher wurden auch bei der Einteilung der Diagnosen nur grobe Kategorien gebildet. Hierbei wurde nicht zwischen Störungen vor der Tat und Störungen nach der Tat (als Folge der Belastung durch das Strafverfahren, bzw. etwaige Inhaftierungen) unterschieden.

Am häufigsten wurde im Rahmen der Begutachtung eine affektive Störung diagnostiziert (40.2%, n=186), gefolgt von Persönlichkeitsstörungen (11.2%, n=52) und Erkrankungen aus dem schizophrenen Formenkreis (10.6%, n=49). Weiter litten 5.2% (n=24) unter Störungen durch psychotrope Substanzen, 1.3% (n=6) unter neurotischen Belastungsstörungen oder somatoformen Störungen und ebenfalls 1.3% (n=6) unter einer anderen hier nicht aufgeführten psychischen Störung. Bei 3.9% (n=18) wurde keine Diagnose gestellt.

Die Verteilung der Diagnosen ist in auch in Abbildung 12 dargestellt.

**Abbildung 12: Diagnosen gemäss Gutachten**

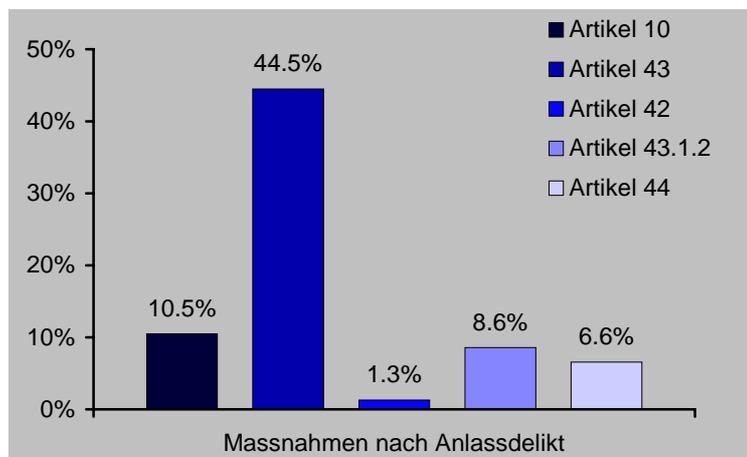
### Angeordnete Massnahmen

Als Folge des Anlassdeliktes war im Rahmen des Urteils bei 10.5% (n=49) eine Unzurechnungsfähigkeit im Sinne des Artikels 10 aStGB festgestellt worden.

Schweizer und Ausländer unterschieden sich nicht hinsichtlich der Häufigkeit, mit der das Gericht eine Unzurechnungsfähigkeit anerkannte.

Das Gericht ordnete bei 1.3% (n=6) eine Massnahme für Gewohnheitsverbrecher nach Artikel 42 aStGB, bei 44.5% (n=208) eine Massnahme für geistig abnorme Rechtsbrecher nach Artikel 43 aStGB (davon n=40 als Artikel 43.1.2) und bei 6.6% (n=31) eine Massnahme für Trunk- und Rauschgiftsüchtige nach Artikel 44 aStGB an. Insgesamt lag der Anteil der verwahrten Straftäter (Artikel 42 aStGB oder Artikel 43.1.2 aStGB) bei 9.9% (n=46).

Die Häufigkeiten von Massnahmen sind in Abbildung 13 aufgeführt.

**Abbildung 13: Artikel 10 und Massnahmen**

Bei Schweizern und Ausländern wurde unterschiedlich häufig eine Massnahme angeordnet. Insgesamt lag der Anteil der Täter mit einer Massnahme bei den Schweizern bei 61.2% (n=158) und bei den Ausländern bei 29.3% (n=60). Dieser Effekt könnte darauf zurückzuführen sein, dass Schweizer häufiger begutachtet wurden und die Anordnung von Massnahmen in der Regel eine Folge einer Begutachtung ist. Der Effekt bleibt jedoch auch bestehen, wenn die Häufigkeit angeordneter Massnahmen innerhalb der begutachteten Täter angeschaut wird:

**Tabelle 9: Begutachtete Täter: Artikel 10 und Massnahmen stratifiziert nach Nationalität**

	Schweizer		Ausländer	
	n	%	n	%
Artikel 10	30	13.8	19	16.3
Artikel 43.1.1 und 43.1.2	146	67*	51	43.6
Artikel 43.1.2	30	13.8	10	8.6
Artikel 42	4	1.8	1	0.9

	Schweizer		Ausländer	
	n	%	n	%
Artikel 44	17	7.8	10	8.6

\* Chi<sup>2</sup>: p < 0.05

In der Gruppe der begutachteten Täter wurde bei Schweizern und Ausländern etwa gleich häufig eine Unzurechnungsfähigkeit angenommen (Schweizer: 13.8% (n=30), Ausländer: 16.3% (n=19)). Schweizer und Ausländer unterschieden sich auch nicht in der Häufigkeit, mit der eine Massnahme für Trunk- und Rauschgift-süchtige (Artikel 44 aStGB) angeordnet wurde (Schweizer: 7.8% (n=17), Ausländer: 8.6% (n=10)).

Ein signifikanter Unterschied (Chi<sup>2</sup>: p < 0.05) zwischen begutachteten Schweizern und begutachteten Ausländern ergab sich aber in der Häufigkeit, mit der eine Massnahme für geistig Abnorme (Artikel 43 aStGB) angeordnet wurde: Während bei 67% (n=146) eine Massnahme nach Artikel 43 aStGB angeordnet wurde, erfolgte dies bei den Ausländern nur in 43.6% (n=51) der Fälle. Dieser Unterschied scheint einzig auf die Häufigkeit der Anordnung von Massnahmen nach Artikel 43.1.1 aStGB zurückzuführen zu sein, da sich Schweizer und Ausländer nicht in der Häufigkeit unterschieden mit der eine Verwahrung angeordnet wurde. Eine Verwahrung nach Artikel 43.1.2 wurde bei 13.8% (n=30) der begutachteten Schweizer und bei 8.6% (n=10) der begutachteten Ausländer angeordnet, eine Verwahrung nach Artikel 42 aStGB bei 1.8% (n=4) der begutachteten Schweizer, bei 0.9% (n=1) der begutachteten Ausländer (vgl. Tabelle 9).

### **Tatmerkmale**

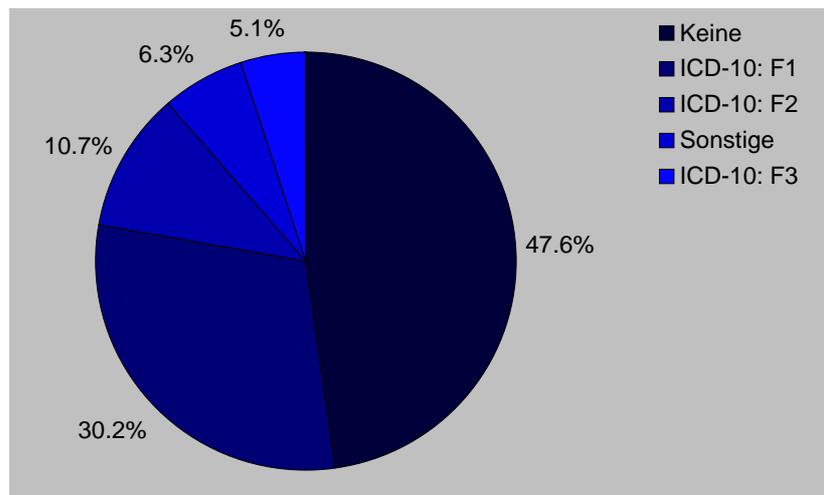
Bei dem Anlassdelikt hat es sich bei 65.0% (n=301) um eine Einzeltat gehandelt und dementsprechend bei 35.0% (n= 162) um eine Serientat (d.h. im Rahmen des Hauptdelikts sind mehrere Delikte der gleichen Deliktart begangen worden). Die Tat(en) wurde(n) von den Tätern dabei in drei Viertel der Fälle (75.4%, n= 349) alleine (d.h. ohne weitere Mittäter) durchgeführt.

Zum Zeitpunkt der Deliktbegehung wiesen 52.5% (n=228) Probanden ein klinisches Syndrom auf. Ein solches wurde immer dann angenommen, wenn starke Hinweise auf eine Bewusstseinsveränderung durch starke Affekte, wahnhaftige Symptome oder Intoxikation von Substanzen vorlagen.

Bei fast einem Drittel der Probanden (30.2%, n=133) lag während des Tatzeitpunktes ein Abhängigkeitssyndrom (ICD-10: F1) vor.

Ein wahnhaftes Zustandsbild (ICD-10: F2) lag bei 10.7% (n=47) während der Tatbegehung vor und 5.1% (n=24) litten an einem Affektsyndrom (ICD-10: F3). Ein anderes, nicht diesen Gruppen zuzuordnendes Syndrom, wurde in 6.3% (n=28) festgestellt. Eine graphische Darstellung der klinischen Syndrome kann der nachfolgenden Abbildung 14 entnommen werden.

**Abbildung 14: Klinische Syndrome zur Tatzeit**



Neben einer klinisch auffälligen Symptomatik wurde auch erhoben, ob es aus den Akten Hinweise dafür gab, dass die Tat unter Einfluss von Alkohol und / oder Drogen verübt worden war.

In Bezug auf Alkoholintoxikation zum Tatzeitpunkt sind Informationen von n=433 Personen eruiert gewesen. Bei 35.3% (n=153) der Probanden wurde ein Alkoholkonsum unmittelbar vor der Tat angegeben oder nachgewiesen, wobei sich die Dokumentation mehrheitlich auf Angaben der Täter bezog. Von den n=431 Personen, bei denen Informationen in Bezug auf Drogen- oder Medikamentenintoxikation zum Tatzeitpunkt vorhanden waren, ist bei 24.4% (n=105) der Probanden eine solche Intoxikation feststellbar gewesen oder wurde von dem Täter geltend gemacht.

### **Opfermerkmale**

Bei den Anlassdelikten wurden durch die Probanden durchschnittlich 4 Opfer direkt betroffen (Standardabweichung =13), wobei die Anzahl der direkt bedrohten Opfer von 0 bis 264 reicht.

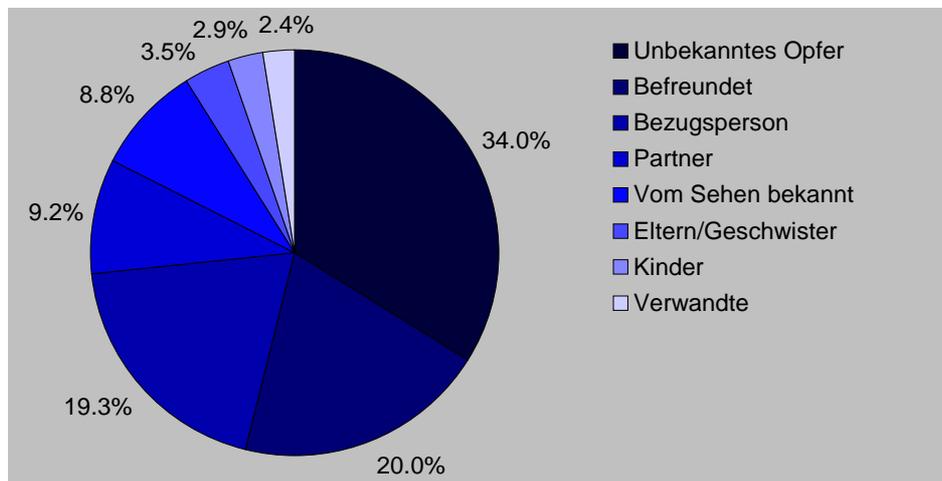
Insgesamt liess sich in der Vollzugsstichprobe keine Tendenz erkennen, ob Frauen oder Männer häufiger Opfer geworden waren. Frauen und Männer wurden beinahe gleich häufig Opfer (43.1% (n=193) bzw. 38.2% (n=171)), wobei in 15.4% (n=69) die Täter sowohl weibliche als auch männliche Personen direkt bedroht / geschädigt haben. Bei 3.4% der Fälle (n=15) konnte kein direkt bedrohtes Opfer ausgemacht werden.

Etwa ein Drittel der Täter wählte für die Deliktbegehung ein unbekanntes Opfer (34.0%, n=155). 20% (n=92) waren mit dem Opfer vor der Tat gut bekannt bzw. befreundet. Dem Täter vom Sehen bekannt waren dem Täter 8.8% (n=40) der Opfer.

In 3.5% (n=16) waren die Taten gegen Eltern oder Geschwister und in 2.9% (n=13) gegen die eigenen Kinder gerichtet. Der (ehemalige) Partner wurde in 9.2% (n=44) der Fälle Opfer. In weiteren 2.4% (n=11) waren andere Verwandte die Opfer.

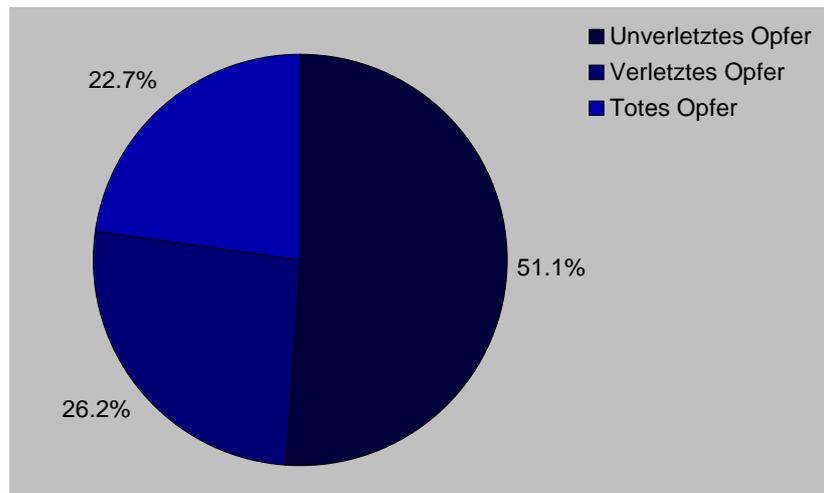
In 4.6% (n=21) der Fälle handelte es sich bei dem Opfer um eine rollenspezifische Bezugsperson oder eine Institution. Die Beziehung zwischen Täter und Opfer ist in der Abbildung 15 dargestellt.

**Abbildung 15: Beziehung zwischen Täter und Opfer**



Als Folge der Tathandlungen verstarb bei 22.7% (n=104) der erfassten Fälle das Opfer. Bei 26.2% (n=120) der Fälle wurde das Opfer physisch verletzt. In den übrigen Fällen (51.1%, n=234) ist das Opfer nicht behandlungsbedürftig verletzt worden (vgl. Abbildung 16).

**Abbildung 16: Verletzungsgrad des Opfers durch die Tathandlung (oder deren Folgen)**

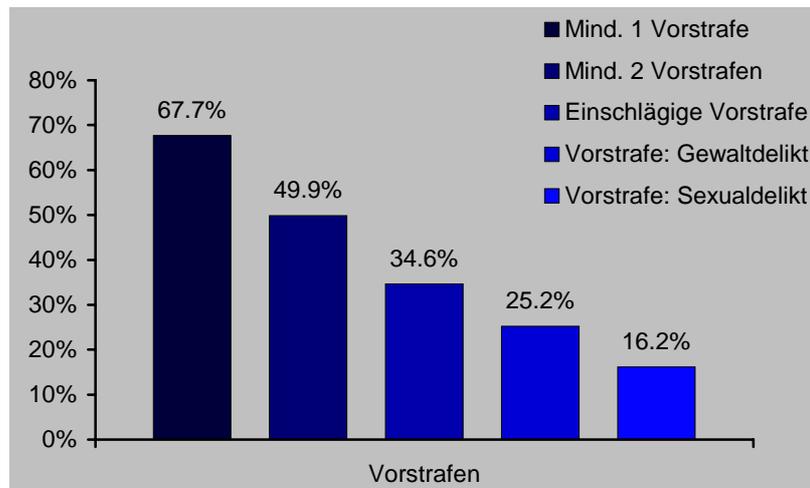


### **Delinquenzgeschichte des Täters**

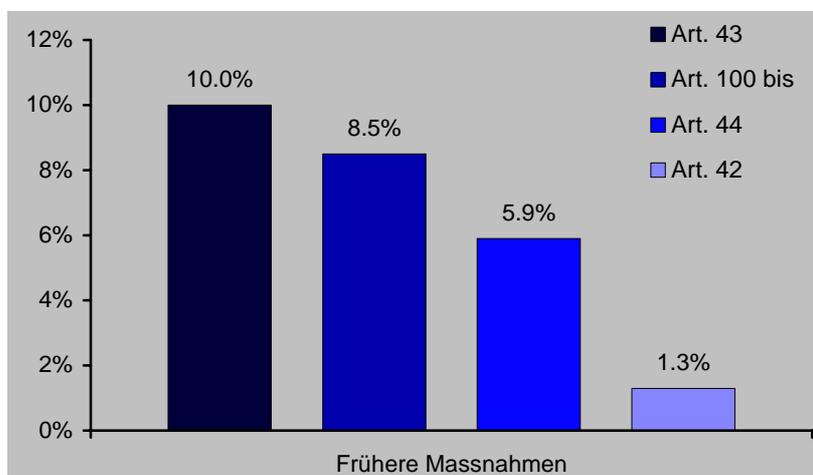
Bei 465 Personen der Vollzugsstichprobe konnten Informationen über Vorstrafen und frühere Massnahmen erhoben werden.

Insgesamt waren fast 70% der Probanden der Vollzugsstichprobe zum Zeitpunkt des Anlassdeliktes bereits vorbestraft (67.7%, n=315), die Hälfte (49.9%, n=232) sogar mehr als einmal.

Einschlägig vorbestraft, das heisst als Gewaltstraftäter mit einem Gewaltdelikt und als Sexualstraftäter mit einem Sexualdelikt, waren 34.6% (n=161). Dies spricht dafür, dass die Straftäter, die vom Bewährungs- und Vollzugsdienst administriert werden, ein hohes Rückfallrisiko und eine Bereitschaft zu polymorpher Delinquenz aufweisen. Insgesamt waren 25.2% (n=116) vor dem Anlassdelikt wegen eines Gewaltdelikts verurteilt worden. 16.2% (n=76) wiesen eine Verurteilung wegen eines Sexualdelikts auf (vgl. Abbildung 17).

**Abbildung 17: Delinquenzvorgeschichte, Mehrfachnennungen möglich**

Eine Massnahme ist bei 25.4% (n=118, N=461) bereits einmal vor dem Anlassdelikt angeordnet worden: Bei 10% (n=51) der Täter war bereits einmal eine Massnahme nach Artikel 43 aStGB angeordnet worden, bei 5.9% (n=27) eine Massnahme nach Artikel 44 und bei 1.3% (n=6) eine Massnahme nach Artikel 42 aStGB. Erziehungsmassnahmen und Massnahmen nach 100bis fielen auf 8.5% (n=39) der Täter. Die Häufigkeit früherer Massnahmen ist in der nachfolgenden Abbildung 18 dargestellt.

**Abbildung 18: Frühere Massnahmen**

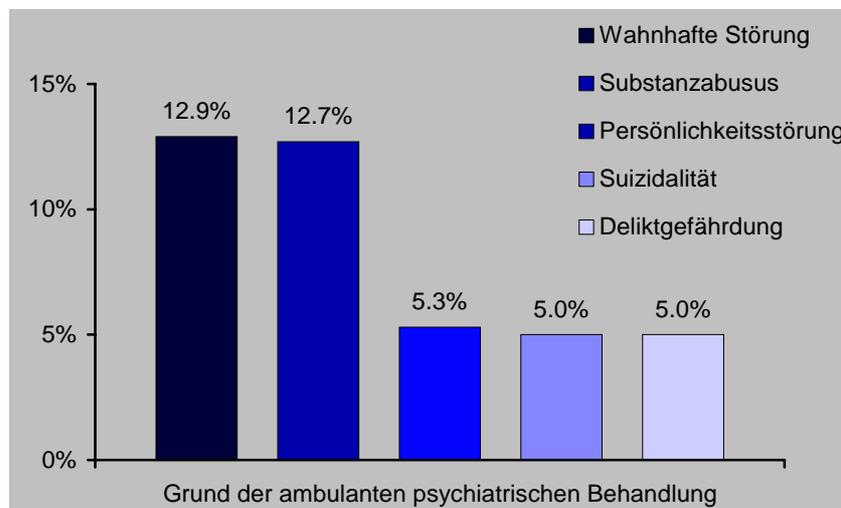
## Psychiatrische Vorgeschichte

Ein erheblicher Teil der Vollzugsstichprobe war vor dem Anlassdelikt bereits einmal psychiatrisch behandelt oder abgeklärt worden. Hierbei wurde zwischen stationären Aufenthalten und ambulanten psychiatrischen Behandlungen unterschieden.

Stationäre Aufenthalte in psychiatrischen Kliniken waren bei 45.9% (n=192, N=418) erfolgt.

Eine ambulante psychiatrische Behandlung war bei 34.7% (n=145) der Straftäter in den Akten dokumentiert: So waren 12.9% (n=54) ambulant wegen einer wahnhaften Symptomatik behandelt worden, 5.3% (n=22) wegen der Diagnose einer Persönlichkeitsstörung, 12.7% (n=53) wegen Substanzabusus und 5% (n=21) wegen Suizidalität. Bei 5% (n=21) erfolgte die Behandlung wegen einer Deliktgefährdung und bei weiteren 5% (n=21) war der Grund der Behandlung nicht dokumentiert (vgl. Abbildung 19).

**Abbildung 19: Anlass früherer psychiatrischer Behandlung, Mehrfachnennungen möglich**

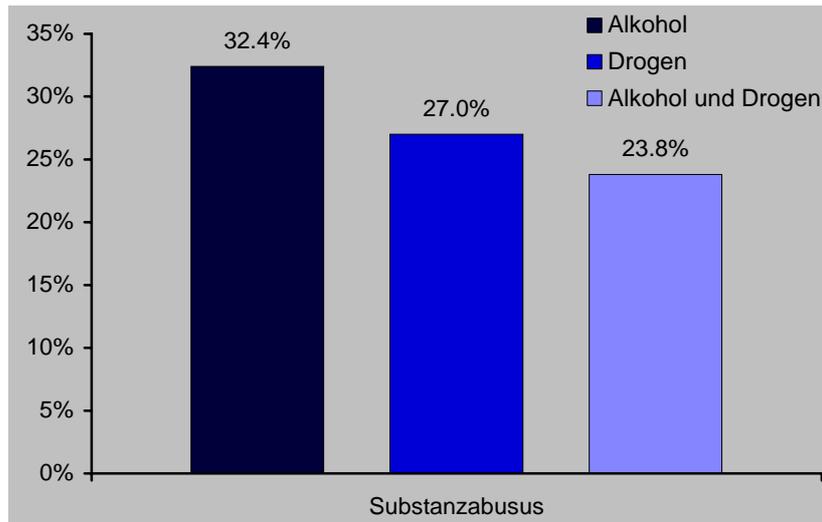


Bei fast einem Viertel der Probanden (21.0%, n=75) war ein Suizidversuch in den Akten dokumentiert.

Unabhängig von einer ambulanten oder stationären Behandlung wurden Hinweise auf das Vorliegen einer Alkohol- oder Drogenanamnese (Missbrauch oder Abhängigkeit) erhoben. Dabei wurde nicht unterschieden, ob die Problematik auch zum Zeitpunkt der Tatbegehung bestanden hatte oder nicht. Demnach lag bei 38.0%

(n=156) ein missbräuchlicher Alkoholkonsum sowie bei 34.2% (n=143) Konsum von illegalen Drogen vor. Der Anteil der Täter mit einem kombinierten Alkohol- und Drogenabusus betrug 17.1% (n=80) (vgl. Abbildung 20).

**Abbildung 20: Substanzabusus, Mehrfachnennungen möglich**



## 3.2. Deskriptiver Vergleich der Gewalt- und Sexualstraftäter (Vollzugsstichprobe) mit der Allgemeinbevölkerung

Neben der Darstellung charakteristischer Merkmale von Gewalt- und Sexualstraftätern sollte im Rahmen des Modellversuchs auch ein Vergleich dieser Straftäterpopulation mit der Allgemeinbevölkerung vorgenommen werden. Durch diesen Vergleich sollte der Frage nachgegangen werden, hinsichtlich welcher Merkmale sich Gewalt- und Sexualstraftäter von der Allgemeinbevölkerung unterscheiden.

Dieser Vergleich wurde durch eine Gegenüberstellung der Vollzugsstichprobe (VS) mit den Daten des Swiss Household Panels (SHP) realisiert.

Um den Vergleich des Datensatzes der Vollzugspopulation mit den Daten des Swiss Household Panels durchzuführen, mussten aus beiden Datensätzen jene Merkmale herausgefiltert werden, die miteinander vergleichbar waren. Insgesamt konnten sieben Variablen extrahiert werden, die einen Vergleich zwischen beiden Populationen zulassen.

Die vergleichbaren Variablen wurden extrahiert und wenn nötig überarbeitet und umkodiert. Als Referenzdatensatz wurden die Daten der zweiten Welle des Swiss Household Panels gewählt.

### 3.2.1. Deskriptiver Vergleich

Im Folgenden werden die Ergebnisse des Vergleichs der sieben Variablen in beiden Datensätzen vorgestellt.

#### **Geschlecht**

Hinsichtlich der Geschlechterverteilung unterschieden sich die beiden Populationen deutlich. Während in der Vollzugsstichprobe fast ausschliesslich (96%) Männer vertreten waren, in der Stichprobe des SHP lediglich 48% der Probanden männlich. Demzufolge war der Anteil männlicher Probanden in der Straftäterpopulation im Vergleich zum Swiss Household Panel erheblich erhöht.

Die Häufigkeitsverteilung der Variable "Geschlecht" in den beiden Vergleichsgruppen ist in Tabelle 10 dargestellt.

**Tabelle 10: Geschlechterverhältnis: Vollzugsstichprobe und SHP**

Geschlecht	Vollzugsstichprobe		SHP	
	n	%	n	%
Weiblich	17	3.6	3'124'925	52
Männlich	451	96.4	2'915'746	48
Gesamt	468	100.0	6'040'671	100

### Alter

Im SHP wurden die Probanden in acht verschiedene Alterskategorien eingeteilt. Entsprechend dieser Vorgabe wurden auch die Daten der Vollzugsstichprobe gruppiert.

Die Verteilung der Probanden über diese acht Alterskategorien war in beiden Populationen sehr unterschiedlich. In der Vollzugsstichprobe waren die Altersgruppen 14-17 Jahre sowie die Altersgruppen 79-80 Jahre und 80-96 Jahre nicht vertreten.

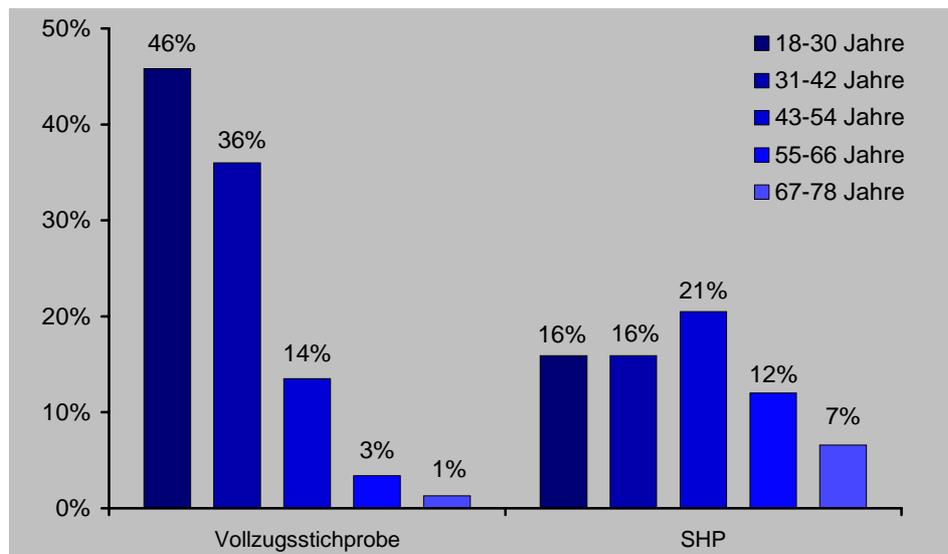
Im SHP machte die Gruppe der Jugendlichen mit 25% die am stärksten vertretene Altergruppe aus, gefolgt von den 31-42jährigen.

**Tabelle 11: Altersverteilung: Vollzugsstichprobe und SHP**

Alter	Vollzugsstichprobe		SHP	
	n	%	n	%
14-17	0	0	2963	25.1
18-30	214	45.8	1854	15.9
31-42	168	36.0	2399	20.5
43-54	63	13.5	2117	18.1
55-66	16	3.4	1403	12.0
67-78	6	1.3	768	6.6
79-80	0	0	58	0.5
80-96	0	0	140	1.2
Gesamt	467	100	11675	100

Demgegenüber waren in der Vollzugsstichprobe vor allem die Altersgruppen 18-30 Jahre (45.8%) und 31-42 Jahre (36%) vertreten, in die zusammen 81.8% aller Personen fielen. Mit diesen beiden Altersgruppen wurden im SHP nur 36.4% der Personen abgebildet. Die Häufigkeitsverteilung in den Altersklassen ist für die beiden Vergleichsgruppen in Tabelle 11 und Abbildung 21 dargestellt.

**Abbildung 21: Altersverteilung: Vollzugsstichprobe und SHP**



### Nationalität

Während im SHP der Ausländeranteil 19% betrug, waren es in der Vollzugsstichprobe 56%. Somit ist der Ausländeranteil in der Vollzugsstichprobe fast drei Mal so hoch wie in der Allgemeinbevölkerung (vgl. Tabelle 12).

**Tabelle 12: Nationalität: Vollzugsstichprobe und SHP**

	Vollzugsstichprobe		SHP	
	n	%	n	%
Schweizer	206	44.1	4'866'424	81
Ausländer	261	55.9	1'149'724	19
Gesamt	467	100	6'016'148	100

### Zivilstand

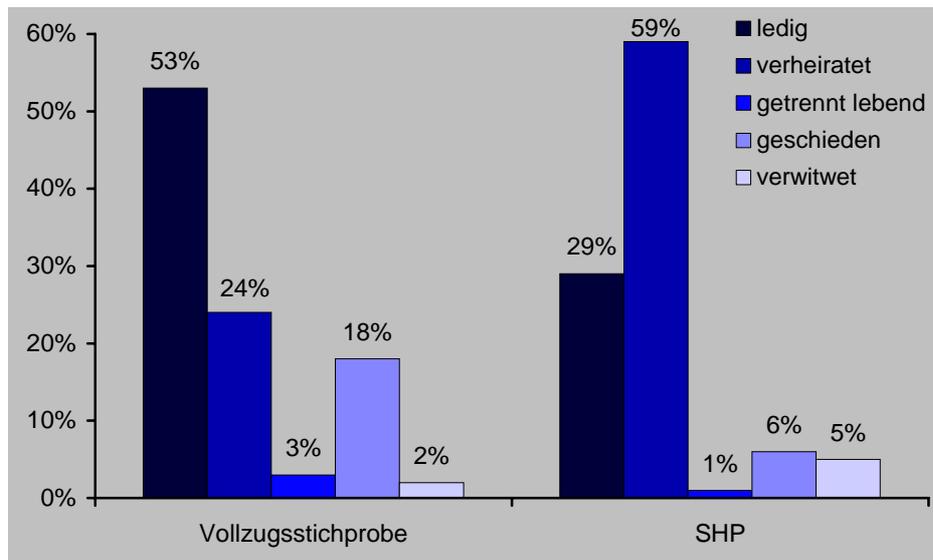
Hinsichtlich des Zivilstands unterschieden sich die beiden Populationen ebenfalls deutlich voneinander.

Die Straftäter waren zum Deliktzeitpunkt nur halb so häufig verheiratet wie die Probanden des SHP (24% in der Vollzugsstichprobe gegenüber 59% im Swiss Household Panel) und deutlich häufiger geschieden (18% in der Vollzugsstichprobe gegenüber 6% im Swiss Household Panel). Das deutet darauf hin, dass Straftäter weniger häufig feste Bindungen eingehen und diese schneller wieder lösen als die Allgemeinbevölkerung. Die Häufigkeitsverteilung des Zivilstandes der beiden Stichproben ist in der Tabelle 13 und Abbildung 22 dargestellt.

**Tabelle 13: Zivilstand: Vollzugsstichprobe und SHP**

Zivilstand	Vollzugsstichprobe		SHP	
	n	%	n	%
ledig	245	53.2	1'751'794	29.0
verheiratet	112	24.3	3'563'996	59.0
getrennt lebend	15	3.3	60'407	1.0
geschieden	81	17.6	362'440	6.0
verwitwet	8	1.7	302'034	5.0
Gesamt	461	100.0	6'040'671	100

Abbildung 22: Zivilstand: Vollzugsstichprobe und SHP



Das durch den Zivilstand skizzierte Bild lässt sich auf das Vorhandensein von Partnerschaften übertragen. Der Anteil derjenigen, die zum Zeitpunkt der Deliktbegehung in einer Partnerschaft lebten, war im Datensatz des SHP deutlich höher als in der Vollzugsstichprobe (76% zu 42%). Die Häufigkeitsverteilung ist in Tabelle 14 und dargestellt.

Tabelle 14: Partnerschaft: Vollzugsstichprobe und SHP

	VS		SHP	
	n	%	n	%
Partnerschaft	185	42.4%	4'590'910	76.0
Single	251	47.6	1'449'761	24.0
Gesamt	436	100	6'040'671	100

## Berufsausbildung

Bei der Berufsausbildung lassen sich ebenfalls Unterschiede zwischen den Straftätern und der Allgemeinbevölkerung feststellen, wengleich diese nicht sehr deutlich ausgeprägt waren.

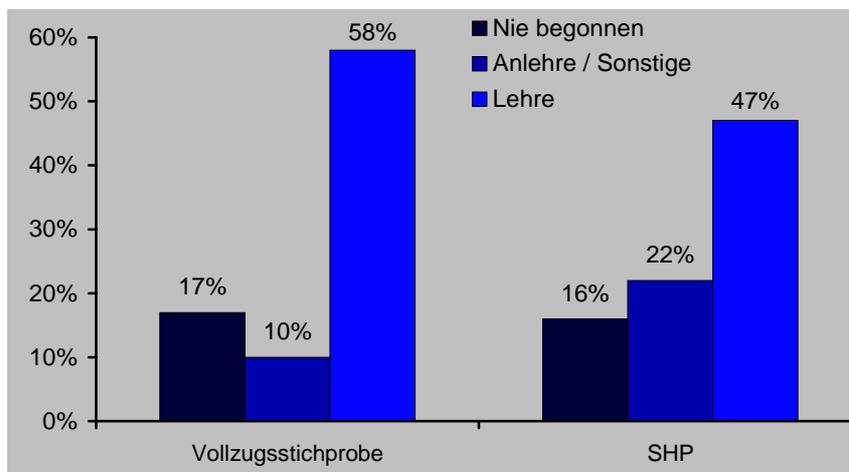
Der Anteil derer, die nie eine Berufsausbildung begonnen hatten, war in beiden Populationen ähnlich (17.2% in der Vollzugsstichprobe und 16% im Swiss Household Panel). Dabei muss jedoch berücksichtigt werden, dass im Swiss Household Panel 25% unter 18 Jahre alt waren und somit unter denjenigen, die keine Ausbildung angefangen hatten auch noch Schüler waren.

**Tabelle 15: Berufsausbildung: Vollzugsstichprobe und SHP**

Berufsausbildung	VS		SHP	
	n	%	n	%
Nie begonnen	75	17.2	966'507	16.0
Anlehre / Sonstige	44	10.1	1'328'948	22.0
Lehre	253	58.2	39'115	47.0
Sonstige	63	14.5	1026914	17.0
Gesamt	435	100	6'040'671	100

Etwas mehr als die Hälfte (58%) der Straftäterpopulation hatte einen Lehrabschluss oder war noch in der Lehrausbildung. Bei der Stichprobe des SHP hatten 47% der untersuchten Personen einen Lehrabschluss.

Die Häufigkeitsverteilung der Variable "Berufsausbildung" der beiden Vergleichsgruppen ist in Tabelle 15 und Abbildung 23 dargestellt.

**Abbildung 23: Berufsausbildung: Vollzugsstichprobe und SHP**

### Beschäftigung und Berufstätigkeit

Da die beiden Populationen über eine gleich gute Ausbildung verfügten und die Vollzugspopulation darüber hinaus auch noch mehrheitlich in einem erwerbsfähigen Alter war (keine Jugendlichen, kaum Rentner) sollte zu erwarten sein, dass in der Vollzugsstichprobe ein höherer Beschäftigungsgrad vorliegt als in der Stichprobe des SHP. Dies war jedoch nicht der Fall.

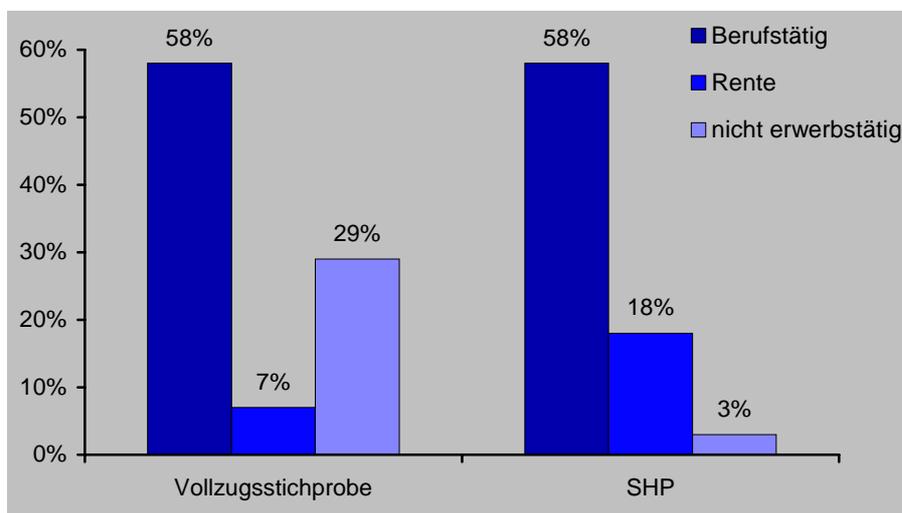
**Tabelle 16: Berufstätigkeit: Vollzugsstichprobe und SHP**

Berufstätigkeit	Vollzugsstichprobe		SHP	
	n	%	n	%
Lehrling	12	2.7%	724'881	12.0
Berufstätig	257	58%	3'503'589	58.0
Rente	31	7.1%	1'087'321	18.0
Nicht erwerbstätig	131	28.5	181221	3.0
Total	494	100	6'040'671	100

Erwartungsgemäss waren in der Gruppe der Straftäter deutlich weniger Lehrlinge (2.6% gegenüber 12%) als in der Allgemeinbevölkerung. Gleiches galt für berentete Personen (6.8% gegenüber 18%). Dies lässt sich durch die unterschiedliche Alterszusammensetzung in beiden Gruppen erklären.

Der wesentliche Unterschied zwischen den beiden Gruppen scheint in dem Anteil der arbeitslosen Personen zu bestehen. Während in der Vollzugsstichprobe 22.9% nicht erwerbstätig waren, betraf dies in der Allgemeinbevölkerung nur 3.0%. Die Häufigkeitsverteilung der Berufstätigkeit in den beiden Vergleichsgruppen ist in Tabelle 16 und Abbildung 24 dargestellt.

**Abbildung 24: Häufigkeitsangaben zur Berufstätigkeit in beiden Stichproben**



### 3.2.2. Relevanz der Ergebnisse und kritische Würdigung

Beim Vergleich der deskriptiven Ergebnisse des kompletten Datensatzes der Vollzugsstichprobe mit denen des Swiss Household Panels (SHP) sind bestimmte Unterschiede der beiden Datensätze zu berücksichtigen. Diese Unterschiede bzw. unterschiedlichen Ausgangslagen beider Datensätze können die jeweiligen Ergebnisse beeinflussen, wodurch Vergleiche nur bedingt möglich sind.

## **Die Methode der Datenerhebung**

Während der Datensatz der Vollzugsstichprobe durch die Analyse von Akten erhoben wurde (und in einigen Fällen durch zusätzlich durchgeführte persönliche Interviews), wurden die Daten des Swiss Household Panels ausschliesslich durch telefonische Befragungen gesammelt. Vorteil der Aktenauswertung ist, dass die Daten vermutlich wahrheitsgetreuer sind als die der anonymen telefonischen Befragung, da sie auf objektivem Material beruhen. Nachteil ist jedoch, dass nicht so viele Informationen zur Verfügung stehen, wie dies bei einer direkten Befragung möglich wäre, bei welcher bestimmte Aspekte durch Nachfragen erhoben oder geklärt werden können. Ein gut geschulter Interviewer kann zudem wesentlich dazu beitragen, dass die Befragten wahrheitsgetreue und relevante Angaben machen.

## **Fragestellung und erhobene Merkmale**

Während das Swiss Household Panel dazu dient, die sozialen Lebensbedingen der Schweizer Bevölkerung sowie deren Veränderungen zu erfassen, befasst sich die Vollzugsstichprobe mit einer forensischen Fragestellung. Hauptziel dieser Untersuchung ist es, Prädiktoren für Rückfälligkeit von Gewalt- und Sexualstraftätern zu identifizieren.

Die Variablen, die in den beiden Stichproben erhoben wurden, richteten sich naturgemäss nach der jeweiligen Fragestellung der Studie. Daher unterschieden sich diese in beiden Populationen. Während im Swiss Household Panel beispielsweise Fragen zum Einkommen, Haushalt und zur Freizeit gestellt wurden, beinhaltete der Datensatz des Modellversuchs neben soziodemografischen Daten auch viele kriminologische Informationen.

Die meisten Fragen des Swiss Household Panels beziehen sich auf den Zeitpunkt der Befragung und / oder die vorangegangenen zwölf Monate.

Die Daten der Vollzugsstichprobe beziehen sich meist nicht auf den Untersuchungszeitraum, sondern auf den Deliktzeitpunkt oder -zeitraum. Hier ergeben sich demnach zwei unterschiedliche Bezugszeitpunkte.

## **Fazit**

Obwohl aus den oben beschriebenen Gründen ein Vergleich zwischen dem Swiss Household Panel und den Daten des Modellversuchs mit Vorsicht betrachtet werden muss, ergeben sich trotz allem einige interessante Resultate. So überrascht bei den Straffälligen auf der einen Seite vor allem der hohe Anteil der Personen mit Lehrabschluss und auf der anderen Seite der im Vergleich

zum Swiss Household Panel deutlich höhere Anteil an nicht Erwerbstätigen.

In Bezug auf viele andere Variablen lassen sich die Ergebnisse mit der gängigen Literatur in Einklang bringen und sind wenig überraschend.

So ist in Bezug auf das Geschlecht die in der Literatur beschriebene Verteilung zu finden. Bynum und Thompson (1989) und Angenent und De Man (1996) geben an, dass der Grossteil der Gefängnispopulation aus männlichen Straftätern besteht. Bonta, Law und Hanson (1998) konnten die Variable Geschlecht bei psychisch kranken Straftätern ebenfalls als einen wichtigen Prädiktor für (in diesem Falle) allgemeine Rückfälligkeit identifizieren. Die Metaanalyse von Gendreau, Little und Goggin (1996) weist das Geschlecht auch als wichtiges Merkmal der Rückfälligen aus.

Eine weitere wichtige Variable ist das Alter. Der Einfluss des Alters auf allgemeine Straffälligkeit und auf Rückfälligkeit wurde in vielen Studien nachgewiesen. So konnte z.B. von Villeneuve und Quinsey (1995) gezeigt werden, dass jüngeres Alter bei Entlassung aus dem Gefängnis zumindest für psychisch kranke Straftäter ein Prädiktor für Rückfälligkeit ist. Auch Bonta et al. (1998) fanden für psychisch kranke Straftäter, dass das Alter prädiktiv in Bezug auf Rückfälligkeit von Straftätern ist, ebenso wie Gendreau et al. (1996) in ihrer Metaanalyse. Diese beiden Studien legen nahe, dass die Wahrscheinlichkeit eines Rückfalles mit zunehmendem Alter der Straftäter sinkt. Aufgrund des Vergleiches des Swiss Household Panels mit den Daten der Zürcher Forensik Studie können zwar keine Aussagen bezüglich der Rückfälligkeit der Straftäter getroffen werden, jedoch zeigt sich auch hier, dass in der Straftäterstichprobe der Grossteil im Vergleich zur Swiss Household Panel Population eher jünger ist. Die meisten finden sich in der Altersspanne zwischen 18 und 30 Jahren.

Die Gegenüberstellung der Daten der Vollzugsstichprobe mit denen des Swiss Household Panels zeigt weiterhin bei der Straftäterpopulation einen im Vergleich zur Schweizer Durchschnittsbevölkerung deutlich erhöhten Anteil ausländischer Staatsangehöriger. Dies ist ein Ergebnis, das nicht zuletzt immer wieder Gegenstand politischer Diskussionen ist.

In vielen Risikoinstrumenten (z.B. VRAG, SORAG) wird ein Zusammenleben mit einem Partner als protektiver Faktor angesehen. Ebenfalls konnte in der Studie von Bonta et al. (1998) der Zivilstand als wichtiger Prädiktor für allgemeine Rückfälligkeit bei psychisch kranken Straftätern identifiziert werden. Es erscheint also bedeutsam, welcher Zivilstand den untersuchten Personen zugeordnet werden konnte. Analog zur Literatur kann im Datensatz der Vollzugsstichprobe ein grösserer Anteil allein lebender Personen im Vergleich zur Normalbevölkerung identifiziert werden.

Auch der Vergleich der Variable "Partnerschaft" liefert wie bereits das Resultat des Vergleichs bezüglich des Zivilstandes einen Hinweis darauf, dass Straftäter weniger als nicht straffällige Menschen in verbindlichen partnerschaftlichen Beziehungen mit anderen Menschen stehen.

### 3.3. Prädiktoren für Rückfälligkeit

#### 3.3.1. Rückfallraten

Insgesamt waren 2006 28.5% der Täter aus der Vollzugsstichprobe mit einem neuen Eintrag im Strafregister verzeichnet.

Allerdings muss berücksichtigt werden, dass nicht alle Täter aus der Vollzugsstichprobe auch Gelegenheit hatten, delinquent in Erscheinung zu treten. Die Zeit in Freiheit, während derer die Legalbewährung beobachtet wird, wird in der empirischen Literatur auch „time at risk“ *genannt*.

Für die nachfolgende Untersuchung wurden jene Täter ausgeschlossen, die keine „time at risk“ hatten, da sie während der gesamten Beobachtungsperiode institutionell untergebracht gewesen sind (n=278).

Im Verlauf des Beobachtungszeitraums vollendeten 11 Täter das 80. Lebensjahr oder verstarben. Bei diesen Tätern kann keine Aussage mehr über die Legalbewährung gemacht werden, da in beiden Fällen (Tod oder Vollendung des 80. Lebensjahrs) die Einträge aus dem Strafregister gelöscht werden.

Insgesamt hatten 64.8% der Stichprobe die Gelegenheit zu delinquirieren und wurden für die nachfolgende Auswertung berücksichtigt.

**Tabelle 17:** Gelegenheit zu delinquirieren (*time at risk*)

	n	%
Keine Gelegenheit	157	35.2
Gelegenheit	289	64.8
Gesamt	446	100

Nach Ausschluss der Probanden ohne Gelegenheit zu delinquirieren ergibt sich eine andere Rückfallrate: 31.6% der Täter (n=80) wie-

sen eine Wiederverurteilung im Strafregister auf. Mit einem schweren Delikt, das heisst mit einem Gewalt- oder Sexualdelikt mit einem Strafmass von mindestens 10 Monaten wurden 6.7% (n=17) der Täter rückfällig.

Darüber hinaus wurden auch laufende Verfahren als Rückfälle gewertet, sofern diese als laufende Verfahren im Strafregister aufgeführt waren. Die Berücksichtigung von laufenden Strafuntersuchungen für die Ermittlung von Prädiktoren ist eine übliche Herangehensweise (Hanson & Bussière, 1998; A. J. R. Harris, Phe-nix, Hanson, & Thornton, 2003).

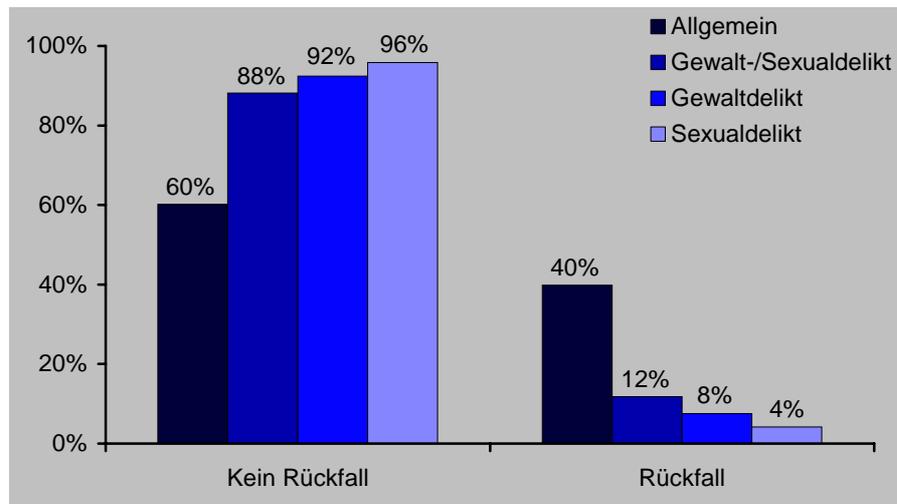
**Nach dieser erweiterten Definition von Rückfälligkeit wiesen 39.8% (n=115) einen neuen Eintrag im auf.**

**Tabelle 18: Rückfallraten stratifiziert nach Deliktgruppen**

	Rückfall							
	Allgemein		Gewalt- oder Sexualdelikt		Gewaltdelikt		Sexualdelikt	
	n	%	n	%	n	%	n	%
Kein Rückfall	174	60.2	255	88.2	267	92.4	275	95.8
Rückfall	115	39.8	34	11.8	22	7.6	12	4.2
Gesamt	289	100	289	100	289	100	287	100

Der Anteil derjenigen, die mit einem schweren Delikt (Gewalt- und / oder Sexualdelikt mit Strafmass von mindestens 10 Monaten) in Erscheinung traten, beläuft sich auf 11.8%. Die Rate der Rückfälligkeit mit einem Gewaltdelikt ist fast doppelt so hoch wie die mit einem Sexualdelikt (7.6% vs. 4.2%).

Die graphische Darstellung der Rückfallraten kann Tabelle 18 und Abbildung 25 entnommen werden. Für die nachfolgenden Analysen wurde diese erweiterte Definition von Rückfälligkeit als Grundlage genommen.

**Abbildung 25: Rückfallraten stratifiziert nach Deliktgruppen**

### Diskussion und kritische Würdigung

Die Rückfallraten zeigen, dass es einen grossen Unterschied hinsichtlich der Prävalenz von deliktunspezifischer Rückfälligkeit (39.8%) und Rückfälligkeit mit einem Gewalt- und / oder Sexualdelikt (11.8%) gibt. Für die Ermittlung von Prädiktoren für Rückfälligkeit oder die Evaluation der Wirksamkeit von Therapien ist es somit entscheidend, vorgängig zu definieren, welche Form von Rückfälligkeit vorhergesagt bzw. evaluiert werden soll.

Ansonsten sind die ermittelten Rückfallzahlen mit denen aus der empirischen Literatur vergleichbar (Alexander, 1999; Bartosh, Garby, Lewis, & Gray, 2003; de Vogel, de Ritter, van Beck, & Mead, 2004; Doren, 1998; Hanson & Bussière, 1998; Prentky, Lee, Knight, & Cerce, 1997; Stadtland et al., 2006). Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass für den vorliegenden Bericht auch laufende Strafuntersuchungen als Rückfälle angesehen wurden.

Bei der Interpretation der Rückfallrate von 11.8% mit Gewalt- und Sexualdelikten ist ferner zu berücksichtigen, dass nur 278 der 466 Täter für diese Teiluntersuchung berücksichtigt werden konnten, da die restlichen Täter noch immer institutionell untergebracht sind und somit nur eingeschränkt Möglichkeit zum Delinquieren haben. Das heisst, dass eine Selektionierung der Ausgangsstichprobe stattgefunden hat, bei der Täter mit sehr hohen Rückfallrisiken (Verwahrte Straftäter) ausgeschlossen wurden. Ebenfalls nicht mehr in der reduzierten Untersuchungsstichprobe enthalten sind Ausländer, bei denen der Landesverweis vollzogen wurde.

### 3.3.2. Rückfallraten in Abhängigkeit von krimineller Vorgeschichte

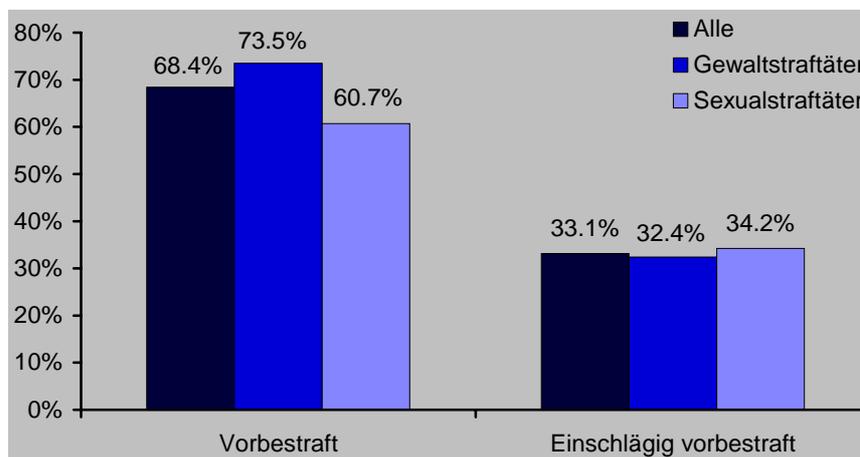
#### Vorstrafen

Von jenen Straftätern, die Gelegenheit (nicht institutionell untergebracht und / oder ausgeschafft) hatten erneut zu delinquirieren, lag der Anteil von vorbestraften Tätern bei 68.4% (n=196). Einschlägig vorbestraft waren ein Drittel der Täter (33.1%, n=95).

Der Anteil der *vorbestraften Täter* ist bei den Gewaltstraftätern mit 73.5% (n=125) signifikant höher als bei den Sexualstraftätern, bei denen 60.7% (n=71) vorbestraft waren ( $\chi^2$ :  $p < 0.05$ ). Hingegen ist der Unterschied zwischen der Häufigkeit *einschlägiger Vorstrafen* zwischen Gewalt- und Sexualstraftätern nicht signifikant (32.4% bzw. 34.2%).

Die Häufigkeit allgemeiner und spezifischer Rückfälligkeit ist in Abbildung 26 stratifiziert für Gewalt- und Sexualstraftäter aufgeführt.

Abbildung 26: Allgemeine und spezifische Rückfälligkeit stratifiziert für Gewalt- und Sexualstraftäter



#### Vorstrafe und Rückfälligkeit

In der nachfolgenden Tabelle 19 wird deutlich, dass die Rückfallraten in der Gruppe der vorbestraften Täter höher war als in der Gruppe der nicht vorbestraften Täter: Dies sowohl für allgemeine

Rückfälligkeit als auch für Rückfälligkeit mit einem Gewalt- und / oder Sexualdelikten.

So sind der Gruppe der vorbestraften Täter 49% rückfällig geworden - im Gegensatz zu 18.7% in der Gruppe der nicht vorbestraften Täter. Mit einem erneuten Gewalt- oder Sexualdelikt (Rückfall) sind in der Gruppe der vorbestraften Täter 15.8% in Erscheinung getreten. In der Gruppe der nicht vorbestraften Täter waren es nur 3.3%.

Der Unterschied zwischen der Rückfallrate der vorbestraften und der nicht-vorbestraften Täter ist sowohl für allgemeine Rückfälligkeit als auch für Rückfälligkeit mit einem Gewalt- oder Sexualdelikt statistisch signifikant ( $\chi^2$ :  $p < 0.05$ ) Vorbestrafte Täter haben somit ein höheres Rückfallrisiko für leichte und schwere Delinquenz.

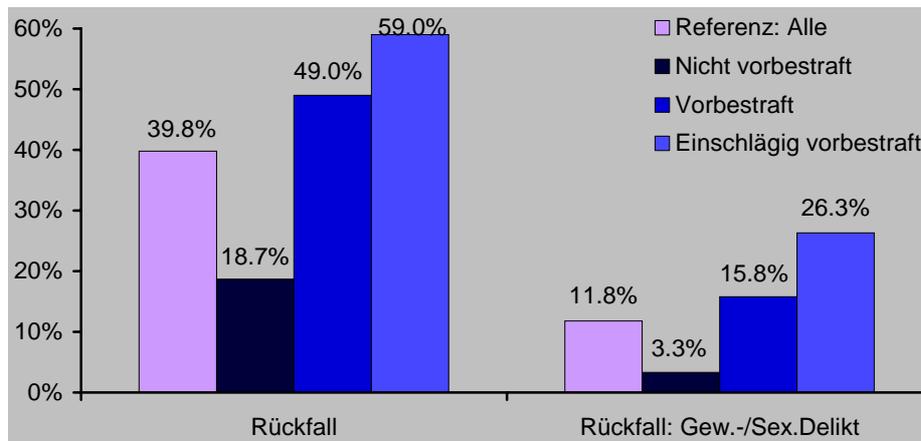
**Tabelle 19: Rückfallraten stratifiziert nach Vorstrafe**

Kriminelle Vorgeschichte	Rückfall		Rückfall Gewalt- / Sexualdelikt	
	n	%	n	%
Nicht vorbestraft (N=91)	17	18.7*	3	3.3*
Vorbestraft (N=196)	96	49.0*	31	15.80*
Einschlägig vorbestraft (N=95)	56	59.0*	25	26.3*

\* $\chi^2$ :  $p < 0.05$

Wenn nur einschlägige Vorstrafen betrachtet werden, bleibt der Befund bestehen: Während in der Gruppe der einschlägig vorbestraften Täter der Anteil der Rückfälligen bei 59% liegt und für Rückfälle mit Gewalt- und Sexualdelikten bei 26.3%, ist der Anteil in der Gruppe der nicht einschlägig vorbestraften bei 29.7% respektive 4.7%. Die genannten Zusammenhänge sind in Abbildung 27 graphisch dargestellt.

Abbildung 27: Rückfallraten in Abhängigkeit von der Delinquenzvorgeschichte



### Vorstrafe und Rückfälligkeit: Stratifiziert für Gewalt- und Sexualstraftäter

Wenn der Zusammenhang zwischen Rückfallrate und krimineller Vorgeschichte stratifiziert für Gewalt- und Sexualstraftäter angeschaut wird, ergibt sich folgendes Bild:

Der Zusammenhang zwischen *Vorstrafe* und allgemeiner Rückfälligkeit ist sowohl für Gewalt- als auch für Sexualstraftäter ( $\chi^2$ :  $p < 0.05$ ) signifikant. Gleiches gilt für den Zusammenhang zwischen Vorstrafe und Rückfälligkeit mit einem Gewalt und / oder Sexualdelikt. Auch der Zusammenhang zwischen *einschlägiger Vorstrafe* und Rückfälligkeit sowie der zwischen einschlägiger Vorstrafe und Rückfälligkeit mit einem Gewalt- und / der Sexualdelikt hat sowohl für Gewalt- als auch für Sexualstraftäter Gültigkeit ( $\chi^2$ :  $p < 0.05$ ).

### Diskussion und kritische Würdigung

Fast zwei Drittel der Täter (68.1%) war zum Zeitpunkt des Anlassdelikts bereits vorbestraft, ein Drittel (33.1%) sogar einschlägig. Dabei waren Gewaltstraftäter signifikant häufiger (73.5%) vorbestraft als Sexualstraftäter (63.7%). Der Anteil der einschlägigen Vorstrafen lag jedoch gleich für beide Tätergruppen (32.4% vs. 34.2%).

### Daraus lassen sich drei Fragen ableiten:

- ✓ Gibt es einen Zusammenhang zwischen Vorstrafen und Rückfälligkeit?

Es konnte gezeigt werden, dass die kriminelle Vorgeschichte eine wichtige Einflussgrösse für die spätere Legalbewährung darstellt.

Das Rückfallrisiko für allgemeine Delinquenz war bei vorbestraften Tätern doppelt so hoch (49.0% vs. 18.7%) als bei nicht vorbestraften Tätern und bei einschlägig vorbestraften Tätern sogar fast drei mal höher als bei nicht vorbestraften Tätern (59.0% vs. 18.7%).

- ✓ Gilt der Zusammenhang für Rückfälligkeit mit leichten und schweren Delikten gleichermassen?

Das Rückfallrisiko für ein erneutes Gewalt- und / oder Sexualdelikt war bei vorbestraften Tätern 4.5-fach höher (15.8 vs. 3.3%) als bei nicht vorbestraften Tätern und bei einschlägig vorbestraften Tätern sogar 8-fach höher (26.3% vs. 3.3%) als bei nicht vorbestraften Tätern.

- ✓ Besteht der Zusammenhang für Gewalt- und Sexualstraftäter gleichermassen?

#### **Zusammenfassend kann gesagt werden:**

- ✓ Vorbestrafte Täter weisen sowohl höhere Raten von allgemeiner Rückfälligkeit als auch von schwerer Rückfälligkeit mit Gewalt- und Sexualdelikten auf.
- ✓ Einschlägige Vorstrafen (mit einem Gewalt- und Sexualdelikt) sind bei Gewalt- und Sexualstraftätern mit einem besonders hohen Rückfallrisiko für allgemeine und auch für schwere Delinquenz assoziiert.
- ✓ Der Effekt gilt für Gewalt- und Sexualstraftäter gleichermassen.

#### **Für die praktische Arbeit bedeutet dies zweierlei:**

- ✓ Es ist bei der Prognosestellung essentiell, ausführlich über die kriminelle Vorgeschichte des Täters informiert zu sein.
- ✓ Bei einschlägig vorbestraften Gewalt- und Sexualstraftätern besteht auch ein erhebliches Risiko für polymorphe Delinquenz.

### **3.3.3. Rückfallraten in Abhängigkeit von Therapie-Parametern**

#### **Psychiatrische Merkmale**

In der Gruppe der Straftäter mit Gelegenheit zu delinquirieren lag der Anteil derjenigen mit einer Anamnese von Alkoholmissbrauch

(oder -abhängigkeit) bei 35.9% und der von Drogenabusus (oder -abhängigkeit) bei 37.6%.

Im Rahmen der Begutachtung wurde bei 4.2% die Diagnose einer Schizophrenie gestellt, bei 42.1% die einer affektiven und bei 1.8% die einer neurotischen oder somatoformen Störung.

Der Anteil der Täter mit einer diagnostizierten Persönlichkeitsstörung lag mit 11.2% erstaunlich niedrig.

Vor dem Delikt bereits einmal psychiatrisch hospitalisiert waren 31.6% (vgl. Tabelle 20) der Straftäter.

**Tabelle 20: Psychiatrischen Störungsbilder gemäss Gutachter**

	n	%
Alkoholabusus	88	35.9
Drogenabusus	95	37.6
Diagnose Schizophrenie	12	4.2
Diagnose Affektstörung	120	42.1
Diagnose Persönlichkeitsstörung	32	11.2
Frühere psychiatrische Hospitalisation	79	31.6

### **Psychiatrische Merkmale und Rückfälligkeit**

Hinsichtlich der Bedeutung psychiatrischer Merkmale auf die Rückfälligkeit ergeben sich Unterschiede zwischen ihrer Relevanz für allgemeine Rückfälligkeit und Rückfälligkeit mit einem Gewalt- und / oder Sexualdelikt.

**Allgemeine Rückfälligkeit:** Zwischen sowohl einem Alkohol- als auch einem Drogenabusus und allgemeiner Rückfälligkeit besteht ein signifikanter Zusammenhang ( $\text{Chi}^2: p < 0.05$ ). In der Gruppe der Täter mit Alkoholabusus lag der Anteil der Rückfalltäter bei 48.9% (n=43) und in der Gruppe mit Drogenabusus bei 66.3% (n=63). Die anderen Störungsbilder, welche alle im Rahmen des Begutachtungsprozesses diagnostiziert worden waren (Schizophrenie, Affektstörung, Persönlichkeitsstörung) hatten keinen Einfluss auf das Rückfallrisiko (siehe Tabelle 21).

Eine frühere psychiatrische Hospitalisation wies hingegen einen engen Zusammenhang mit Rückfälligkeit auf ( $\text{Chi}^2: p < 0.05$ ). Die

Rückfallrate bei vorgängig hospitalisierten psychiatrischen Tätern lag bei 50.7%.

**Tabelle 21: Psychiatrische Merkmale bei Rückfalltätern**

Psychiatrische Merkmale	Rückfall			
	Allgemein		Gewalt- / Sexualdelikt	
	n	%	n	%
Alkoholabusus	43	48.9	10	11.4
Drogenabusus	63	66.3	18	19.0
Diagnose Schizophrenie	4	33.3	0	0
Diagnose Affektstörung	53	44.2	19	15.8
Diagnose Persönlichkeitsstörung	14	43.6	4	12.5
Frühere psychiatrische Hospitalisation	44	50.7*	9	11.4

### **Rückfälligkeit mit Gewalt- / Sexualdelikt**

Rückfälligkeit mit einem Gewalt- und Sexualdelikt wies nur einen Zusammenhang mit Drogen-, nicht aber mit Alkoholabusus auf ( $\chi^2$ :  $p < 0.05$ ).

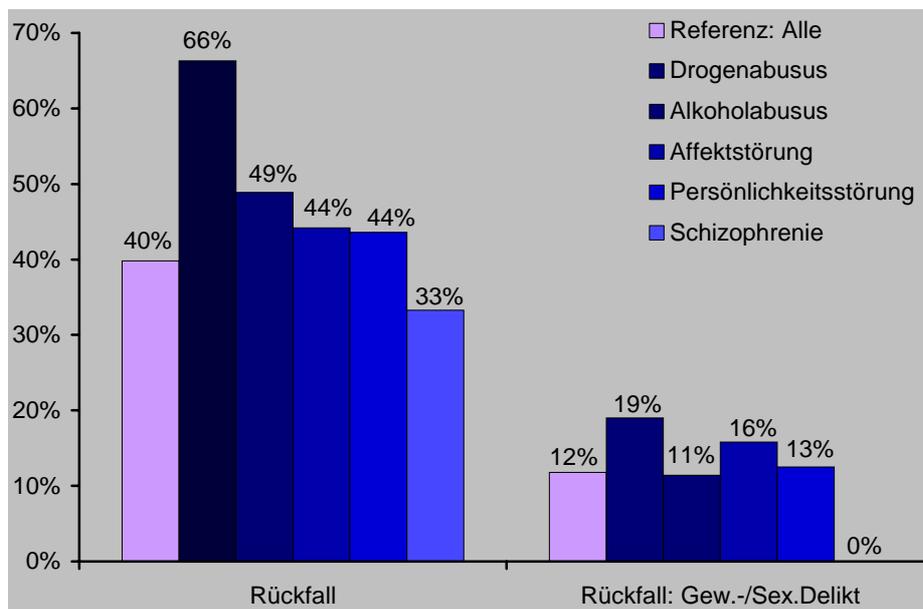
In der Gruppe der Täter mit Drogenabusus lag der Anteil der Rückfalltäter bei 19.0% (n=18).

Von den Tätern, die mit einem Gewaltdelikt rückfällig geworden sind, wiesen 89.5% (n=17) einen Drogenabusus auf. Dies deutet darauf hin, dass es sich bei den Personen mit gewalttätigen Rückfällen vor allem um Drogenabhängige handelt, die z.B. im Rahmen der Beschaffungskriminalität (Raub) erneut delinquent in Erscheinung getreten sind.

Die anderen Störungsbilder, welche alle im Rahmen des Begutachtungsprozesses diagnostiziert worden waren, hatten wiederum keinen Einfluss auf das Rückfallrisiko. Gleiches gilt für frühere psychiatrische Hospitalisationen.

Die Häufigkeiten psychiatrischer Merkmale in der Gruppe der Rückfalltäter sind in Tabelle 21 und Abbildung 28 dargestellt.

Abbildung 28: Psychiatrische Merkmale bei Rückfalltätern



### Frühere Massnahmen

Bereits einmal eine Massnahme war bei 23.5% (n=23) angeordnet worden: Bei 7.4% (n=21) handelte es sich um eine Erziehungsmassnahme, bei 6.3% (n=18) um eine Massnahme nach Artikel 43 aStGB und bei 8.1% (n=23) um eine Massnahme nach Artikel 44 aStGB. Eine Massnahme nach Artikel 42 aStGB war bei 1.1% (n=3) angeordnet worden. Weitere 0.7% (n=2) vielen auf andere Massnahmen.

### Frühere Massnahmen und Rückfälligkeit

Es gibt einen signifikanten Zusammenhang zwischen früheren Massnahmen und allgemeiner Rückfälligkeit, genauso wie zwischen früherer Massnahme und Rückfälligkeit mit Gewalt- und Sexualdelikten ( $\chi^2$ :  $p < 0.05$ ).

Insbesondere frühere Erziehungsmassnahmen scheinen mit einer hohen Rückfallrate für allgemeine (90.5%) Rückfälligkeit und Rückfälligkeit mit Gewalt- und Sexualdelikten (38.1%) assoziiert zu sein ( $\chi^2$ :  $p < 0.05$ ). Aber auch frühere Massnahmen nach Artikel 44 ist mit signifikant höheren Rückfallraten assoziiert: 73.9% Rückfallrate für allgemeine Rückfälligkeit und 30.4% für Rückfälligkeit mit einem Gewalt- oder Sexualdelikt ( $\chi^2$ :  $p < 0.05$ ).

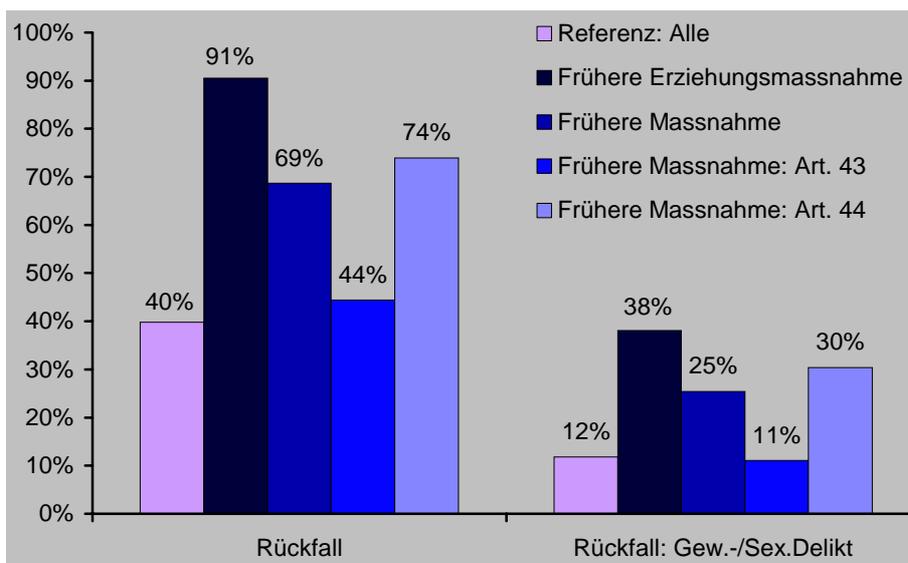
**Tabelle 22: Rückfallraten in Abhängigkeit von früheren Massnahmen**

Frühere Massnahmen	Rückfall			
	Allgemein		Gewalt- / Sexualdelikt	
	n	%	n	%
Frühere Massnahme	46	68.7*	17	25.4*
Frühere Erziehungsmassnahmen	19	90.5*	8	38.1*
Frühere Massnahme Art. 43	8	44.4	2	11.1
Frühere Massnahme Art. 44	17	73.9*	7	30.4*

Chi<sup>2</sup>: p < 0.05

Hingegen gibt es keinen statistisch signifikanten Zusammenhang zwischen einer früheren Massnahme nach Artikel 43 und Rückfälligkeit.

Die Rückfallraten von den Tätern, bei denen bereits einmal eine Massnahme angeordnet wurde, ist in Tabelle 22 und Abbildung 29 dargestellt.

**Abbildung 29: Rückfallraten in Abhängigkeit von früheren Massnahmen**

## Therapie

Insgesamt befanden sich zum Zeitpunkt der Datenerhebung 49.8% der Täter in einer Therapie: 13.1% (n=37) nahmen an einer ambulanten Therapie beim Psychiatrisch-Psychologischen Dienst (PPD) des Justizvollzugs Zürich teil. Alle diese Therapien erfolgten unter einem deliktorientierten Fokus und wurden durch ein spezialisiertes Behandlungsteam durchgeführt.

Bei 29.8% (n=84) war eine ambulante Therapie bei einer anderen Institution in den Akten dokumentiert und bei 6% (n=17) ein stationärer Aufenthalt in einem psychiatrischen Krankenhaus.

Gewalt- und Sexualstraftäter unterschieden sich nicht hinsichtlich der Häufigkeit mit der sie an einer Therapie teilnahmen.

Die Häufigkeitsangaben zu den einzelnen Therapiesettings können der Tabelle 23 entnommen werden.

**Tabelle 23: Therapie PPD-intern und PPD-extern durchgeführt**

	n	%
Keine Therapie	144	51.1
Ambulante Therapie beim PPD	37	13.1
Andere ambulante Therapie	84	29.8
Andere stationäre Therapie	17	6.0
Gesamt	282	100

## Therapie und Rückfallraten

**Keine Therapie:** Die Rückfallrate mit allgemeiner Delinquenz liegt bei den Nicht-Therapierten bei 36.1% (n=47) und somit etwas niedriger als der Durchschnitt aller Täter (behandelt und unbehandelt) und deutlich niedriger als die Rückfallrate der Extern-Therapierten.

Die Rückfallrate mit einem Gewalt- und Sexualdelikt liegt in der Gruppe der nicht behandelten bei 14.2% (n=15).

**Extern durchgeführte Behandlung:** Die Rückfallraten der extern (also nicht durch den PPD) behandelten Täter liegt hingegen bei 46.5% (n=52) für allgemeine Delinquenz und bei 14.9%

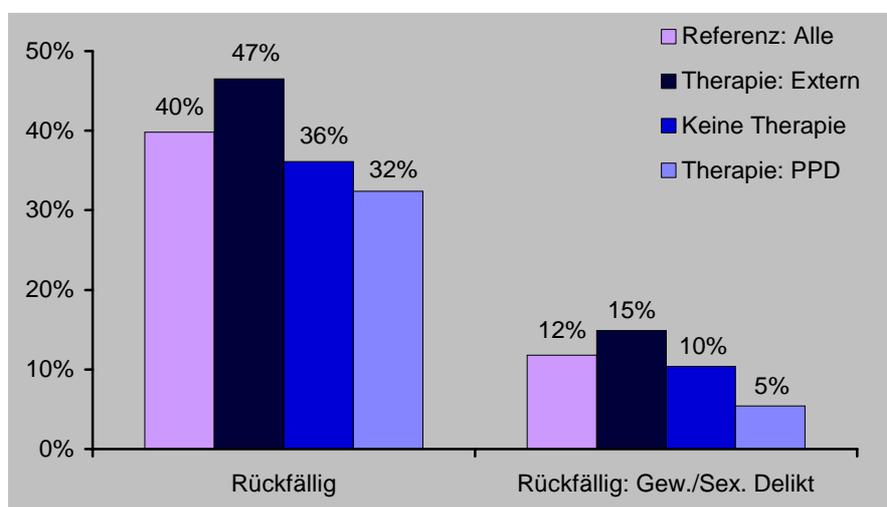
(n=15) für Rückfälligkeit mit einem Gewalt- und / oder Sexualdelikt.

**Tabelle 24: Rückfälligkeit stratifiziert nach Behandlung**

	Rückfall			
	Allgemein		Gewalt- / Sexualdelikt	
	n	%	n	%
Keine Therapie (N=144)	52	36.1	15	10.4
Therapie: PPD (N=37)	12	32.4	2	5.4
Therapie: Extern (Nicht-PPD) (N=101)	47	46.5	15	14.9

Therapie PPD: Die Rückfallrate der durch den PPD behandelten Klienten liegt sowohl für allgemeine Delinquenz als auch für Rückfälle mit Gewalt- und Sexualdelikten unterhalb der Rückfallraten der Nicht-Therapierten und auch unterhalb der andernorts Therapierten Straftäter. So wurden von den durch den PPD behandelten Tätern 32.4% mit allgemeiner Delinquenz rückfällig und 5.4% mit einem Gewalt- und / oder Sexualdelikt. Tabelle 12 und Abbildung 30 geben einen Überblick über die Rückfallraten bei unterschiedlichen Interventionsformen.

**Abbildung 30: Rückfälligkeit stratifiziert nach Behandlung**



Wenngleich die Rückfallraten der durch externe Institutionen behandelten Täter drei Mal häufiger rückfällig geworden sind als die durch den PPD behandelten Täter, ist dieser Unterschied nicht signifikant. Dies ist primär auf geringe Fallzahlen in den einzelnen Gruppen zurückzuführen. Je kleiner die Untersuchungspopulation ist, desto geringer ist auch die statistische „Power“ und desto schwieriger ist es bei vergleichbarer Datenlage signifikante Ergebnisse zu erlangen.

### Therapie und Rückfallraten: Stratifiziert nach Vorstrafe

Die durch den PPD therapierten Straftäter unterscheiden sich von den andernorts behandelten Straftäter nicht hinsichtlich der Häufigkeit, mit der sie vorbestraft sind.

Die Rate der vorbestraften Täter liegt bei den extern behandelten Tätern bei 67.3% (n=68) im Vergleich zu 61.1% (n=22) bei den durch den PPD behandelten Tätern.

Wenn der Zusammenhang zwischen Rückfallrate und Therapie getrennt für vorbestrafte und nicht vorbestrafte Täter angeschaut wird, ergibt sich folgendes Bild: Die Rückfallraten der durch den PPD therapierten Täter weisen sowohl bei den vorbestraften Tätern als auch bei den einschlägig vorbestraften Tätern niedrigere Rückfallraten auf, als die nicht oder durch externe Therapeuten behandelten Täter. Hingegen ist die Quote der durch den PPD behandelten Täter ohne Vorstrafe gegenüber den anderen beiden Gruppen erhöht. Die genauen Rückfallraten der vorbestraften und nicht vorbestraften Täter können **Fehler! Ungültiger Eigenverweis auf Textmarke.** entnommen werden.

**Tabelle 25: Allgemeine Rückfälligkeit stratifiziert nach Vorstrafe und Therapie**

	Rückfall					
	Nicht vorbestraft		Vorbestraft		Einschlägig vorbestraft:	
	N	%	n	%	n	%
Keine Therapie	7	16.3	44	44.0	20	46.5
Therapie: PPD	4	28.6	7	31.8	5	41.7
Therapie: Extern (Nicht-PPD)	5	15.2	42	61.8	30	79.0

In Bezug auf Rückfälligkeit mit Gewalt- und Sexualdelikten ist der Befund ähnlich: Die durch den PPD behandelten Täter weisen - ungeachtet der Vorstrafe die geringsten Rückfallraten auf (Tabelle 26).

**Tabelle 26: Rückfälligkeit mit Gewalt- oder Sexualdelikten stratifiziert nach Vorstrafe und Therapie**

	Schwerer Rückfall					
	Nicht vorbestraft		Vorbestraft		Einschlägig vorbestraft	
	n	%	n	%	n	%
Keine Therapie	1	2.3	14	14.0	9	20.9
Therapie: PPD	0	0	2	9.1	2	16.7
Therapie: Extern (Nicht-PPD)	2	6.1	13	19.1	13	34.2

## Diskussion und kritische Würdigung

*Psychiatrische Erkrankungen* scheinen einen Einfluss für Rückfälligkeit zu haben.

Wenn es um die Vorhersage von allgemeiner Rückfälligkeit geht, so standen sowohl Alkohol- als auch Drogenabusus, sowie frühere psychiatrische Hospitalisationen in einem signifikanten Zusammenhang mit allgemeiner Rückfälligkeit.

In Bezug auf schwere Rückfälligkeit mit einem Gewalt- und / oder Sexualdelikt konnte einzig der Drogenabusus noch signifikant mit der Rückfälligkeit assoziiert werden.

Dieser Befund lässt sich dahingehend interpretieren, dass psychiatrische Erkrankungen allgemein die Schwelle für Delinquenz senken, aber nicht spezifisch für schwerwiegende Delinquenz. Drogenabusus hingegen ist konkret mit Gewaltdelikten assoziiert: In der Gruppe der Täter, die mit einem Gewaltdelikt rückfällig geworden sind, wiesen fast 90% einen Drogenabusus auf.

Die Ursache des mangelnden Zusammenhangs zwischen anderen Diagnosen - wie Persönlichkeitsstörungen bzw. Schizophrenie - und Rückfälligkeit könnte sein, dass für die aktuelle Analyse lediglich Täter berücksichtigt worden sind, die Gelegenheit zu delinquirieren hatten. Es ist möglich, dass insbesondere psychisch

schwer kranke Täter, die eines langfristigen Betreuungsettings bedürfen (z.B. schizophrene Täter), noch institutionell untergebracht sind.

Wenn bei einem Täter bereits *vor dem Anlassdelikt eine Massnahme* angeordnet worden war, scheint dies einen erheblichen Einfluss auf die Legalbewährung zu haben. Insbesondere jene Täter, bei denen vorgängig eine Erziehungsmassnahme angeordnet worden war, wiesen ein erheblich erhöhtes Rückfallrisiko auf. So wurden in der Gruppe derjenigen, die früher eine Erziehungsmassnahme hatten 90% rückfällig und fast 40% mit einem Gewalt- oder Sexualdelikt.

Auch eine frühere Massnahme nach Artikel 44 wies auf höhere Rückfälligkeit hin. So waren in der Gruppe der Täter mit einer früheren Massnahme nach Artikel 44 73.9% rückfällig geworden und 30.4% mit einem Gewalt- oder Sexualdelikt.

Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass es in der untersuchten Stichprobe persistente Intensivtäter gibt, die bereits im jugendlichen Alter delinquent in Erscheinung traten und bei denen sich auch (unspezifische) therapeutische Interventionen, wie beispielsweise eine Berufsausbildung, nicht als geeignet erwiesen um Rückfallrisiken zu senken.

*Therapeutische Interventionen* nach dem Anlassdelikt hatten folgenden Einfluss auf das Rückfallrisiko:

Durch den PPD behandelte Täter weisen eine deutlich geringere Rückfallrate auf als durch externe Institutionen behandelte Täter. Dies sowohl in Bezug auf allgemeine Rückfälligkeit, als auch in Bezug auf schwere Rückfälligkeit (Rückfälle mit Gewalt- oder Sexualdelikten).

Dieser Effekt kann nicht darauf zurückgeführt werden, dass sich die durch den PPD behandelten Täter erheblich von den durch externe Institutionen behandelte Täter unterscheiden: Der Unterschied in den Rückfallraten bleibt auch bestehen, wenn die Ergebnisse stratifiziert für vorbestrafte und nicht vorbestrafte Täter betrachtet werden.

Insgesamt müssen aber diese Ergebnisse vorsichtig interpretiert werden, da einerseits die Fallzahlen sehr gering sind<sup>2</sup> und andererseits aus den zur Verfügung stehenden Akten keine spezifischen Informationen über den Verlauf der Therapie (Art der Intervention, möglicher Therapieabbruch oder Prognose des Therapeuten) entnommen werden konnten.

Dennoch deuten die Ergebnisse darauf hin, dass nicht Therapie per se geeignet ist, das Risiko von Rückfällen zu reduzieren, son-

---

<sup>2</sup> Schon kleine Veränderungen in den Fallzahlen (z.B. ein einziger Rückfall mehr oder weniger) entscheiden über die Signifikanz eines Ergebnisses.

dern dass es spezifischer deliktorientierter Interventionen bedarf wie sie standardmässig durch den PPD erfolgen.

### 3.3.4. Rückfallraten in Abhängigkeit von Vollzugsfaktoren

Während des Strafvollzugs haben 5.4% eine Berufsausbildung abgeschlossen und 3.9% eine solche Ausbildung abgebrochen. Tabelle 27 gibt einen Überblick über die Vollzugsfaktoren.

**Tabelle 27: Berufsausbildung während des Vollzugs**

	Abgeschlossene Berufsausbildung		Abgebrochene Berufsausbildung	
	n	%	n	%
Nein	194	94.6	197	96.1
Ja	11	5.4	8	3.9
Gesamt	205	100	205	100

#### Vollzugsfaktoren und Rückfälligkeit

Während 75% von denjenigen, die ihre Ausbildung während des Vollzugs abgebrochen haben rückfällig geworden sind, sind es in der Gruppe derjenigen, die keine Ausbildung abgebrochen haben (also nicht begonnen oder abgeschlossen) 35%.

25% der Täter mit einer abgebrochenen Ausbildung wurden mit einem Gewalt- und / oder Sexualdelikt rückfällig (siehe Tabelle 28).

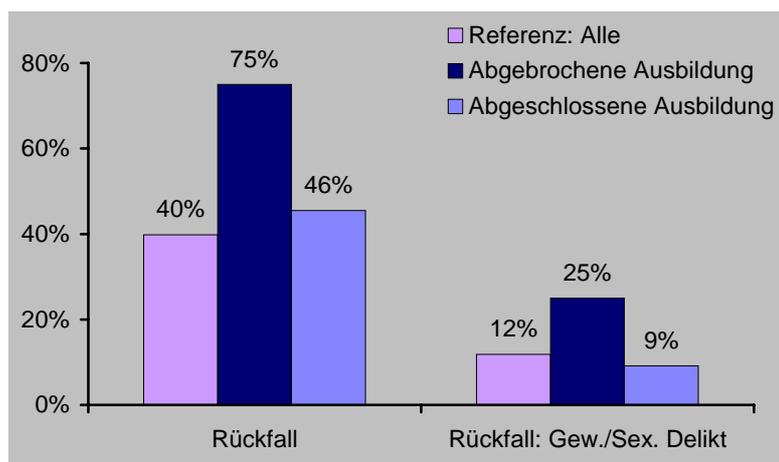
Eine abgebrochene Ausbildung während des Vollzugs ist also mit einem höheren Rückfallrisiko assoziiert. Dieser Zusammenhang ist signifikant ( $\text{Chi}^2: p < 0.05$  für allgemeine Rückfälligkeit).

**Tabelle 28: Rückfälligkeit stratifiziert nach Ausbildungserfolg während des Vollzugs**

Vollzugsfaktor		Rückfall			
		Allgemein		Gewalt- / Sexualdelikt	
		n	%	n	%
Abgebrochene Ausbildung	Nein (N=197)	69	35.0	19	9.6
	Ja (N=8)	6	75.0	2	25.0
Abgeschlossene Ausbildung	Nein (N=194)	70	36.1	20	10.3
	Ja (N=11)	5	45.5	1	9.1

Demgegenüber liegt der Anteil der Rückfalltäter bei der Gruppe derjenigen, die eine Ausbildung abgeschlossen haben mit 45.5% nicht unter denjenigen die keine Ausbildung abgeschlossen haben.

Somit scheint es so zu sein, dass nicht das Abschliessen einer Ausbildung prognostisch günstig ist, sondern das Versagen im Ausbildungsverlauf prognostisch ungünstig ist (vgl. Tabelle 28).

**Abbildung 31: Berufsausbildung im Vollzug und Rückfälligkeit**

## **Diskussion und kritische Würdigung**

Im Rahmen des vorliegenden Modellversuchs sollte der Frage nachgegangen werden, ob Vollzugsfaktoren einen Einfluss auf Rückfälligkeit haben. Auf der Basis des zur Verfügung stehenden Aktenmaterials konnte dieser Frage nur ansatzweise nachgegangen werden.

Die Ergebnisse weisen darauf hin, dass es einen Zusammenhang zwischen Ausbildungserfolg während des Strafvollzugs und der Legalbewährung nach der Entlassung gibt.

Der Zusammenhang ist derart, dass eine abgebrochene Berufsausbildung während des Strafvollzugs einen Risikofaktor für Rückfälligkeit darstellt. Hingegen ist eine abgeschlossene Ausbildung während des Vollzugs nicht mit einer besseren Legalprognose assoziiert.

Das könnte bedeuten, dass gut angepasstes Verhalten während des Vollzugs nicht automatisch als prognostisch günstiger Faktor bewertet werden darf, sondern dass eine mangelhafte Anpassung an die Strukturen, einen prognostisch ungünstigen Faktor darstellt. Dies könnte darauf zurückzuführen sein, dass der Abbruch einer Ausbildung ein Indikator für problematische Persönlichkeitsmerkmale ist. Zu denken ist an die Fähigkeit, sich sozial angemessen zu verhalten und geltende Regeln und Normen zu beachten.

Aus den genannten Ergebnissen kann jedoch nicht abgeleitet werden, dass eine Ausbildung oder Beschäftigung während des Strafvollzugs per se nicht empfehlenswert ist. Einerseits dient die Beschäftigung in Institutionen nicht nur rückfallpräventiven Zielen. Sie hat auch wesentliche Funktionen für die psychische Stabilität eines Insassen und für die Ordnung innerhalb einer Institution.

### 3.4. Die Entwicklung eigener Prognosemodelle

#### Modell 1: Vorhersage von Rückfälligkeit mit Gewalt- und Sexualdelikten

Eines der Ziele war die Entwicklung eines **eigenen Prognosemodells zur Vorhersage von Gewalt- und Sexualdelikten**. Hierzu wurden zunächst mehrere Merkmale über das Verfahren der logistischen Regression hinsichtlich ihrer Prädiktivität getestet.

Als Ergebnis der bivariaten logistischen Regression zeigte sich, dass folgende Merkmale einen signifikanten Zusammenhang mit Rückfälligkeit mit einem Gewalt- und / oder Sexualdelikt aufwiesen:

- ✓ Der Täter war zum Zeitpunkt des Anlassdeliktes vorbestraft.
- ✓ Der Täter war zum Zeitpunkt des Anlassdeliktes einschlägig vorbestraft.
- ✓ Der Täter wuchs als Kind / Jugendlicher im Heim auf.
- ✓ Der Täter hat keinen Berufsabschluss.
- ✓ Der Täter war zum Zeitpunkt des Anlassdeliktes nicht verheiratet.
- ✓ Der Täter wählte beim Anlassdelikt ein fremdes Opfer.
- ✓ Bei dem Anlassdelikt handelte es sich um einen qualifizierten Raub.
- ✓ Der Täter weist eine Anamnese von Drogenabusus auf.
- ✓ Bei dem Täter war bereits einmal eine Massnahme angeordnet worden.

Andere Merkmale, betreffend Schulabschluss, psychiatrische Hospitalisationen sowie Alkoholanamnese des Täters bzw. in der Primärfamilie, standen in keinem signifikanten Zusammenhang mit Rückfällen im Bereich von Gewalt- und / oder Sexualdelikten. Die nachfolgende Tabelle 29 gibt eine Aufstellung über die genauen Ergebnisse.

**Tabelle 29: Bivariate logistische Regressionen**

	OR	p	95% KI
Heimaufenthalt	3.01	0.01	1.34-6.75
Fehlender Schulabschluss	0.88	0.75	0.41-1.90
Fehlender Berufsabschluss	0.39	0.02	0.18-0.87
Verheiratet	0.28	0.04	0.08-0.94
Vorstrafe	5.51	0.01	1.64-18.54
Einschlägige Vorstrafe	7.26	0.00	3.23-16.33
Fremdes Opfer	3.50	0.00	1.63-7.53
Raub	2.46	0.02	1.18-5.12
Alkoholabusus Primärfamilie	1.31	0.55	0.53-3.24
Alkoholabusus	0.93	0.86	0.41-2.10
Drogenabusus	2.84	0.01	1.30-6.21
Psychiatrische Hospitalisation	0.97	0.94	0.42-2.24
Frühere Massnahme	4.60	0.00	2.15-9.84

Die genannten signifikanten Merkmale wurden in einem zweiten Schritt als Grundlage für die Entwicklung eines multivariablen Prognosemodells herangezogen.

Nachdem schrittweise die nicht signifikanten Merkmale aus dem Modell entfernt worden sind, verblieben vier Variablen:

- ✓ Der Täter war zum Zeitpunkt des Anlassdeliktes einschlägig vorbestraft.
- ✓ Der Täter wuchs als Kind / Jugendlicher im Heim auf.
- ✓ Der Täter wählte beim Anlassdelikt ein fremdes Opfer.
- ✓ Bei dem Täter war bereits einmal eine Massnahme angeordnet worden.

Es war jedoch nicht möglich, ein Schlussmodell zu entwickeln, bei dem alle Variablen auf dem 5% Signifikanzniveau signifikant sind. So ist dies bei lediglich einer der vier verbleibenden Modell-Variablen der Fall: Das Vorliegen einer einschlägigen Vorstrafe. Die anderen drei Merkmale sind knapp nicht signifikant. Die genauen Kennziffern des Modells sind in Tabelle 30 aufgeführt.

Mit diesem Modell konnte eine **Trefferquote von 82%** (ROC=0.82) erzielt werden.

**Tabelle 30: Multivariable logistische Regression zur Vorhersage von Rückfälligkeit mit einem Gewalt- oder Sexualdelikt**

	OR	p	95% KI
Frühere Massnahme	2.14	0.10	0.866-5.304
Einschlägige Vorstrafe	5.68	0.00	2.055-15.683
Heimaufenthalt	2.17	0.09	0.873-5.387
Fremdes Opfer	2.31	0.06	0.963-5.554

### **Modell 2: Vorhersage von allgemeiner Rückfälligkeit**

Des Weiteren wurde die Entwicklung eines eigenen **Prognoseinstruments zur Vorhersage von allgemeiner Rückfälligkeit** versucht. Hierzu wurden zunächst mehrere Merkmale über das Verfahren der logistischen Regression auf ihre Prädiktivität hin getestet. Als Ergebnis der **bivariaten logistischen Regressionen** zeigte sich, dass folgende Merkmale einen signifikanten Zusammenhang mit Rückfälligkeit aufwiesen:

- ✓ Der Täter war zum Zeitpunkt des Anlassdeliktes vorbestraft.
- ✓ Der Täter war zum Zeitpunkt des Anlassdeliktes einschlägig vorbestraft.
- ✓ Der Täter wuchs als Kind / Jugendlicher im Heim auf.
- ✓ Der Täter war zum Zeitpunkt des Anlassdeliktes nicht verheiratet.
- ✓ Der Täter wählte beim Anlassdelikt ein fremdes Opfer.
- ✓ Der Täter stand zu seinem Opfer nicht in einer engen familiären Beziehung.
- ✓ Der Täter weist eine Anamnese von Alkoholabusus auf.
- ✓ Der Täter weist eine Anamnese von Drogenabusus auf.
- ✓ Der Täter war bereits einmal psychiatrisch hospitalisiert.
- ✓ Beim Täter war bereits einmal eine Massnahme angeordnet worden.

Die nachfolgende Tabelle 31 gibt eine Aufstellung über die genauen Ergebnisse.

**Tabelle 31: Bivariate logistische Regressionen zur Vorhersage von Rückfälligkeit**

	OR	P	95% KI
Einschlägige Vorstrafe	2.31	0.00	1.517-3.513
Heimaufenthalt	2.39	0.00	1.275-4.472
Vorstrafe	4.18	0.00	2.300-7.591
Einschlägige Vorstrafe	3.40	0.00	2.036-5.679
Psychiatrische Hospitalisation	2.72	0.00	1.574-4.715
Fremdes Opfer	2.73	0.00	1.622-4.598
Opfer war Familie 1. Grades oder Partner	0.38	0.01	0.180-0.801
Alkoholabusus Primärfamilie	1.33	0.37	0.715-2.475
Verheiratet	0.35	0.00	0.189-0.653
Alkoholanamnese	1.82	0.03	1.071-3.103
Drogenanamnese	5.81	0.00	3.329-10.131
Abgeschlossene Berufsausbildung	0.60	0.05	0.367-0.989
Frühere Massnahme	5.16	0.00	2.852-4.789

Die genannten signifikanten Merkmale bildeten in einem zweiten Schritt die Grundlage für die Entwicklung eines multivariablen Prognoseinstruments.

Nachdem schrittweise die nicht signifikanten Merkmale aus dem Modell entfernt worden sind, verblieben drei Variablen:

- ✓ Der Täter war zum Zeitpunkt des Anlassdeliktes einschlägig vorbestraft.
- ✓ Der Täter hat eine Anamnese von Drogenabusus.
- ✓ Bei dem Täter war bereits einmal eine Massnahme angeordnet worden.

Die genauen Kennziffern des Modells sind in Tabelle 32 aufgeführt. Mit diesem Modell konnte eine **Trefferquote von 78%** (ROC=0.78) erzielt werden.

**Tabelle 32: Multivariable logistische Regression zur Vorhersage von allgemeiner Rückfälligkeit**

	OR	P	95% KI
Einschlägig vorbestraft	2.19	0.02	1.144-4.196
Drogenanamnese	5.24	0.00	2.879-9.543
Frühere Massnahme	3.64	0.00	1.778-7.457

### 3.4.1. Überprüfung der Rückfallmodelle

Multivariable Modelle können nur mit Vorsicht auf andere Populationen übertragen werden. Um die Robustheit des entwickelten Modells zu testen, wurde das Modell an einer zweiten Stichprobe von Gewalt- und Sexualstraftätern getestet. Je besser sich das Modell auch für die zweite Population zur Vorhersage von Rückfälligkeit eignet, desto eher ist es zulässig von allgemeingültigen Befunden (Prädiktoren) zu sprechen. Das bedeutet, dass die praktische Relevanz der Ergebnisse umso höher ist, je allgemeingültiger und robuster die gefundenen Befunde sind.

#### **Merkmale der Gerichtsstichprobe**

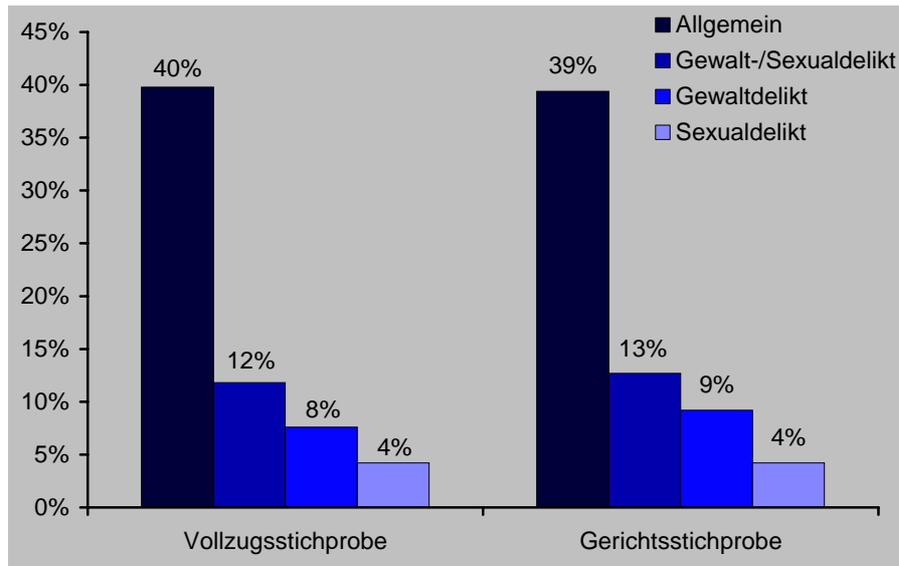
Bei dieser zweiten Stichprobe, der Gerichtsstichprobe, handelt es sich um alle Gewalt- und Sexualstraftäter, die zwischen August 2000 und Dezember 2002 im Kanton Zürich wegen eines Gewalt- oder Sexualdeliktes verurteilt worden sind.

Auch bei dieser Stichprobe wurden für die Untersuchung von Prädiktoren nur jene Straftäter berücksichtigt, die auch tatsächlich eine Möglichkeit hatten zu delinquieren. Die Gerichtsstichprobe bestand aus 279 Personen. Für die Untersuchung von Prädiktoren konnten 142 Täter berücksichtigt werden. Von den 142 Tätern waren 57.8% Sexualstraftäter (n=82) und 42.3% Gewaltstraftäter (n=60).

Die Rückfallrate für allgemeine Delinquenz lag bei 87.3% (n=124). Mit einem Gewalt- und / der Sexualdelikt wurden 12.7% (n=18) rückfällig, wobei der Anteil der Rückfälle mit einem Gewaltdelikt bei 9.2% (n=13) und der von Rückfällen mit einem Sexualdelikt bei 4.2% (n=6) lag.

Damit ähneln die Rückfallraten der Täter aus der Gerichtsstichprobe sehr den Rückfallraten der Täter aus der Vollzugsstichprobe. In der nachfolgenden Abbildung 32 sind die Rückfallraten in der Vollzugs- und der Gerichtsstichprobe gegenübergestellt.

**Abbildung 32: Rückfallraten in der Vollzugs- und der Gerichtsstichprobe**



### **Modell 1: Anwendung und Überprüfung des entwickelten Modells zur Vorhersage von Rückfällen mit Gewalt- oder Sexualdelikten**

Das an den Daten von der Vollzugsstichprobe entwickelte Modell wurde an der Gerichtsstichprobe angewendet um Rückfälligkeit bei dieser Population vorauszusagen.

Dabei zeigte sich, dass zwei Merkmale in dem multivariablen Modell signifikant waren, zwei knapp nicht. Während die einschlägige Vorstrafe, frühere Massnahme sowie fremde Opfer in einem vergleichbaren Ausmass wie zuvor Risikofaktoren waren, stellte eine Anamnese von einem Heimaufenthalt in dieser Population - im Gegensatz zur Vollzugsstichprobe - einen protektiven Faktor dar (siehe Tabelle 33).

Die Vorhersagegenauigkeit des Modells war mit 83% (ROC=0.83) jedoch wieder sehr gut.

**Tabelle 33: Multivariables Modell zur Vorhersage von Rückfälligkeit**

	OR	P	95% KI
Heimaufenthalt	0.21	0.18	0.020-2.095
Einschlägige Vorstrafe	3.98	0.05	1.031-15.337
Frühere Massnahme	3.30	0.09	0.824-13.218
Fremdes Opfer	3.36	0.05	1.026-10.999

### **Modell 2: Anwendung und Überprüfung des entwickelten Modells zur Vorhersage von generellen Rückfällen**

Das an den Daten von der Vollzugsstichprobe entwickelte Modell wurde an der Gerichtsstichprobe angewendet um Rückfälligkeit bei dieser Population vorauszusagen.

Dabei zeigte sich, dass zwei Merkmale in dem multivariablen Modell signifikant waren und ein Merkmal nicht. Während die einschlägige Vorstrafe, als auch Drogenanamnese in einem vergleichbaren Ausmass wie oben Risikofaktoren darstellten, war die Variable frühere Massnahme in dieser Population (im Gegensatz zur Vollzugsstichprobe) ein protektiver, wenngleich nicht signifikanter, Faktor (siehe Tabelle 34).

Die Vorhersagegenauigkeit des Modells war mit 83% (ROC=0.83) jedoch wieder sehr gut.

**Tabelle 34: Überprüfung des multivariablen Modells zur Vorhersage von allgemeiner Rückfälligkeit**

	OR	P	95% KI
Einschlägig vorbestraft	3.22	0.04	1.062-9.759
Drogenanamnese	3.07	0.01	1.264-7.434
Frühere Massnahme	0.74	0.62	0.235-2.361

## Diskussion und kritische Würdigung

Auf der Grundlage der Daten der Vollzugsstichprobe konnten sowohl für allgemeine Rückfälligkeit als auch für Rückfälligkeit mit einem Gewalt- und Sexualdelikt Prädiktoren ermittelt werden.

Auf der Grundlage dieser bivariaten Zusammenhänge wurden zwei *multivariable Modelle* gebildet; eines für *allgemeine Rückfälligkeit* und ein weiteres für *Rückfälligkeit mit einem Gewalt- oder Sexualdelikt*. Der Vorteil der multivariablen Modelle ist, dass der Einfluss jeder Variable in dem Modell auf das zu erklärende Kriterium unter der Berücksichtigung des Einflusses der anderen Modellvariablen geprüft werden kann. Multivariable Modelle geben also einen Anhaltspunkt dafür, ob die gefundenen Prädiktoren stark untereinander korrelieren und mit einem reduzierten Set von Prädiktoren eine ähnlich gute Vorhersagegenauigkeit erreicht werden kann.

Als *Modell für allgemeine Rückfälligkeit* wurden folgende Variablen gefunden:

- ✓ Der Täter war zum Zeitpunkt des Anlassdeliktes einschlägig vorbestraft
- ✓ Der Täter hat eine Anamnese von Drogenabusus
- ✓ Bei dem Täter war bereits einmal eine Massnahme angeordnet worden

In das *Modell für Rückfälligkeit mit einem Gewalt- oder Sexualdelikt* fanden folgende Variablen Eingang:

- ✓ Der Täter war zum Zeitpunkt des Anlassdeliktes einschlägig vorbestraft
- ✓ Der Täter wuchs als Kind/ Jugendlicher im Heim auf
- ✓ Der Täter wählte beim Anlassdelikt ein fremdes Opfer
- ✓ Bei dem Täter war bereits einmal eine Massnahme angeordnet worden

Die beiden Modelle wiesen an der Vollzugsstichprobe eine zufrieden stellende Vorhersagegenauigkeit auf.

Um die Robustheit der Modelle zu testen wurden die Modelle auf eine zweite Stichprobe von Gewalt- und Sexualstraftätern angewendet. Die Modelle *erwiesen sich als nicht geeignet* um Vorhersagen an der zweiten Stichprobe (Gerichtsstichprobe) zu machen.

### Fazit:

Es konnten für die Vollzugsstichprobe zwei gute Modelle entwickelt werden um allgemeine Rückfälligkeit und Rückfälligkeit mit einem Gewalt- oder Sexualdelikt vorauszusagen. Diese Modelle

erwiesen sich jedoch als nicht geeignet um an einer anderen Stichprobe von Gewalt- und Sexualstraftätern (Gerichtsstichprobe) zuverlässig Rückfälligkeit vorauszusagen. Das bedeutet, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt kein neues für die Schweiz gültiges Prognosemodell entwickelt werden konnte. Anhand dieser Ergebnisse können zum aktuellen Zeitpunkt die folgenden vorläufigen Schlussfolgerungen und Konsequenzen für die weitere Forschung formuliert werden:

Bislang ist nur ein geringer Teil der untersuchten Täter mit einem Gewalt- oder Sexualdelikt rückfällig geworden. Daher ist es empfehlenswert in den nächsten Jahren auf der Grundlage neuer Strafregisterauszüge die Entwicklung eines statistisch generierten Prognosemodells zu prüfen. Es kann derzeit jedoch nicht abschliessend gesagt werden, ob es gelingen wird, ein auf einer spezifisch Schweizer Population basierendes statistisches Prädiktoren-Modell zu entwickeln. Es kann sein, dass dies mit einer grösseren Anzahl von Rückfälligen möglich wird. Es kann aber auch sein, dass sich in dem jetzt vorgelegten Befund eine grundsätzliche Schwierigkeit zeigt, mit den in der Schweiz verfügbaren Fallzahlen und Grössenordnungen ein länderspezifisches statistisches Modell zu entwickeln.

### 3.5. Validierung von Prognoseinstrumenten

Eine zentrale Fragestellung des Modellversuchs war, in welchem Ausmass statistische Prognoseinstrumente aus dem angelsächsischen Sprachraum auch für die Schweiz Gültigkeit haben.

Es wurde untersucht, ob fünf international häufig angewendete Prognoseinstrumente, dazu zählen PCL-R, deren Screening-Version, PCL:SV, VRAG, Static-99 und MnSOST-R bei Straftätern in der Schweiz kriminelle Rückfälle vorherzusagen vermögen. Während die PCL-R als ein klinisches Instrument zu bezeichnen ist, sind VRAG, Static-99 und MnSOST-R statistische Instrumente zur Einschätzung der Rückfallprognose (Barbaree, Seto, Langton, & Peacock, 2001). Diese Instrumente wurden vor allem im angelsächsischen Raum, aber auch bereits in mehreren europäischen Ländern validiert. Bislang wurde jedoch noch kaum eine Untersuchung durchgeführt, die Aussagen darüber zulässt, in wie weit diese Instrumente auf Basis ihrer populationsspezifischen Vorhersagegenauigkeit auch in der Schweiz angewendet werden dürfen. Zunehmend wird von schweizerischen Gerichten und Vollzugsbehörden gefordert, dass die durch den Sachverständigen vorgenommene Legalprognose nachvollziehbar ist und wissenschaftlichen Standards genügt.

Zur Erfüllung des Anspruchs einer erhöhten Nachvollziehbarkeit und qualitativen Verbesserung der Prognosestellung empfiehlt sich der Einsatz standardisierter Prognoseinstrumente. Deshalb finden diese Verfahren bereits heute in der internationalen Praxis vermehrt Anwendung und bilden v. a. im angelsächsischen Raum den Kern der gesamten prognostischen Praxis.

Durch den vorliegenden Modellversuch sollte die empirische Grundlage dafür geschaffen werden zu entscheiden, welche Instrumente welche Vorhersagegenauigkeit für Prognosen in der Schweiz haben und welche praktischen Anwendungsempfehlungen sich daraus im Allgemeinen und für die Schweiz im Besonderen ableiten lassen. So sollte z.B. die Frage beantwortet werden, mit welcher Treffergenauigkeit die untersuchten Instrumente rückfällige von nicht-rückfälligen Straftätern unterscheiden können. Somit stellen die im Rahmen des Modellversuchs durchgeführten Arbeiten den Versuch dar, (1) die Anwendungsmöglichkeiten der genannten Instrumente in der Schweiz wissenschaftlich zu überprüfen und darauf aufbauend (2) Anwendungsrichtlinien für jene Berufsgruppen zu erarbeiten, die im Rahmen ihrer Tätigkeit prognostische Stellungnahmen abgeben müssen.

Es wurden vier Prognoseinstrumente zur Vorhersage krimineller Rückfälligkeit hinsichtlich ihrer Anwendbarkeit für die Schweiz

untersucht. Darunter fallen zwei Instrumente, die bei allen Deliktgruppen angewendet werden dürfen (Psychopathie-Checkliste: PCL-R und die Screening Version der Psychopathie-Checkliste: PCL:SV). Darüber hinaus zählen dazu ein Prognoseinstrument, das spezifisch für Gewalt- und Sexualstraftäter konzipiert wurde, der Violence Risk Appraisal Guide (VRAG) sowie ein Instrument, das speziell für die Beurteilung des Rückfallrisikos bei Sexualstraftätern konzipiert worden ist: der Static-99.

Die verwendeten Prognoseinstrumente sind in dem Kapitel 2.4.2 eingehend dargestellt.

Die Validität (bzw. Vorhersagegenauigkeit) aller Instrumente wurde an der **Gutachtenstichprobe** überprüft. Die Probanden der Gutachtenstichprobe setzen sich aus allen männlichen Straftätern zusammen, die zwischen Januar 1972 und Dezember 1986 (Gewaltstraftäter) bzw. 1997 (Sexualstraftäter) durch die Psychiatrische Universitätsklinik (PUK) begutachtet wurden. Die Legalbewährung der Probanden wurde mittels aktuellen Strafregisterauszügen (gezogen im Jahr 2004 für Gewalt- und 2006 für Sexualstraftäter) überprüft.

Die genaue Stichprobenzusammensetzung für die Überprüfung der Vorhersagegenauigkeit der einzelnen Prognoseinstrumente unterscheidet sich jedoch bei den einzelnen Instrumenten.

- ✓ Dies ist einerseits darin begründet, dass die Prognoseinstrumente für unterschiedliche Gruppen von Straftätern konzipiert worden sind. Während die Psychopathie-Checkliste für alle Gewalt- und Sexualstraftäter ausgefüllt werden konnte (inklusive Brandstiftung und Sexualdelikte ohne Körperkontakt, wie Pornografie), dürfen für den VRAG nur „Hands-on“ Delikte (also jene mit Körperkontakt) berücksichtigt werden.
- ✓ Eine weitere Reduktion der Stichprobe erfolgte bei der Anwendung der Instrumente, die spezifisch für Sexualstraftäter konzipiert worden sind. Bei der Anwendung dieser Instrumente müssen alle Probanden, die kein Sexualdelikt begangen haben, ausgeschlossen werden.
- ✓ Ein weiterer Grund für eine variable Stichprobenzusammensetzung besteht darin, dass je nach Instrument unterschiedlich viele Probanden aufgrund mangelnder Informationsgrundlage („missing data“) ausgeschlossen werden mussten. Beim PCL-R dürfen beispielsweise nur jene Auswertungen interpretiert werden, bei denen mindestens 15 der 20 Fragen basierend auf den verfügbaren Informationen beantwortet werden konnten. Da sich somit die in den verschiedenen Prognoseinstrumenten abgefragten Informationen teils erheblich voneinander unterscheiden, mussten je nach Instrument unterschiedlich viele Probanden ausgeschlossen werden.
- ✓ Darüber hinaus wurde jener Zeitraum für die Untersuchung des Rückfallrisikos der Sexualstraftäter mittels des Static-99 ausgedehnt, innerhalb dessen die erstellten Gutachten berücksichtigt wurden. Diese Ausweitung des Untersuchungszeitraums war notwendig, um an eine hinreichend grosse Fallzahl zu gelangen, anhand derer die Validität des Instrumentes überprüft werden konnte.

- ✓ Auch die Angaben über die Häufigkeit von Rückfällen unterscheiden sich, da die Untersuchung in zwei Schritten durchgeführt wurde. Zunächst wurden die Auswertungen für die PCL-R, PCL:SV und den VRAG vorgenommen und deren Ergebnisse mit Strafreigister-einträgen aus dem Jahre 2004 in Beziehung gesetzt. In Anschluss daran wurden für die Probanden, bei denen der Static-99 erhoben wurde, im Frühjahr 2006 Strafreigisterauszüge angefordert (siehe Tabelle 35).

**Tabelle 35: Stichprobenszusammensetzung für die Validierung der einzelnen Instrumente**

Stichprobe	Strafreigister 2004	Strafreigister 2006
Gutachten von 1972-1986: Gewalt- und Sexualstraftäter	PCL-R: N=96 PCL-SV: N=96 VRAG: N=79	
Gutachten von 1972-1997: Sexualstraftäter		Static-99: N=63

Die Ergebnisse der Überprüfung der Vorhersagegenauigkeit der einzelnen Prognoseinstrumente werden nachfolgend vorgestellt und diskutiert.

### 3.5.1. Die prädiktive Validität der Psychopathy Checklist-Revised (PCL-R)

In einem ersten Schritt wurde die Vorhersagegenauigkeit der revidierten Fassung der Psychopathie-Checkliste (Psychopathy Checklist-Revised; PCL-R) überprüft, die 1991 von Hare entwickelt wurde.

Die Psychopathie-Checkliste darf bei allen Straftatbeständen angewendet werden, weshalb auch alle Probanden der Gutachtenstichprobe für die Untersuchung berücksichtigt wurden, soweit die Informationsgrundlage dies zuliess.

Anhand der zwischen 1972 und 1986 erstellten Gutachten konnten 126 männliche Gewalt- und Sexualstraftäter erfasst werden. Für die weitere Analyse wurden nur die Daten von jenen Personen berücksichtigt, die auch nachfolgend für das Delikt, welches Anlass für die Begutachtung gab, verurteilt worden sind. Somit wurden sowohl Täter, die freigesprochen worden sind, als auch jene, die nach Art. 10 aStGB unzurechnungsfähig waren, aus der Untersuchung ausgeschlossen.

Dadurch lagen schlussendlich Daten zu insgesamt 96 Gewalt- und / oder Sexualstraftätern vor, welche für die Überprüfung der Vorhersagegenauigkeit der PCL-R herangezogen wurden.

#### **Beschreibung der Stichprobe**

Das Durchschnittsalter dieser Probanden betrug zum Zeitpunkt der Gutachtenerstellung 29.7 Jahre (Standardabweichung=9.3 Jahre), wobei der jüngste Straftäter 18 und der älteste 77 Jahre alt war.

Etwas mehr als die Hälfte dieser Täter (57%, n=55) hatten bereits während der Kindheit oder Adoleszenz ein Vergehen oder Verbrechen begangen. Bei fast drei Vierteln der begutachteten Täter (71%, n=68) wurde eine Persönlichkeitsstörung diagnostiziert. 29% (n=28) der Probanden waren bis zur Tatbegehung mindestens einmal verheiratet.

Die PCL-R kann sowohl für Gewalt- wie auch für Sexualstraftäter angewendet werden. Mehr als drei Viertel der untersuchten Straftäter (82%, n=79) hatten als Anlassdelikt (das Delikt, wegen dem sie begutachtet wurden) eine (versuchte) Gewaltstraftat (Mord, vorsätzliche Tötung, Entführung, Freiheitsberaubung, einfache oder schwere Körperverletzung, Tätlichkeit sowie qualifizierter Raub) begangen. In 14% der Fälle handelte es sich beim Anlassdelikt um eine (versuchte) Sexualstraftat mit physischem Kontakt (Vergewaltigung, sexuelle Handlungen mit Kindern, sexuelle Nö-

tigung, Schändung, Ausnützen der Notlage), während 4% (n=4) der Probanden sowohl eine Gewalt- wie auch eine Sexualstraftat als Anlassdelikt aufwiesen.

Wurden alle im Gutachten genannten Straftatbestände berücksichtigt (also pro Straftäter auch mehr als ein Delikt), dann war ein Drittel der Täter (33%, n=32) entweder eines Mordes, versuchten Mordes oder einer vorsätzlichen bzw. versuchten vorsätzlichen Tötung angeschuldigt. Weitere 19.8% (n=19) der Probanden waren wegen eines bewaffneten Raubüberfalls begutachtet worden. Etwas mehr als ein Drittel der Täter (34.4%, n=32) hat eine Körperverletzung begangen, 14.6% (n=14) eine Tötlichkeit und eine Person eine Freiheitsberaubung.

Ein Achtel (12.5%, n=12) der untersuchten Straftäter wurden aufgrund einer Vergewaltigung begutachtet, 8.3% (n=8) wegen sexuellen Handlungen mit Kindern sowie weitere 8.3% (n=8) wegen sexueller Nötigung. Eine Person hatte eine Schändung begangen. Fälle von Entführung oder Ausnützen einer Notlage waren als Anlassdelikt nicht verzeichnet.

Die genaue Verteilung der Anlassdelikte kann Tabelle 36 entnommen werden.

**Tabelle 36: Anlassdelikte**

	<b>Delikt</b>	<b>n</b>	<b>%</b>	<b>N</b>
Gewaltstraftaten	Tötungsdelikte (Mord, vors. Tötung und Versuche)	32	33.3	96
	Entführung	0	0	96
	Freiheitsberaubung	1	1.0	96
	Bewaffneter (qualifizierter) Raub	19	19.8	96
	Körperverletzung (einfach oder schwer)	32	34.4	96
	Tätlichkeit	14	14.6	96
Sexualstraftaten	Vergewaltigung	12	12.5	96
	Sexuelle Handlungen mit Kindern	8	8.3	96
	Sexuelle Nötigung	8	8.3	96
	Schändung	1	1	96
	Ausnützen der Notlage	0	0	96

## PCL-R Scores

Für die Auswertung der PCL-R wurden zunächst alle Punkte zu einem Summenwert addiert. Nach dem ursprünglichen Konzept von Hare kann ein Proband anhand des Summenwertes als Psychopath oder Nicht-Psychopath klassifiziert werden. Für diese Einteilung hat Hare (1991a) einen Grenzwert von 30 Punkten vorgeschlagen. Bei diesem Vorgehen (Einteilung in Psychopath / Nicht-Psychopath) wird also die intervallskalierte Skala von 0 bis 40 Punkten in eine dichotome Skala überführt (Psychopath: ja oder nein). In einem weiteren Schritt wird dann das Vorliegen einer Psychopathie mit einem erhöhten Rückfallrisiko gleichgesetzt. In der Praxis bedeutet das, dass einer Person mit 30 oder mehr Punkten ein erhöhtes Rückfallrisiko zugeschrieben wird.

Hin und wieder wird in Europa statt des ursprünglichen Grenzwertes zur Einteilung in Psychopath / Nicht-Psychopath ein geringerer Grenzwert von 25 Punkten verwendet. Dies geschieht aufgrund von Resultaten einer Studie von Cooke & Michie (1999), welche anhand bestimmter Items der PCL-R zeigen konnten, dass ein Grenzwert von 30 Punkten für europäische Straftäter zu hoch ist, hingegen ein Grenzwert von 25 Punkten angemessen. Diese Studie ist jedoch Thema wissenschaftlicher Diskurse, die gegenwärtig noch nicht abgeschlossen sind (R.D. Hare, 2004).

Die Ergebnisse neuerer Untersuchungen deuten allerdings darauf hin, dass das dichotom ausgelegte Konzept der Psychopathie (Psychopath ja / nein) vermutlich zugunsten einer dimensional Verteilung der Persönlichkeitseigenschaft aufzugeben ist (Edens & Petrila, 2006). Dies bedeutet, dass es keinen Grenzwert für Psychopathie mehr gibt, sondern vielmehr das Risiko zu rezidivieren mit zunehmendem Punktwert steigt.

Im Rahmen des Modellversuchs wurden alle drei Varianten der Auswertung der PCL-R berücksichtigt (Summenwert, Grenzwert für die Einteilung in Psychopath / Nicht-Psychopath bei 30 und bei 25 Punkten) und auf ihre Aussagekraft in der Schweiz überprüft.

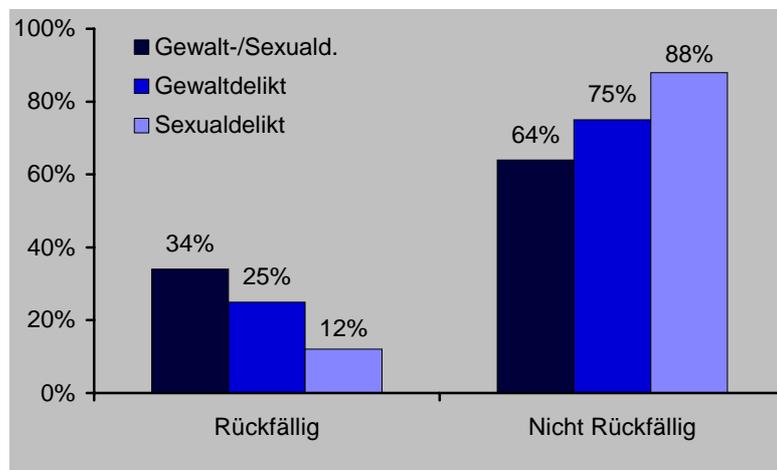
Die untersuchten Probanden erreichten auf der PCL-R einen mittleren Summenwert von 19 Punkten (Standardabweichung=7.88). Dabei lag der tiefste Wert bei 4 Punkten und der höchste bei 39 Punkten.

Bei einem Grenzwert von 30 Punkten bestand bei 9 Begutachteten (9%) die Diagnose einer Psychopathie. Diese Prävalenz von Psychopathie liegt unter derjenigen, welche Hare (1991a) für nordamerikanische Straftäter berichtet (10-20%). Wurde der Grenzwert hingegen bei einer Punktzahl von 25 angesetzt, musste bei etwas mehr als einem Viertel der untersuchten Straftäter (27%, n=26) die Diagnose einer Psychopathie gestellt werden.

## Rückfallraten

Es zeigte sich, dass insgesamt etwas mehr als ein Drittel (34%, n=33) der untersuchten Straftäter mit einem Gewalt- und / oder Sexualdelikt rückfällig geworden sind. Dabei waren doppelt so viele gewalttätige Rückfälle (25%, n=24) zu verzeichnen wie sexuelle Rückfälle (12%, n=12). Eine graphische Darstellung der Rückfallraten findet sich in Abbildung 33.

Abbildung 33: Rückfallraten



## Vorhersagegenauigkeit der PCL-R

Für die konkrete Überprüfung der Validität der Psychopathie-Checkliste wurde die Vorhersagegenauigkeit für drei Auswertungsvarianten überprüft:

- ✓ 1) Verwendung des Summenwertes zur Vorhersage von Rückfälligkeit,
- ✓ 2) Verwendung eines Grenzwertes von 30 Punkten zur Vorhersage von Rückfälligkeit und
- ✓ 3) Verwendung eines Grenzwertes von 25 Punkten zur Vorhersage von Rückfälligkeit.

Für die statistische Auswertung wurde die logistische Regression verwendet. Immer dann, wenn der über die logistische Regression ermittelte Zusammenhang signifikant ist (p-wert), kann das Odds Ratio als das Mass angesehen werden, um das sich das Rückfallrisiko im Verhältnis zum PCL-R Wert verändert. Eine weitere

wichtige Grösse stellt die so genannte ROC dar, die ein Mass für die Treffgenauigkeit des Verfahrens darstellt.

Wie Tabelle 37 entnommen werden kann, wird das wissenschaftlich geforderte Signifikanzniveau nur beim Zusammenhang zwischen dem PCL-R-Summenwert und der Rückfälligkeit mit Gewalt- oder Sexualstraftaten erreicht ( $p=0.012$ ). Hier zeigte sich, dass sich mit jedem zusätzlichen Punkt des Summenwertes in der PCL-R, die Chance mit einem Gewalt- oder Sexualdelikt rückfällig zu werden um 8% erhöht wird ( $OR=1.08$ ). Ein Straftäter mit 11 Punkten hat somit ein um 8% höheres Rückfallrisiko<sup>3</sup> als einer mit 10 Punkten und dieser wiederum ein um 8% höheres Rückfallrisiko als einer mit 9 Punkten in der PCL-R, etc.

Dieses Ergebnis spricht also dafür, dass es einen Zusammenhang zwischen der Höhe des Summenwertes auf der PCL-R und der Wahrscheinlichkeit, rückfällig zu werden, gibt. Dabei betrug die Treffgenauigkeit für die Anwendung des Summenwertes zur Prognose der Rückfälligkeit 66% ( $ROC=0.66$ ). Dies bedeutet, dass mit einer Wahrscheinlichkeit von 66% angenommen werden kann, dass eine zufällig aus der Gruppe der Rückfälligen ausgewählte Person einen höheren PCL-R Score besitzt als eine Person, die zufällig aus dem Pool der Nicht-Rückfälligen gewählt wurde. Oder anders formuliert: von 100 Straftätern werden bei Verwendung dieses Verfahrens 66 korrekt als rückfallgefährdet oder nicht rückfallgefährdet klassifiziert, 34% nicht. Eine Trefferquote von 66% wird in der epidemiologischen Sozialforschung als mässig befriedigend angesehen. Die übrigen Zusammenhänge erreichen nicht das wissenschaftlich geforderte Signifikanzniveau, was bedeutet, dass die Resultate auch zufällig hätten zustande kommen können.

**Tabelle 37: Bivariate logistische Regression und ROC-Analyse**

	OR	95% KI		ROC
Summe	1.08	1.016	1.141	0.66
Grenzwert 25	2.00	0.793	5.044	0.57
Grenzwert 30	2.63	0.656	10.571	0.54

---

<sup>3</sup> Mathematisch ist der Begriff des Risikos hier zwar nicht korrekt, wird aber zum besseren Verständnis so beibehalten.

Zusammenfassend kann daher gesagt werden, dass die PCL-R nur mittels Verwendung des Summenwertes für die Kalkulation des Rückfallrisikos verwendet werden kann. Dabei wird eine Trefferquote von 66% erreicht. Aufgrund der Resultate muss jedoch von der Verwendung sowohl des nordamerikanischen Grenzwertes (Psychopathie ja / nein bei 30 Punkten) wie auch des europäischen Grenzwertes (Psychopathie ja / nein bei 25 Punkten) in der untersuchten Population abgeraten werden. Denn durch die Unterscheidung in Psychopath / Nicht-Psychopath kann Rückfälligkeit nicht signifikant vorhergesagt werden.

### **Diskussion und kritische Würdigung der Ergebnisse**

Obwohl die PCL-R nicht als Prognoseinstrument entwickelt wurde, sondern als Checkliste für die Diagnose der Psychopathie, wurde ihre Nützlichkeit zur Erfassung krimineller Rückfälligkeit mehrfach aufgezeigt (z.B. Salekin, Rogers & Sewell (1996)). Ziel der vorliegenden Untersuchung war es, die Vorhersagegenauigkeit der PCL-R für gewalttätige und sexuelle Rückfälle an Gewalt- und Sexualstraftätern in der Schweiz zu überprüfen. Dafür wurde die PCL-R an einer Gutachtenstichprobe von 96 Gewalt- und Sexualstraftätern erhoben. Die Gutachten wurden zwischen 1972 und 1986 in der PUK verfasst. Die Legalbewährung wurde durch Strafregisterauszüge aus dem Jahr 2004 überprüft.

Im Rahmen der durchgeführten Untersuchung konnten mehrere für die Praxis hoch relevante Befunde ermittelt werden:

Zunächst einmal zeigte sich, dass die Prävalenz von Psychopathie bei Schweizer Straftätern geringfügig unter derjenigen liegt, welche Hare (2004) für nordamerikanische Gefangene berichtet (10-20%). Bei der Überprüfung der Vorhersagegenauigkeit der PCL-R zeigte sich, dass die PCL-R auch im deutschsprachigen Raum bzw. bei einer Schweizer Straftäterpopulation das Risiko für gewalttätige und sexuelle Rückfälle vorherzusagen vermag. Dies gilt aber nur dann, wenn der Summenwert (und nicht ein Grenzwert für Psychopathie ja / nein) verwendet wird. Mittels PCL-R Summenwert lässt sich die kumulierte Rückfälligkeit (Sexual- oder Gewaltstraftaten) vorhersagen. Die erreichte Treffergenauigkeit von 66% (ROC=0.66) in Bezug auf diesen Zusammenhang ist jedoch als lediglich moderat zu bezeichnen.

Dieses Ergebnis ist vergleichbar mit den Ergebnissen aus anderen Validierungsstudien (Douglas, Cox, & Webster, 1999; Glover, Nicholson, Hemmati, Bernfeld, & Quinsey, 2002).

Ein weiterer wichtiger Befund ist darüber hinaus, dass die PCL-R ungeeignet zur Vorhersage gewalttätiger und sexueller Rückfälligkeit ist, wenn statt des Summenwerts die von Hare (1991a) oder Cooke & Michie (1999) empfohlenen Grenzwerte verwendet wer-

den (Trennung zwischen Psychopath / Nicht-Psychopath entweder bei 30 oder 25 Punkten).

Straftäter mit PCL-R Werten über 25 resp. 30 (also jenseits der "Psychopathie-Schwelle") wiesen keine signifikant höhere Wahrscheinlichkeit auf, mit den beschriebenen Delikten rückfällig zu werden, als Nicht-Psychopathen.

Dieser Befund könnte theoretisch Ergebnis eines Selektionseffektes sowohl der Untersuchungspopulation als auch der Erfassung der Rückfälligkeit sein. Ein Hinweis hierfür ist allerdings nicht zu erkennen, weshalb von der Verwendung von Grenzwerten für Prognosen in der Schweiz derzeit abgeraten werden muss.

Die Ergebnisse deuten gesamthaft eher darauf hin, dass die PCL-R mit den empfohlenen Grenzwerten als Prognoseinstrument für Schweizer Straftäterpopulationen nicht geeignet sein könnte. In der seit mehreren Jahren andauernden Diskussion darüber, ob bei der Diagnose der Psychopathie der kategorialen oder der dimensional erfassung der Vorrang gegeben werden sollte, sprechen unsere Ergebnisse klar für letzteres. Solange nicht durch weitere Studien andere Ergebnisse vorgelegt werden, kann der Einsatz der PCL-R mit den gängigen Grenzwerten zur Risikoprognose in der Schweiz derzeit nicht empfohlen werden.

Einschränkend in Bezug auf die vorliegende Untersuchung ist zu bemerken, dass die in Haft verbrachte Zeit der untersuchten Probanden nicht zweifelsfrei bestimmt werden konnte. Dies, weil den Strafregistern nur beschränkte Informationen zur Inhaftierung entnommen werden konnten. Dadurch konnte auch die Zeitspanne nicht definiert werden, welche die Probanden in Freiheit verbracht hatten und während welcher sie folglich hätten rückfällig werden können. Diese "time at risk" konnte daher nicht in unsere Überlegungen integriert werden, was ein Nachteil der vorliegenden Untersuchung ist. Allerdings ist zu erwarten, dass alle untersuchten Probanden eine geraume Zeitspanne in Freiheit verbringen konnten, da der Zeitpunkt der letzten Begutachtung (1986/ 1997) bereits 20 Jahre zurückliegt und vermutlich die wenigsten Probanden eine derart lange Haftstrafe zu verbüssen hatten. Daher lassen auch die wenigen bekannten Expositionsperioden insgesamt auf eine eher lange durchschnittliche "time at risk" schliessen. Dies führte möglicherweise zu einer höheren Rückfallrate (Basisrate) als in früheren Studien, bei denen nur eine relativ kurze Expositionsdauer beobachtet wurde (Grann, Långström, Tengström, & Kullgren, 1999; Stadtland et al., 2005; Tengström, Grann, Långström, & Kullgren, 2000).

Weiter wäre eine Überrepräsentation schwerer Straftaten in unserer Stichprobe möglich. Dies, weil in die Gruppe der Rückfälligen nur Straftäter aufgenommen wurden, welche für eine erneute Gewalt- und / oder Sexualstraftat (=Rückfall) auch verurteilt wurden. Nicht als Rückfällige berücksichtigt wurden hingegen Personen,

welche lediglich einer erneuten Gewalt- und / oder Sexualstraftat angeklagt waren, für diese jedoch nicht verurteilt wurden. Dies im Gegensatz zu anderen Studien, welche als Rückfälle auch polizeiliche Ermittlungen / Anklagen oder Verstösse gegen die Vollzugsordnung berücksichtigen (Douglas, Cox, & Webster, 1999; Strand, Belfrage, Fransson, & Levander, 1999). Es wurden deshalb nur Verurteilungen und nicht Anklagen als Rückfälle erfasst, weil bei Anklagen, welche nicht in einer Verurteilung enden, gemäss der juristischen Unschuldvermutung davon ausgegangen werden muss, dass sich die Anschuldigung als unbegründet erwiesen hat. Dadurch kann es sein, dass in unserer Studie im Vergleich zu anderen Studien, welche auch Anklagen als Rückfälle berücksichtigen, mehr schwerere Delikte vorkommen.

Weiter wurden im Modellversuch jene Personen nicht erfasst, welche spätere Delikte (Rückfälle) im Ausland begangen haben. Von diesen Personen war keine Information über deren Rückfälligkeit zu erhalten. Hierzu zählen einerseits Schweizer, die im Ausland delinquierte, andererseits aber auch Probanden, die des Landes verwiesen wurden.

Eine interessante Fragestellung, welche im Rahmen der vorliegenden Untersuchung nicht beantwortet werden konnte, ist, ob die PCL-R auch bei weiblichen Schweizer Straftäterinnen gewalttätige und / oder sexuelle Rückfälle vorherzusagen vermag.

Trotz dieser methodischen Einschränkungen stellten die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung einen wichtigen Beitrag bezüglich der Frage dar, ob sich Prognosen über das Verhalten von Straftätern durch den Einsatz statistischer Prognoseinstrumente verbessern lassen. Als vorläufiges Fazit kann festgehalten werden, dass sich Rückfälle mit Gewalt- oder Sexualdelikten durch den Summenwert der PCL-R mässig gut vorhersagen lassen.

### 3.5.2. Die prädiktive Validität der PCL:SV

Ziel dieser, im Anschluss an obige Studie durchgeführten Untersuchung war die Überprüfung der Vorhersagegenauigkeit der verkürzten Screening-Version (PCL:SV) der Psychopathie-Checkliste Revised (PCL-R). Die PCL:SV besteht nur aus 12 Merkmalen und gilt, verglichen mit dem PCL-R, aufgrund ihrer reduzierten Variablenzahl als ökonomischeres Verfahren. Die prädiktive Qualität der PCL:SV wurde bereits vereinzelt in Europa überprüft (z.B. England und Schweden), jedoch noch nie in einem deutschsprachigen Land.

#### Beschreibung der Stichprobe

Die PCL:SV wurde nicht anhand der Gutachten ausgefüllt, sondern es wurden aus ökonomischen Gründen die bereits im Rahmen des PCL-R erhobenen Werte in PCL:SV-Werte überführt. Dieses Vorgehen ist deshalb möglich, weil die PCL:SV auf der Basis der PCL-R entwickelt wurde und feste Regeln existieren, anhand derer PCL-R Punktwerte Item für Item in solche für die PCL:SV überführt werden können (David J. Cooke, Michie, Hart, & Hare, 1999). Dieses Vorgehen wurde auch im Rahmen vorliegender Auswertung verwendet. Die Auswahl der Stichprobe entspricht daher den Ausführungen unter 3.5.1.

#### PCL:SV Scores

Die untersuchten Straftäter erreichten auf der PCL-R Screening Version (PCL:SV) einen durchschnittlichen Summenwert von 13.44 Punkten ( $s=4.84$ ). Der tiefste Wert lag bei 2 Punkten, der höchste bei 24 Punkten.

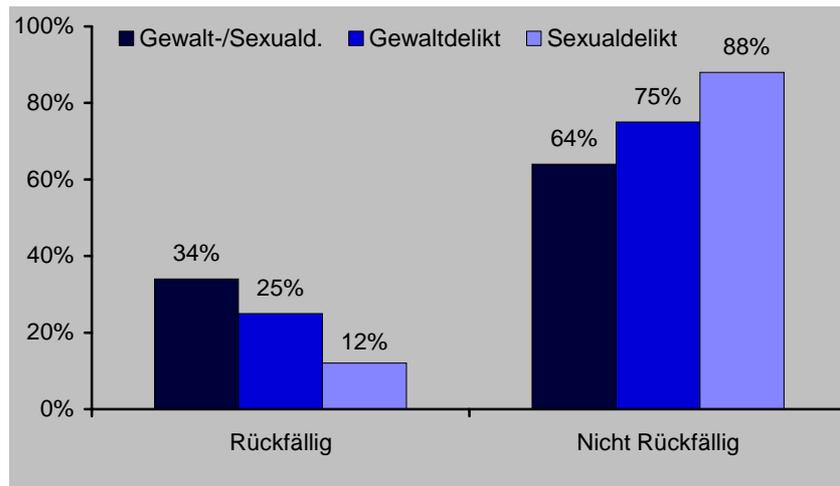
Obwohl es für die PCL:SV keinen allgemein gültigen Grenzwert für die Einteilung in "Psychopath" vs. "Nicht-Psychopath" gibt, schlagen Hart, Cox und Hare (1995) einen solchen bei 18 Punkten vor. Werden die untersuchten Täter wiederum entlang dieses Psychopathie-Grenzwertes in zwei Gruppen eingeteilt, so muss ein Fünftel (21.9%,  $n=21$ ) der untersuchten Probanden als psychopathisch bezeichnet werden (vgl. Tabelle 35).

#### Rückfallraten

Es wurden insgesamt etwas mehr als ein Drittel (34%,  $n=33$ ) der untersuchten Straftäter mit einem Gewalt- oder Sexualdelikt rückfällig. Dabei waren doppelt so viele gewalttätige Rückfälle (25%,  $n=24$ ) zu verzeichnen wie sexuelle Rückfälle (12%,  $n=12$ ).

Da die Vorhersagegenauigkeit der PCL:SV an derselben Stichprobe erhoben wurde wie diejenige der PCL-R, entsprechen die hier aufgeführten Rückfalldaten denjenigen unter 3.5.1. Die Abbildung 34 gibt eine Übersicht über die Rückfallraten stratifiziert nach Deliktgruppe.

**Abbildung 34: Rückfallraten**



### **Vorhersagegenauigkeit der PCL:SV**

Zur konkreten Überprüfung der Vorhersagegenauigkeit der Screening Version des PCL-R wurde analog der Vorgehensweise bei der PCL-R auch hier die Vorhersagegenauigkeit separat für den Summenwert als auch für den Grenzwert von 18 Punkten überprüft. Die abhängige Variable war dabei Rückfälligkeit mit einem Gewalt- und / oder Sexualdelikt.

Resultierend aus diesen Auswertungsschritten zeigte sich (Tabelle 38), dass sich das Rückfallrisiko für Gewalt und Sexualstraftaten mit jedem zusätzlichen Punkt, welchen ein Straftäter auf der PCL:SV erzielt, um 18% (OR=1.18) erhöht. Dies bedeutet, dass ein Straftäter mit 10 Punkten auf der PCL:SV ein um 18% höheres Rückfallrisiko aufweist als ein Täter mit 9 Punkten und dieser wiederum ein um 18% höheres Rückfallrisiko besitzt als einer mit lediglich 8 Punkten.

Die Treffergenauigkeit für die Anwendung des Summenwertes zur Vorhersage von Rückfälligkeit betrug dabei 70% (ROC=0.70). Dies bedeutet, dass mit einer Wahrscheinlichkeit von 70% angenommen werden kann, dass eine zufällig aus der

Gruppe der Rückfälligen ausgewählte Person einen höheren Wert auf der PCL:SV erreichte als eine Person, die zufällig aus der Gruppe der Nicht-Rückfälligen ausgewählt wurde. Oder anders formuliert: Von 100 Straftätern werden bei Verwendung dieses Verfahrens 70 korrekt als entweder rückfallgefährdet oder nicht rückfallgefährdet klassifiziert und 30 nicht.

Werden die Straftäter entlang dem von Hart et al. (1995) vorgeschlagenen Grenzwert in eine Gruppe von Psychopathen und eine Gruppe von Nicht-Psychopathen eingeteilt, zeigt sich, dass die Psychopathen im Vergleich zu den Nicht-Psychopathen ein um 165% erhöhtes Rückfallrisiko aufweisen (OR=2.65). Die Diagnose der Psychopathie ist somit mit einer deutlichen Erhöhung des Rückfallrisikos verbunden. Dieses Ergebnis gilt für die kombinierten Rückfälle (Gewalt- und Sexualstraftaten).

**Tabelle 38: Bivariate logistische Regression und ROC-Analyse**

Kumulierte Rückfälligkeit nach	OR	95% KI (OR)	p	ROC	95% KI (ROC)
Summenwert	1.18	1.06-1.31	0.002	0.70	0.59-0.80
Grenzwert 18	2.65	0.98-7.13	0.053	0.59	0.49-0.68

Zusammenfassend kann daher gesagt werden, dass die PCL:SV mittels Verwendung des Summenwertes Rückfallrisiken zu kalkulieren vermag. Dabei wird eine Trefferquote von 70% erreicht. Auch für die Anwendbarkeit des Grenzwertes von 18 Punkten (zur Einteilung in Psychopath ja / nein) zur Kalkulation von Rückfallrisiken bestehen Hinweise. Dieser Zusammenhang ist aber knapp nicht signifikant. Es ist daher von der Verwendung des Grenzwertes vorerst abzuraten.

### **Diskussion und kritische Würdigung der Ergebnisse**

Ziel der vorliegenden Untersuchung war es, die Vorhersagegenauigkeit der verkürzten Screening-Version (PCL:SV) der Psychopathie-Checkliste für gewalttätige und / oder sexuelle Rückfälle erstmals an einer Straftäterpopulation im deutschen Sprachraum zu überprüfen.

Dafür wurden die an einer Gutachtenstichprobe von 96 Gewalt- und Sexualstraftätern gewonnenen PCL-R Werte nach einem an-

erkannten Schema in PCL:SV Werte überführt und mit der Rückfälligkeit (gemessen über Strafregisterauszüge) in Zusammenhang gesetzt.

Europäische Validierungsstudien in Bezug auf die prädiktive Qualität der PCL:SV wurden bisher lediglich in England (Gray et al., 2004) und in Schweden (Belfrage, Fransson, & Strand, 2000) durchgeführt. Weiter ist zu beachten, dass bei den genannten Studien einerseits andere Populationen (z.B. psychiatrische Patienten oder Straftäter mit einer psychischen Störung) und andererseits andere Kriteriumsvariablen untersucht wurden (statt Rückfälligkeit beispielsweise Gewalt innerhalb einer Institution). Obwohl die PCL:SV nicht als Prognoseinstrument, sondern vielmehr als Screening-Verfahren für die Diagnose von Psychopathie entwickelt wurde, besitzt sie gute prädiktive Eigenschaften (Steadman et al., 2000).

Aus den Resultaten der vorliegenden Untersuchung lassen sich mehrere für die Praxis wichtige Folgerungen ableiten.

Es zeigte sich, dass die PCL:SV als verkürztes und dadurch ökonomischeres Instrument zur Diagnose von Psychopathie auch im deutschsprachigen Raum das Risiko für gewalttätige und sexuelle Rückfälle vorherzusagen vermag. Dies gilt insbesondere dann, wenn der PCL:SV Summenwert verwendet wird. Die dabei erreichte Treffergenauigkeit von 70% (ROC=0.70) kann als hinreichend gut bezeichnet werden. Dieses Ergebnis ist zudem vergleichbar mit den Ergebnissen anderer Validierungsstudien (Nicholls, Ogloff, & Douglas, 1997; Ross, Hart, & Webster, 1998; Strand, Belfrage, Fransson, & Levander, 1999).

Gesamthaft bedeutet dies für die Praxis, dass bei Straftätern in der Schweiz ein Zusammenhang zwischen der Höhe des Summenwertes auf der PCL:SV und der Wahrscheinlichkeit, mit einem Gewalt- oder Sexualdelikt rückfällig zu werden, besteht. Darüber hinaus gibt es bei der PCL:SV im Gegensatz zur PCL-R einige Evidenz für die Anwendung des Grenzwertes von 18 Punkten zur Einteilung in die Gruppen Psychopath ja / nein. Gemäss unseren Ergebnissen werden Psychopathen (bei einem Wert über 18 Punkten) eher mit einem Gewalt- oder Sexualdelikt rückfällig als Nicht-Psychopathen.

Hierbei ist jedoch zu beachten, dass es in der forensischen Praxis eher sinnvoll scheint, im Rahmen von Prognosen den PCL:SV Summenwert statt die grobe Gruppeneinteilung Psychopath ja / nein zu berücksichtigen. Denn auch dann, wenn ein Straftäter gemäss Grenzwert in die Gruppe der Nicht-Psychopathen fällt, jedoch einen Wert von 17 Punkten auf der PCL:SV aufweist, ist dies ein wichtiges Ergebnis in Bezug auf die Prognose des Täters. Dieses Resultat sollte nicht durch die Tatsache, dass der Proband gemäss dichotomer Einteilung der Gruppe der Nicht-Psychopathen angehört, vernachlässigt werden.

Als zentrales Ergebnis der vorliegenden Untersuchung ist daher zu erwähnen, dass in der Praxis durchaus die PCL:SV als ökonomischere Variante der PCL-R zur Vorhersage von Rückfälligkeit verwendet werden kann.

Auch bei dieser Studie ist in Bezug auf die Ergebnisse einschränkend zu bemerken, dass einerseits die in Haft verbrachte Zeit nicht zweifelsfrei erhoben werden konnte. Dadurch konnte die "time at risk" (die Zeit, welche der Täter nach der Entlassung in Freiheit verbracht hat und während welcher er folglich hätte rückfällig werden können) nicht in unsere Überlegungen integriert werden. Weiter wäre auch in dieser Studie eine Überrepräsentation schwerer Straftaten in der Stichprobe möglich, da als Rückfälle nur erneute Verurteilungen erfasst wurden. Weiter konnten im Rahmen der vorliegenden Studie Personen, welche im Ausland rückfällig geworden sind und folglich keinen entsprechenden Eintrag im Schweizer Strafregister haben, nicht erfasst werden.

### 3.5.3. Die prädiktive Validität des VRAG

Als ein drittes Prognoseinstrument sollte die Validität des Violence Risk Appraisal Guide (VRAG) für gewalttätige Rückfälle in der Schweiz überprüft werden.

Im Gegensatz zur PCL-R und der PCL:SV ist der VRAG für die Anwendung bei spezifischen gewalttätigen Straftatbeständen entwickelt worden (und darf auch nur bei Vorliegen dieser angewendet werden): Zu den Straftatbeständen, für die der VRAG konzipiert worden ist, zählen: Mord, versuchter Mord, vorsätzliche Tötung, versuchte vorsätzliche Tötung, Entführung, Freiheitsberaubung, einfache und schwere Körperverletzung, Tätlichkeit, qualifizierter Raub sowie die folgenden sexuellen Übergriffe mit physischem Kontakt: Vergewaltigung, sexuelle Handlungen mit Kindern, sexuelle Nötigung, Schändung und Ausnützen der Notlage.

Ein weiterer Unterschied zwischen der PCL-R und dem VRAG ist, dass die 12 Items, aus denen der VRAG besteht, alle unterschiedlich gewichtet werden (also eine andere Relevanz für die Prognose haben) und der resultierende Summenwert in eine von 9 Risikokategorien überführt werden kann. Somit ist das Ergebnis des VRAG nicht eine dichotome Aussage, wie „rückfallgefährdet“ vs. nicht rückfallgefährdet“, sondern ein gering oder hoch ausgeprägtes Rückfallrisiko mit vielen Zwischenschritten. Für die 9 Risikostufen liegen Rückfallwahrscheinlichkeiten in Prozent für Zeiträume von 7 bzw. 10 Jahren nach Entlassung vor. Dabei entspricht die Risikoklasse 9 der höchsten Rückfallwahrscheinlichkeit (100% Rückfallwahrscheinlichkeit in einem 7-Jahres-Zeitraum und 100% Rückfallwahrscheinlichkeit in einem 10-Jahres-Zeitraum). Risikoklasse 1 hingegen entspricht der geringsten Rückfallwahrscheinlichkeit (0% Rückfallwahrscheinlichkeit in einem 7-Jahres-Zeitraum und 8% Rückfallwahrscheinlichkeit in einem 10-Jahres-Zeitraum).

Somit ist das Ergebnis des VRAG weitaus differenzierter als das der PCL-R und der PCL:SV. Der VRAG ist gegenwärtig nur für Männer validiert.

Die Untersuchung wurde wiederum an den im Rahmen der Gutachtenpopulation erfassten Straftätern durchgeführt.

Ausgehend von dem Datensatz von Gewalt- und Sexualstraftätern, bei denen die PCL-R erhoben worden ist, wurden jene Probanden für die Validierungsstudie des VRAG berücksichtigt, bei denen eines der Delikte den im VRAG definierten Straftatbeständen entsprach.

Dadurch lagen Daten zu insgesamt 79 Gewalt- und Sexualstraftätern vor, die für die Überprüfung der Vorhersagegenauigkeit des VRAG berücksichtigt werden konnten.

Die unterschiedliche Stichprobenszusammensetzung der Studien (PCL-R und PCL:SV im Gegensatz zu VRAG) ist weiter darauf zurückzuführen, dass aufgrund der unterschiedlichen Informationsgrundlage, welche zum Ausfüllen des VRAG nötig ist, eine andere Anzahl an Probanden wegen so genannter „missing data“ ausgeschlossen werden musste.

### **Beschreibung der Stichprobe**

Etwas weniger als die Hälfte der untersuchten Probanden waren bisher mindestens einmal verheiratet.

Mehr als drei Viertel (84.8%, n=67) der untersuchten Täter hatten als Anlassdelikt (das Delikt, wegen dem sie durch die Psychiatrische Universitätsklinik begutachtet wurden) eine Gewaltstraftat begangen, die restlichen 15.2% (n=12) der Probanden eine Sexualstraftat. Unter Gewaltstraftaten wurden dabei die folgenden Delikte gefasst:

Mord oder versuchter Mord, vorsätzliche oder versuchte vorsätzliche Tötung, Entführung, Freiheitsberaubung, bewaffneter (qualifizierter) Raub, einfache oder schwere Körperverletzung sowie Tötlichkeit. Als Sexualstraftaten mit physischem Kontakt zwischen Täter und Opfer wurden die folgenden Tatbestände definiert: Vergewaltigung, sexuelle Handlungen mit Kindern, sexuelle Nötigung, Schändung, Ausnützen der Notlage.

Ungefähr ein Drittel (32.9%, n=26) der untersuchten Täter hatte entweder ein Tötungsdelikt oder ein versuchtes Tötungsdelikt begangen. Dabei waren 7.6% (n=6) der Straftäter wegen Mordes oder versuchten Mordes verurteilt, während ein weiteres Viertel der untersuchten Probanden (25.3%, n=20) entweder eine vollendete oder versuchte vorsätzliche Tötung begangen hatte. Eine Person (1.3%, n=1) hatte eine Freiheitsberaubung begangen. Knapp ein Viertel der Täter (22.8%, n=18) hatte einen bewaffneten (qualifizierten) Raub begangen. Ebenfalls knapp ein Viertel (24.1%, n=19) der Täter wurde aufgrund einer Körperverletzung durch die Psychiatrische Universitätsklinik begutachtet. Eine Vergewaltigung oder versuchte Vergewaltigung hatten 8.9% (n=7) der Täter begangen. Weitere 3.8% der Probanden (n=3) hatten sexuelle Handlungen mit einem Kind vorgenommen oder dies versucht. 2.5% (n=2) der Täter hatten eine sexuelle Nötigung begangen. Drei Probanden (3.8%) hatten eine andere Gewaltstraftat begangen. Fälle von Entführung, Tötlichkeiten, Schändung oder Ausnützen der Notlage waren als Anlassdelikte nicht vorhanden.

Deutlich mehr als die Hälfte (68.4%, n=54) der untersuchten Probanden war zum Zeitpunkt des Anlassdelikts nicht vorbestraft.

### VRAG-Scores

Wie von den Entwicklern des VRAG vorgesehen, wurde für alle Probanden nach der Beurteilung der 12 Items des VRAG ein individueller Summenwert errechnet. Die Probanden wurden dann anhand dieses Gesamtscores einer von 9 Risikoklassen zugeteilt.

Keiner der Täter konnte der niedrigsten Risikostufe zugeordnet werden. In den weiteren Risikoklassen bis zu Kategorie 7 sind aufsteigend immer mehr Probanden zu finden, während die Häufigkeit in den beiden darüber liegenden Klassen wieder abnimmt. In die Risikoklassen 5, 6, und 7 fällt mehr als die Hälfte (67.1%, n=53) der untersuchten Straftäter. Diese Risikoklassen mit moderatem bzw. mittlerem bis hohem Rückfallrisiko sind demnach am stärksten vertreten. In den beiden Klassen mit der höchsten Rückfallwahrscheinlichkeit (Risikoklassen 8 und 9) finden sich 15% (n=12) der Täter. In der nachfolgenden Tabelle 39 ist die Verteilung der Täter der untersuchten Stichprobe auf die Risikoklassen aufgeführt.

**Tabelle 39: Verteilung der Täter auf die VRAG Risikoklassen**

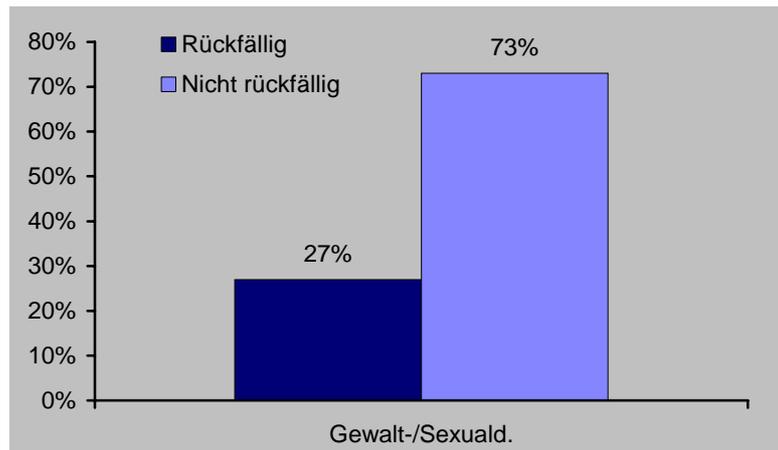
VRAG Risikoklasse	n	%	N
1	0	0	79
2	1	1.3	79
3	3	3.8	79
4	10	12.7	79
5	13	16.5	79
6	15	19.0	79
7	25	31.6	79
8	10	12.7	79
9	2	2.5	79

Es kann damit eine Häufung im moderaten bis eher hohen Risikobereich festgestellt werden.

## Rückfallraten

Mit einem Gewalt- oder Sexualdelikt wurde etwas mehr als ein Viertel (27%, n=21) der Probanden rückfällig. Die Rückfallraten sind in Abbildung 35 dargestellt.

Abbildung 35: Rückfallraten



## Vorhersagegenauigkeit des VRAG

Für die Validierung des VRAG galt es zu prüfen, ob Straftäter, welche einer höheren Risikoklasse zugeordnet worden sind auch häufiger rückfällig werden als Probanden aus einer niedrigeren Risikoklasse.

In Tabelle 40 wurde daher die Zugehörigkeit zur VRAG-Risikoklasse getrennt für rückfällige Straftäter und Nicht-Rückfällige aufgelistet. Aufgrund zu geringer Fallzahlen wurden die ersten vier und die letzten beiden Risikoklassen jeweils zu einer zusammengefasst.

Es zeigte sich, dass die Anzahl rückfälliger Straftäter mit zunehmender Risikoklasse ansteigt. Während sich in den Risikoklassen 1-4 und der Klasse 5 nur je eine rückfällige Person findet, waren bei Personen der VRAG-Risikokategorie 6 bereits 4 Rückfälle zu verzeichnen. Noch mehr Rückfällige fanden sich in der Risikokategorie 7. Geringfügig weniger Rückfällige waren den beiden höchsten VRAG-Risikoklassen (8-9) zuzuordnen. In der Gruppe der Nicht-Rückfälligen konnte der gegenteilige Effekt beobachtet werden: Es fanden sich mehr Nicht-Rückfällige in niedrigen Risikokategorien als in hohen.

**Tabelle 40: Rückfallraten pro VRAG-Risikoklasse**

VRAG-Risikoklassen	Kein Rückfall	Rückfall	Total
VRAG Risikoklasse 1-4	13 92.9%	1 7.1%	14 100%
VRAG-Risikoklasse 5	12 92.3%	1 7.7%	13 100%
VRAG- Risikoklasse 6	11 73.3%	4 26.7%	15 100%
VRAG- Risikoklasse 7	17 68%	8 32%	25 100%
VRAG- Risikoklasse 8-9	5 41.7%	7 58.3%	12 100%
Total	58 73.4%	21 26.6%	79 100%

Somit scheinen die Risikoklassen dem Augenschein nach eine Evidenz zu besitzen, damit zunehmender Risikoklasse die Wahrscheinlichkeit rückfällig zu werden zunimmt.

Um diesen Zusammenhang auch statistisch belegen zu können wurde eine bivariate logistische Regression für den Zusammenhang zwischen Risikoklassen und Rückfälligkeit gerechnet.

Das Ergebnis der logistischen Regression war signifikant ( $p < 0.05$ ).

Die zugehörige Odds-Ratio, betrug  $OR = 2.10$ . Dies bedeutet, dass das Rückfallrisiko von einer Risikoklasse zur nächsten um 110% zunimmt.

In einem nächsten Schritt wurde darüber hinaus überprüft, wie gut der VRAG zwischen rückfälligen und nicht rückfälligen Straftätern diskriminiert, also wie hoch die Treffergenauigkeit des VRAG ist. Für die untersuchte Gutachtenstichprobe wurde eine Trefferquote von 73% ( $ROC = 0.73$ ) gefunden. Das bedeutet, dass mit einer Wahrscheinlichkeit von 73% angenommen werden kann, dass eine zufällig aus der Gruppe der Rückfälligen ausgewählte Person einer höheren VRAG-Risikokategorie angehört als ein Proband, welcher zufällig aus der Gruppe der Nicht-Rückfälligen gewählt wurde. Anders formuliert kann gesagt werden, dass bei Verwendung dieses Verfahrens von 100 Straftätern 73 korrekterweise als entweder rückfallgefährdet oder nicht rückfallgefährdet kategorisiert würden, während dies bei den restlichen 27% nicht gelingen würde. Eine Trefferquote von 73%

(ROC=.73) kann als ein sehr zufrieden stellendes Ergebnis bezeichnet werden und bedeutet, dass das Modell gut zwischen Rückfälligen und nicht Rückfälligen zu unterscheiden vermag.

Zusammenfassend kann daher festgehalten werden, dass der VRAG zur Bestimmung des Rückfallrisikos für Gewaltdelikte in der Schweiz angewendet werden kann. Es ist dabei möglich, anhand der Risikokategorie, in welche der Täter aufgrund seines individuellen VRAG-Scores fällt, eine Aussage über die Rückfallgefährdung zu machen. Je höher die Risikokategorie, welcher der Täter angehört, desto grösser ist dessen Rückfallwahrscheinlichkeit.

### **Diskussion und kritische Würdigung der Ergebnisse**

Als wichtigstes Ergebnis dieser Untersuchung kann festgehalten werden, dass die Vorhersagekraft des VRAG auch im deutschsprachigen Raum bzw. für gewalttätige Rückfälle einer Schweizer Straftäterpopulation nachgewiesen werden konnte. Die gefundene Effektgrösse (ROC=.73) in Bezug auf den Zusammenhang zwischen VRAG-Score und Rückfälligkeit kann als hoch bezeichnet werden. In anderen Validierungsstudien wurden ähnlich hohe Effektgrössen erreicht (G. T. Harris, Rice, & Cormier, 2002; G. T. Harris et al., 2003; Quinsey, Harris, Rice, & Cormier, 1998).

Einschränkend ist jedoch zu bemerken, dass es aufgrund der bereits beschriebenen Probleme mit der Ermittlung der Inhaftierungsdauern nicht gelungen ist, die Vorhersagen in Bezug auf potentielle Rückfälligkeit auf bestimmte Zeiträume zu beziehen. Harris, Rice & Quinsey (1993) konnten die Vorhersagekraft des VRAG für 7- bzw. 10-Jahreszeiträume, und in der Replikation ihrer Studie auch für einen 5-Jahreszeitraum (Quinsey, Harris, Rice, & Cormier, 2003) belegen. In diesem Punkt war eine Replikation der Ergebnisse nicht möglich.

Offen bleibt auch hier die Frage, ob der VRAG auch für die Risikokalkulation bei weiblichen Straftäterinnen geeignet ist.

### **3.5.4. Die prädiktive Validität des Static-99**

Mittels dieser Untersuchung sollte überprüft werden, ob durch den Static-99 die Rückfallgefahr von Sexualstraftätern in der Schweiz eingeschätzt werden kann.

Der Static-99 wurde von Hanson und Thornton (1999) entwickelt und ist ein aktuarisches Prognoseinstrument zur Einschätzung des Rückfallrisikos von Sexualstraftätern. Der Static-99 kann bei Männern angewendet werden, welche bereits mindestens einmal wegen einer Sexualstraftat angeklagt worden sind. Es ist dabei

nicht erforderlich, dass der Proband für dieses Delikt auch tatsächlich verurteilt wurde. Mittels Static-99 kann die Wahrscheinlichkeit sowohl sexueller wie auch gewalttätiger (inklusive gewalttätig-sexueller) Rückfälle eingeschätzt werden.

Alle erfragten Kriterien (ausser Item 1) werden auf einer dichotomen Skala (1=Merkmal vorhanden, 0=Merkmal nicht vorhanden) eingeschätzt. In einem weiteren Schritt werden die erreichten Punktwerte addiert und somit für jeden Täter ein individueller Static-99 Summenwert errechnet. Die maximale Punktzahl, welche ein Täter auf dem Static-99 erreichen kann, sind 12 Punkte. Der Täter kann dann aufgrund seines Gesamtscores einer von vier Risikokategorien mit zunehmendem Rückfallrisiko zugeteilt werden (niedrig, niedrig-moderat, moderat bis hoch, hoch).

Um eine hinreichend grosse Stichprobe von Sexualstraftätern in Bezug auf deren Rückfälligkeit untersuchen zu können, wurden ebenfalls Daten aus den Gutachten der Psychiatrischen Universitätsklinik (PUK) berücksichtigt, dies jedoch über einen längeren Zeitraum hinweg. Es wurden daher die Daten sämtlicher, zwischen Januar 1972 und Dezember 1997 wegen eines Sexualdelikts durch die Psychiatrische Universitätsklinik (PUK) Begutachteten, erhoben.

Ein Delikt wurde als eine Sexualstraftat kodiert wenn a) ein Sexualdelikt mit physischem Kontakt, d.h. Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, versuchte sexuelle Nötigung und Sexualmord, b) ein Sexualdelikt, das sich gegen Kinder richtete oder c) ein Sexualdelikt ohne physischen Kontakt (z.B. Exhibitionismus) vorlag.

102 begutachtete Straftäter erfüllten diese Einschlusskriterien. 39 Gutachten konnten allerdings nicht berücksichtigt werden, weil das Niveau der Dokumentation so gering war, dass der Static-99 nicht ausgefüllt werden konnte. Die endgültige Stichprobe umfasste somit 63 Sexualstraftäter.

### **Beschreibung der Stichprobe**

89% (n=56) waren Schweizer, 22% (n=12) waren zum Tatzeitpunkt verheiratet, 35% (n=18) hatten ein Kind und 97% (n=59) haben eine Berufsausbildung abgeschlossen. Zum Deliktzeitpunkt waren 19% entweder arbeitslos oder erhielten eine Rente.

Die Indexdelikte erfolgten im Zeitraum zwischen den Jahren 1972 und 1997. In 49% (n=31) der Fälle war das Indexdelikt sexuelle Handlungen mit Kindern, in 41% (n=26) war das Indexdelikt Vergewaltigung (bzw. sexuelle Nötigung) und in 10% (n=6) der Fälle Exhibitionismus. Eine Person hat ein sexuell motiviertes Tötungsdelikt begangen. 44% (n=28) der Stichprobe war schon wegen eines Sexualdeliktes vorbestraft.

Fast alle Delinquenten (94%, n=59) erfüllten die Kriterien für eine psychische Störung nach ICD-10. Bei 71% (n=45) wurde eine Persönlichkeitsstörung und bei 37% (n=23) wurde ein schädlicher Gebrauch von Substanzen diagnostiziert.

### **Static-99 und Rückfälligkeit**

Die Daten für den Static-99 wurden von einer forensischen Psychologin anhand von psychiatrischen Gutachten erhoben. Es fand zu keinem Zeitpunkt ein direkter Kontakt zu einem Delinquenten der Stichprobe statt. In den Gutachten fanden sich Angaben zur kriminellen und psychiatrischen Vorgeschichte, detaillierte Schilderung des Deliktes sowie Informationen zur Persönlichkeit und eine klinische Diagnose.

Die abhängige Variable - d.h. die Rückfälligkeit - wurde definiert als eine Verurteilung durch ein Gericht wegen strafbaren Handlungen wie sie im aStGB aufgeführt sind. Die Informationen wurden anhand von Strafregisterauszügen erhoben. Um eine Verzerrung bei der Auswertung des Static-99 zu vermeiden, wurde Rückfälligkeit erst dann codiert, nachdem der Static-99 ausgefüllt wurde.

Die prädiktive Validität wurde anhand von logistischen Regressionen berechnet. Auch wenn dieses Verfahren in der Prognoseforschung sehr weit verbreitet ist, in die Anwendung dieser Methode hier nicht unproblematisch. Das Resultat einer logistischen Regression kann nur dann inhaltlich interpretiert werden, wenn die „time at risk“ bekannt ist und in logarithmierter Form als Kovariate in das Modell eingegeben wird. Dies konnte hier nicht geleistet werden, da es nicht möglich war, die „time at risk“ zu erheben. Die Resultate müssen deshalb zurückhaltend interpretiert werden.

### **Resultate**

46% der Delinquenten wurden mit irgendeinem Delikt rückfällig, 22% (n=14) der Straftäter wurden wegen einer Sexualstraftat und 13% (n=14) wegen eines nicht sexuell motivierten Gewaltdeliktes erneut verurteilt.

Der Durchschnittswert des Static-99 Summenwertes war 4 (s=1.9, Bereich zwischen 0 und 8). 5% (n=3) der Sexualstraftäter waren in der untersten Risikokategorie 1, 29% (n=14) in der Risikokategorie 2. Knapp die Hälfte der Straftäter in der Risikoklasse 3 (43%, n=27) und 24% (n=15) in der höchsten Risikoklasse. In Tabelle 41 wird dargestellt, dass der Anteil der Rückfälligen in den höheren Risikokategorien deutlich zunimmt. Während in der Kategorie 1, kein Sexualstraftäter rückfällig wurde, waren es in der Kategorie 2 33%, in der Kategorie 3 52% und in der Kategorie 4 60%.

**Tabelle 41: Der Zusammenhang zwischen den Risikokategorie des Static-99 und der Rückfälligkeit**

Static-99 Risiko Kategorie	Rückfälligkeit					
	Allgemein		Sexualdelikt		Gewaltdelikt	
	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja
Kategorie 1	100.0%	0.0%	100%	0.0%	100%	0.0%
	(n=3)	(n=0)	(n=3)	(n=0)	(n=3)	(n=0)
Kategorie 2	66.7%	33.3%	77.8%	22.2%	100%	0.0%
	(n=12)	(n=6)	(n=14)	(n=4)	(n=18)	(n=0)
Kategorie 3	48.1%	51.9%	74.1%	25.9%	81.5%	18.5%
	(n=13)	(n=14)	(n=20)	(n=7)	(n=22)	(n=5)
Kategorie 4	40.0%	60.0%	80.0%	20.0%	80.0%	20.0%
	(n=6)	(n=9)	(n=12)	(n=3)	(n=12)	(n=3)
Gesamt	54.0%	46.0%	87.3%	12.7%	77.8%	22.2%
	(n=34)	(n=29)	(n=49)	(n=14)	(n=55)	(n=8)

Diese Zunahme konnte für nicht sexuell motivierte Gewaltdelikte ebenfalls beobachtet werden (0% in den Kategorien 1 und 2, 19% in Kategorie 3 und 20% in der Kategorie 4). Für Sexualdelikte ist die Zunahme nicht so eindeutig: Während kein Delinquent der Kategorie 1 rückfällig wurde, wurden 22% aus der Kategorie 2, 26% aus der Kategorie 3 und 20% aus der Kategorie 4 mit einem Sexualdelikt rückfällig.

Der Static-99 ist ein moderater Prädiktor für die Rückfälligkeit mit Gewaltdelikten (ROC=0.7) und für allgemeine Rückfälligkeit (ROC=0.64). Für Sexualdelikte ist der Static-99 in dieser Population hingegen kein signifikanter Prädiktor.

Die Ergebnisse der bivariaten logistischen Regression sind in Tabelle 42 aufgeführt.

**Tabelle 42: Bivariate logistische Regressionen: Der Zusammenhang zwischen Static-99 und Rückfälligkeit**

Static-99	Rückfälligkeit	OR	95% KI (OR)	ROC	95% KI (ROC)
Risiko Kategorie	Allgemein	2.02	1.05-3.89	0.64*	0.52-0.77
	Sexualdelikt	1.14	0.56-2.35	0.50	0.39-0.65
	Gewaltdelikt	2.70	0.92-7.93	0.70*	0.57-0.81
	Gewalt oder Sexualdelikt	1.52	0.76-3.01	0.56	0.46-0.71

### Diskussion und kritische Würdigung

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der Static-99 (sowohl Summenwert wie auch Risikokategorie) zwar die Rückfälligkeit mit Gewaltstraftaten vorherzusagen vermag, jedoch wider Erwarten keine Aussage über die Rückfälligkeit mit Sexualdelikten zulässt. Dies bedeutet, dass weder der Wert, welchen ein Sexualstraftäter auf dem Static-99 erreicht noch die Zugehörigkeit zu einer der vier Risikokategorien zur Vorhersage von Rückfälligkeit mit Sexualdelikten verwendet werden können.

Unsere Resultate stehen jedoch im Widerspruch zu den Resultaten der meisten internationalen Studien: So konnten in verschiedenen Validierungsstudien eine zufrieden stellende bis sehr gute prädiktive Validität des Static-99 aufgezeigt werden. In den meisten dieser Studien (Barbaree, Seto, Langton, & Peacock, 2001; Hood, Shute, Feilzer, & Wilcox, 2002; McGrath, 2000; Nunes, Firestone, Bradford, Greenberg, & Broom, 2002; Sjöstedt & Langström, 2001) wurde eine ROC im Bereich von 0.7 und 0.8 gefunden.

Bei der Interpretation der Resultate unserer Studie gilt es zu berücksichtigen, dass die Stichprobe - und die Anzahl der einschlägigen Rückfälle - sehr klein war. Ausserdem ist davon auszugehen, dass die „time at risk“ sehr stark variierte und somit die Kriterien für das verwendete statistische Verfahren nicht erfüllte. Aufgrund der vorliegenden Resultate kann somit nicht abschliessend festgehalten werden, ob sich dieses Instrument zur Vorhersage von Rückfällen bei Sexualstraftätern eignet. Auch wenn nicht sexuell motivierte Gewaltdelikte von Sexualstraftätern mit einer zufrieden stellenden Trefferquote prognostiziert werden können, so ist es in dieser Population nicht möglich, einschlägige Rückfälle zuverlässig zu prognostizieren.

Vor dem Hintergrund, dass es sich beim Static-99 um ein sehr gut validiertes Instrument handelt, das aber in unserer Population eine nur mässige prognostische Validität aufwies, wäre es verfrüht eine Empfehlung abzugeben. Weitere Validierungsstudien sind in diesem Bereich sehr wünschenswert.

## 3.6. Prädiktoren für Gewalt im Vollzug

### Zusammenfassung der Literatur

Die Ursachen und Prädiktoren für gewalttätige Zwischenfälle sind Gegenstand von zahlreichen Untersuchungen.

Als einer der eindeutigsten Prädiktoren für gewalttätige Zwischenfälle gilt das **Alter**. Junge Insassen wiesen im Vergleich zu ihren älteren Mitinsassen bedeutend mehr gewalttätige Regelverstöße auf, wobei die Disziplinierungsrate kontinuierlich mit zunehmendem Alter abnehmen. Zudem scheint die **Ehe** einen protektiven Einfluss auf Gefängnisinsassen zu haben, was sich in einer deutlich tieferen Disziplinierungsrate bei verheirateten Insassen ausdrückt. Offen bleibt dabei, ob sich die partnerschaftliche Bindung protektiv auswirkt oder aber Personen mit Risikomerkmale für Regelverletzungen und Gewalttätigkeit eine geringere Wahrscheinlichkeit für dauerhafte Beziehungen aufweisen. Vermutlich dürften beide Effekte eine Rolle spielen.

Als gesichert anzusehen ist ferner, dass auch **das Strafmass und die bisherige Vollzugsdauer** das Risiko für Gewalttätigkeit beeinflussen. Zwischen der Vollzugszeit und Gewalttätigkeit wurde wiederholt ein umgekehrt U-förmiger Zusammenhang festgestellt. Demnach werden die meisten **Regelverstöße in der Mitte der Vollzugszeit** begangen. Insassen mit kürzeren oder endlichen Haftstrafen fallen darüber hinaus häufiger durch gewalttätiges Verhalten auf.

Ein uneinheitliches Bild ergibt sich in der Literatur hinsichtlich einer Vielzahl anderer untersuchter Faktoren wie zum Beispiel der Bedeutung von früheren Gewaltdelikten, der ethnischen Herkunft oder dem Einfluss von Alkohol- und Drogenkonsum.

Die Heterogenität der Ergebnisse kann unter anderem mit den sehr unterschiedlichen Populationen aus verschiedenen Kulturen erklärt werden. Aus diesem Grund ist es, um das Risiko für gewalttätige Auseinandersetzungen in Hafteinrichtungen bestimmen zu können, äusserst wichtig, die Stichprobe sehr sorgfältig zu definieren und möglichst viele Einflussfaktoren zu kontrollieren.

Die empirischen Befunde legen den Schluss nahe, dass die Prävalenz von Gewalttätigkeit durch die Veränderung von Rahmenbedingungen zwar beeinflusst werden kann, solche Massnahmen aber auf die spezifische Zusammensetzung der Insassen sowie die strukturellen Rahmenbedingungen abzustimmen sind.

Grundsätzlich bietet die Untersuchung von institutionellem Verhalten aus wissenschaftlicher Sicht besonders interessante Rahmenbedingungen, weil sich viele Einflussfaktoren kontrollieren lassen, da die Insassen einer Institution unter ähnlichen Bedingungen leben. Andererseits wird das Verhalten innerhalb von Institutionen durch ein komplexes Zusammenspiel von institutionellen Rahmenbedingungen und individuellen Personenmerkmalen beeinflusst.

### **Beschreibung der Stichprobe**

Bei Eintritt in die Strafanstalt Pöschwies waren die 180 Straftäter im Durchschnitt 36 Jahre alt, wobei der Jüngste 20 Jahre und der älteste 62 Jahre alt war.

Von den Insassen waren 26.8% (n=48) Sexual- und 73.2% (n=131) Gewaltstraftäter:

7.2% (n=13) waren wegen sexueller Handlungen mit Kindern in der Pöschwies, 18.3% (n=33) wegen Vergewaltigung oder sexueller Nötigung, 1.2% (n=2) wegen sonstiger Sexualdelikte, 15% (n=27) wegen qualifiziertem Raub, 5.6% (n=10) wegen Körperverletzung, eine Person wegen fahrlässiger Tötung, 46.1% (n=83) wegen Mord oder Totschlags, 2.2% (n=4) wegen Freiheitsberaubung und eine Person wegen Gefährdung des Lebens.

Zum Zeitpunkt der Untersuchung waren die Täter durchschnittlich 48.4 Monate in der Strafanstalt untergebracht.

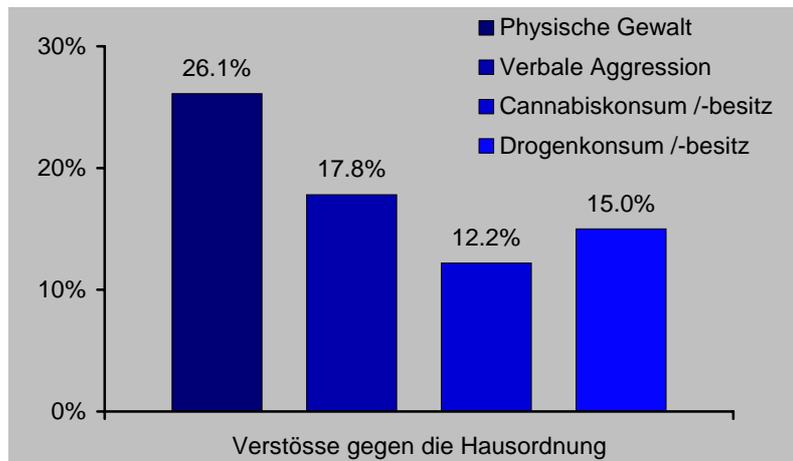
### **Häufigkeit von Disziplinierungen**

Die Insassen wiesen im Durchschnitt 5 Disziplinierungen auf, wobei die Spannbreite von 0 bis 26 reichte.

Mehr als drei Viertel aller untersuchten Insassen waren wegen eines Verstosses gegen die Hausordnung diszipliniert worden (86.1%, n=155).

Bei einem Viertel der Insassen erfolgte ein Eintrag wegen Gewalthandlungen (26.1%, n=47), bei 17.8% (n=41) aufgrund verbaler Aggression, bei 12.2% (n=22) wegen Drogenkonsums oder -besitzes (exklusive Cannabis) und bei 15.0% (n=27) wegen Cannabiskonsums oder -besitzes. Die Häufigkeitsangaben sind in Abbildung 36 dargestellt.

Abbildung 36: Häufigkeit von Disziplinierungen



### Prädiktoren für Gewalt im Vollzug

Es sollte versucht werden, ein **eigenes Prognoseinstrument zur Vorhersage gewalttätiger Zwischenfälle während des Strafvollzugs** zu entwickeln. Hierzu wurden zunächst mehrere Merkmale über das Verfahren der logistischen Regression auf ihre Prädiktivität hin getestet.

In einem zweiten Schritt wurden diese Merkmale als Grundlage für die Entwicklung eines Prognosemodells verwendet.

Als **Kontrollvariable** wurde die Inhaftierungsdauer in das Modell eingefügt. Das bedeutet, dass das Modell zu jedem Zeitpunkt der Unterbringung angewendet werden kann.

Die genauen Kennziffern des Modells sind in Tabelle 43 aufgeführt. Mit diesem Modell konnte eine **Trefferquote von 82%** (ROC=0.82) erzielt werden.

Tabelle 43: Multivariablen Modell zur Vorhersage von Gewalt im Vollzug, kontrolliert um die bisherigen Hafttage

	OR	p	95% KI
Tötungsdelikt (Artikel 111-113 StGB)	0.16	0.00	0.061-0.411
Weibliches Opfer	0.25	0.00	0.098-0.648

Psychiatrische Hospitalisation	2.41	0.08	0.915-6.351
Disziplinierung Drogenkonsum / -besitz	4.51	0.02	1.230-16.559
Anzahl gewaltfreier Verstösse Hausordnung	1.11	0.01	1.024-1.202

## Diskussion und kritische Würdigung

Auf der Grundlage der in der Strafanstalt Pöschwies inhaftierten Gewalt- und Sexualstraftäter sollte versucht werden ein Modell zu entwickeln, anhand dessen es möglich ist, Insassen mit einem hohen Gewaltrisiko zu identifizieren.

Der erste interessante Befund war, dass gewalttätige Zwischenfälle keine Seltenheit in der Strafanstalt darstellen. Ein Viertel der Insassen (26.1%) wurde während der Unterbringung in der Pöschwies mindestens einmal mit Gewalttätigkeit auffällig.

Darüber hinaus gelang es anhand der vorliegenden Daten ein multivariablen Modell zu generieren, das es erlaubt gewalttätige Zwischenfälle in der Strafanstalt Pöschwies mit einer zufrieden stellenden Genauigkeit abzubilden. Bei diesem Modell wurden alle Zusammenhänge um die Einflussgrösse der bisherigen Inhaftierungszeit (= time at risk) kontrolliert. Dadurch ist es möglich, das Modell zu jedem Zeitpunkt des Vollzugsprozesses anzuwenden.

Als prädiktive Merkmale für gewalttätige Zwischenfälle im Vollzug erwiesen sich:

- ✓ Der Täter ist für ein Tötungsdelikt verurteilt,
- ✓ eines der Opfer beim Anlassdelikt war weiblich,
- ✓ der Täter war bereits einmal psychiatrisch hospitalisiert,
- ✓ der Täter wurde mindestens einmal wegen des Konsums oder Besitzes von Drogen (exklusive Cannabis) in der Strafanstalt rapportiert und
- ✓ die Anzahl der bisherigen Verstösse gegen die Hausordnung der Strafanstalt Pöschwies.

Alle in dem Modell enthaltenen Merkmale sind mit einem moderaten Aufwand zu erheben, was eine gute Voraussetzung für die praktische Umsetzbarkeit des Modells darstellt.

Einschränkend ist zu bemerken, dass das Modell nicht an einer zweiten Stichprobe getestet werden konnte und deshalb zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Aussagen über die Anwendbarkeit des Modells in anderen Institutionen gemacht werden kann.

Die vorliegenden Ergebnisse sind jedoch so Erfolg versprechend, dass weitere Untersuchungen in diesem Bereich empfohlen werden können.

## **4. Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

## 4.1. Vorbemerkung

Wie auch bei anderen epidemiologischen Studien ist auch der Datensatz der Zürcher Forensikstudie nicht statisch, sondern wird fortlaufend durch gezielte Nachbearbeitungsschritte differenziert. In der Berichtsperiode wurden insbesondere im Hinblick auf im Strafregister nicht verzeichnete Personen umfangreiche Nacherhebungen vorgenommen. Es wurden dabei einige Entscheidungen getroffen, die zu einer weiteren Verkleinerung der Stichprobe führten. Insgesamt können die Veränderungen so bewertet werden, dass die Konsistenz und die Qualität des Datensatzes durch die Nachbearbeitung noch einmal gesteigert werden konnte. Damit wurde auch die Basis für die in diesem Bericht dargestellten Schlussfolgerungen und Empfehlungen weiter verbessert.

Ein grosses Problem bei vielen forensischen und kriminologischen Studien stellen Stichprobenselektionen dar. In einer eigenen Arbeit konnte gezeigt werden, dass allein der Zeitpunkt im juristischen Prozedere (Gerichtsurteil oder Vollzugsadministration (Urbanik et al., 2006)) zu Veränderungen der Stichprobensammensetzung und zu Verschiebungen in den Variablen führt. Häufig sind die erwähnten Effekte nur schwer zu kontrollieren und können nur aufgrund bestimmter Plausibilitätsüberlegungen eingegrenzt werden. In der vorliegenden Studie wurden verschiedenen zusammengesetzte Stichproben eingesetzt, um die Charakteristik der jeweiligen Datensätze herauszuarbeiten und anhand eines konkreten Vergleichs von Variablen mögliche Verzerrungsfaktoren ausschliessen oder belegen zu können. Vorteilhaft war dabei, dass alle verwendeten Stichproben aus dem Kanton Zürich und damit aus einer einheitlichen Sprach- und Kulturregion stammen. So war es z.B. möglich zu überprüfen, ob die ermittelte Rückfallrate Ausdruck einer bestimmten Stichprobensammensetzung ist oder ein replizierbarer und somit robuster Befund.

Das gewählte Vorgehen hat sich als ein gut gangbarer Weg erwiesen, das Problem möglicher Stichprobenselektionseffekte kontrollieren zu können.

Viele der untersuchten Merkmale (Variablen) korrelieren stark untereinander, so dass bei einer einfachen Auswertung die Gefahr von Fehlinterpretationen gross ist, indem „Scheinzusammenhänge“ (Konfundierungen) als Zusammenhänge interpretiert werden. Deshalb war es im Rahmen des Abschlussberichtes notwendig, stratifizierte Analysen<sup>4</sup> durchzuführen und Akzente für interessierende Themenschwerpunkte zu legen. Diese waren im Wesentlichen die Bedeutung von Ausbildung, Therapie und Vollzugsfaktoren für Rückfälligkeit sowie Unterschiede zwischen Schweizer und ausländischen Tätern. Bei der Bearbeitung dieser Themen-

---

<sup>4</sup> Pro Gruppe getrennt durchgeführte Analysen.

schwerpunkte wurden einige stratifizierte Analysen durchgeführt, die eine differenzierte Interpretation der Ergebnisse ermöglichen.

Es war im Rahmen dieses Abschlussberichtes allerdings nicht sinnvoll und auch nicht leistbar, durch immer weitergehende Stratifizierungen in den verschiedenen Einzelfragen allen möglichen Einflussvariablen und Interdependenzen nachzugehen (wie z.B. beim Thema Diagnosen). Da das durch den Modellversuch generierte Material sehr umfangreich ist, bietet es sich aber bei vielen der aufgeworfenen Fragen und den dargestellten Tendenzen an, in jeweils nachfolgenden separaten, vertiefenden Studien bestimmte Zusammenhänge (wie z.B. den Zusammenhang zwischen Traumatisierungen und Rückfälligkeit) weiter zu bearbeiten.

## 4.2. Rückfälligkeit und damit assoziierte Merkmale

### 4.2.1. Zusammenfassung der Ergebnisse und Schlussfolgerungen

Auf der Grundlage der Daten der Vollzugsstichprobe konnten sowohl für allgemeine Rückfälligkeit als auch für Rückfälligkeit mit einem Gewalt- und Sexualdelikt Prädiktoren ermittelt werden.

Als Prädiktoren für *allgemeine Rückfälligkeit* konnten ermittelt werden:

- ✓ Der Täter war zum Zeitpunkt des Anlassdeliktes vorbestraft
- ✓ Der Täter war zum Zeitpunkt des Anlassdeliktes einschlägig vorbestraft
- ✓ Der Täter wuchs als Kind / Jugendlicher im Heim auf
- ✓ Der Täter war zum Zeitpunkt des Anlassdeliktes nicht verheiratet
- ✓ Der Täter wählte beim Anlassdelikt ein fremdes Opfer
- ✓ Der Täter stand zu seinem Opfer nicht in einer engen familiären Beziehung
- ✓ Der Täter weist eine Anamnese von Alkoholabusus auf
- ✓ Der Täter weist eine Anamnese von Drogenabusus auf
- ✓ Der Täter war bereits einmal psychiatrisch hospitalisiert
- ✓ Beim Täter war bereits einmal eine Massnahme angeordnet worden

Als Prädiktoren für *Rückfälligkeit mit einem Gewalt- und / oder Sexualdelikt* konnten ermittelt werden:

- ✓ Der Täter war zum Zeitpunkt des Anlassdeliktes vorbestraft
- ✓ Der Täter war zum Zeitpunkt des Anlassdeliktes einschlägig vorbestraft
- ✓ Der Täter wuchs als Kind/ Jugendlicher im Heim auf
- ✓ Der Täter hat keinen Berufsabschluss
- ✓ Der Täter war zum Zeitpunkt des Anlassdeliktes nicht verheiratet
- ✓ Der Täter wählte beim Anlassdelikt ein fremdes Opfer
- ✓ Bei dem Anlassdelikt handelte es sich um einen qualifizierten Raub

- ✓ Der Täter weist eine Anamnese von Drogenabusus auf
- ✓ Bei dem Täter war bereits einmal eine Massnahme angeordnet worden

Zusammenfassend lässt sich sagen:

**Die Prädiktoren für allgemeine Rückfälligkeit unterscheiden sich von denjenigen für Rückfälligkeit mit einem Gewalt- oder Sexualdelikt.**

So ist beispielsweise der Drogenabusus für allgemeine Rückfälligkeit, nicht aber für Rückfälligkeit mit einem Gewalt- oder Sexualdelikt prädiktiv.

Dies spricht dafür, dass Rückfällen mit schwerer Delinquenz andere Mechanismen zu Grunde liegen. Es verdeutlicht auch noch einmal, dass Rückfallrisiken für unterschiedliche Delikte unterschiedlich hoch sind und für spezifische Prognosen spezifische Prädiktoren als Grundlage herangezogen werden müssen.

**Frühere Delinquenz - insbesondere Vorstrafen mit einem Gewalt- oder Sexualdelikt - ist einer der aussagekräftigsten Prädiktoren.**

Wie auch schon in verschiedenen anderen Studien gezeigt werden konnte, sind frühere Straftaten einer der stärksten Prädiktoren für Rückfälligkeit. Frühere Delinquenz war nicht nur bivariat mit Rückfälligkeit assoziiert, sondern in beiden multivariablen Modellen (für allgemeine Rückfälligkeit und für Rückfälligkeit mit einem Gewalt-/oder Sexualdelikt) enthalten. Dabei erwiesen sich einschlägige Vorstrafen als aussagekräftiger. Das bedeutet, dass Vorstrafen mit Gewalt- oder Sexualdelikten bei Gewalt- und Sexualstraftätern einen wichtigen Prädiktor für eine grosse Bandbreite von Delinquenz darstellen.

Aus der Gruppe der psychiatrischen Merkmale war vor allem *Drogenabusus mit Rückfälligkeit assoziiert* und dies insbesondere bei Tätern mit Gewaltdelikten. So wiesen in der Gruppe der Täter, die mit einem Gewaltdelikt rückfällig wurden, fast 90% einen Drogenabusus auf. Es liegt daher nahe, dass ein Drogenabusus in spezifischer Weise bestimmte Formen der Gewaltkriminalität beeinflusst.

**Als eigenständiger, in besonderer Weise mit Gewalt assoziierter Faktor erwies sich Drogenmissbrauch.**

Die Studie zeigt - wie viele andere Untersuchungen zuvor -, dass Drogenmissbrauch eindeutig mit bestimmten Formen der Gewaltkriminalität assoziiert ist. Die Bekämpfung von Drogenhandel und die Bereitstellung von Angeboten für Drogenkonsumenten sind deshalb nicht nur aus gesundheitspolitischer Perspektive, sondern

auch zur Prävention im Bereich spezifischer Segmente der Gewaltkriminalität empfehlenswert.

Auf der Grundlage der dargestellten bivariaten Zusammenhänge wurden *zwei multivariable Modelle* gebildet; eines für *allgemeine Rückfälligkeit* und ein weiteres für *Rückfälligkeit mit einem Gewalt- oder Sexualdelikt*. Der Vorteil der multivariablen Modelle ist, dass der Einfluss jeder Variable in dem Modell auf das zu erklärende Kriterium unter der Berücksichtigung des Einflusses der anderen Modellvariablen geprüft werden kann. Multivariable Modelle geben also einen Anhaltspunkt dafür, ob die gefundenen Prädiktoren stark untereinander korrelieren und mit einem reduzierten Set von Prädiktoren eine ähnlich gute Vorhersagegenauigkeit erreicht werden kann.

Wenn die bivariat signifikanten Prädiktoren in einem multivariablen Modell auf ihre Aussagekraft hin überprüft werden, bleiben nur wenige Merkmale bestehen. Sowohl für allgemeine als auch für schwere Rückfälligkeit erwiesen sich nur noch wenige Merkmale in dem multivariablen Modell als prädiktiv. Für allgemeine Rückfälligkeit waren es drei Variablen, für Rückfälligkeit mit einem Gewalt- oder Sexualdelikt vier Variablen. Dies bedeutet, dass das Vorliegen von mehreren Risikofaktoren nicht zwangsläufig zu einem höheren Rückfallrisiko führt:

**Prädiktoren für Rückfälligkeit sind stark untereinander korreliert. Das Vorliegen mehrerer Risikomarker entspricht nicht automatisch einem kumulierten Rückfallrisiko.**

Als *Modell für allgemeine Rückfälligkeit* wurden folgende Variablen gefunden:

- ✓ Der Täter war zum Zeitpunkt des Anlassdeliktes einschlägig vorbestraft
- ✓ Der Täter hat eine Anamnese von Drogenabusus
- ✓ Bei dem Täter war bereits einmal eine Massnahme angeordnet worden

In das *Modell für Rückfälligkeit mit einem Gewalt- oder Sexualdelikt* fanden folgende Variablen Eingang:

- ✓ Der Täter war zum Zeitpunkt des Anlassdeliktes einschlägig vorbestraft
- ✓ Der Täter wuchs als Kind/ Jugendlicher im Heim auf
- ✓ Der Täter wählte beim Anlassdelikt ein fremdes Opfer
- ✓ Bei dem Täter war bereits einmal eine Massnahme angeordnet worden

Die beiden Modelle wiesen an der Vollzugsstichprobe eine zufrieden stellende Vorhersagegenauigkeit auf.

Um die Robustheit der Modelle zu testen, wurden die Modelle auf eine zweite Stichprobe von Gewalt- und Sexualstraftätern angewendet. Die Modelle *erwiesen sich als nicht geeignet*, um Vorhersagen an der zweiten Stichprobe (Gerichtsstichprobe) zu machen. Daraus folgt:

**Statistisch generierte Prädiktoren für Rückfälligkeit sind stark stichprobenabhängig.**

Es konnten für die Vollzugsstichprobe zwei gute Modelle entwickelt werden, um allgemeine Rückfälligkeit und Rückfälligkeit mit einem Gewalt- oder Sexualdelikt vorauszusagen. Diese Modelle erwiesen sich jedoch als nicht geeignet, um an einer anderen Stichprobe von Gewalt- und Sexualstraftätern (Gerichtsstichprobe) zuverlässig Rückfälligkeit vorauszusagen. Das bedeutet, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt kein neues für die Schweiz gültiges Prognosemodell entwickelt werden konnte. Anhand dieser Ergebnisse können zum aktuellen Zeitpunkt die folgenden vorläufigen Schlussfolgerungen und Konsequenzen für die weitere Forschung formuliert werden:

**Es ist äusserst schwierig, bei geringen Rückfallzahlen robuste Prädiktoren-Modelle zu berechnen.**

Bislang ist nur ein geringer Teil der untersuchten Täter mit einem Gewalt- oder Sexualdelikt rückfällig geworden. Daher ist es empfehlenswert in den nächsten Jahren auf der Grundlage neuer Strafregisterauszüge die Entwicklung eines statistisch generierten Prognosemodells erneut zu prüfen.

Es kann derzeit jedoch nicht abschliessend gesagt werden, ob es gelingen wird, ein auf einer spezifisch Schweizer Population basierendes statistisches Prädiktoren-Modell zu entwickeln. Es kann sein, dass dies mit einer grösseren Anzahl von Rückfälligen möglich wird. Es kann aber auch sein, dass sich in dem jetzt vorgelegten Befund eine grundsätzliche Schwierigkeit zeigt, mit den in der Schweiz verfügbaren Fallzahlen und Grössenordnungen ein länderspezifisches statistisches Modell zu entwickeln.

**Erhebung der Rückfälligkeit anhand von Strafregisterauszügen**

Es zeigte sich, dass ein nicht unerheblicher Teil der untersuchten Sexual- und Gewaltstraftäter nicht oder nicht mehr im Strafregister verzeichnet war. Dieses Ergebnis reflektiert die Tatsache, dass es verschiedene Gründe dafür gibt, warum eine Person trotz begangener Straftat nicht im Strafregister erscheint. Neben dem

Phänomen der Dunkelziffer und dem Umzug ins Ausland, sind als Faktoren auch das Entfernen von Einträgen und das Erreichen des 80. Lebensjahres zu nennen.

Zudem bestand ein bemerkenswerter Befund darin, dass bei rund 10% aller Gewalt- und Sexualstraftäter gerichtlich das Vorliegen einer Unzurechnungsfähigkeit festgestellt wurde. Die entsprechenden Taten sind in diesen Fällen im Strafregister nicht verzeichnet, sondern wären nur über den Eintrag gleichzeitig angeordneter Massnahmen zu erkennen. Es zeigte sich aber, dass in diesen Fällen solche Massnahmen häufig nicht verzeichnet waren. Die Täter wiesen dann keinen Eintrag im Strafregister auf. Hingegen konnte nur eine Person identifiziert werden, bei der eine Straftat fälschlicherweise nicht im Strafregister eingetragen worden war. Das spricht für eine hohe Erfassungsgenauigkeit bei zurechnungsfähigen Tätern.

Zusammenfassend sprechen die Ergebnisse der Studie aber dafür, dass es bei der alleinigen Erhebung von Strafregisterauszügen zu einer relevanten Unterschätzung tatsächlicher Straffälligkeit kommt. Dies betrifft damit Untersuchungen zur Prävalenz von Straftaten, zur Rückfälligkeit und zur Evaluation von Straftätertherapien. Dabei sind kurze Katamnesezeiträume problematisch, da dann Straftaten (z. B. Rückfälligkeit) aufgrund des noch Nicht-Vorliegens einer rechtskräftigen Verurteilung noch gar nicht erfasst sind. Längere Katamnesezeiträume sind problematisch, weil mit längeren Zeiträumen die Relevanz der oben beschriebenen Effekte zunimmt.

### **Delinquenzvorgeschichte**

Die Gewalt- und Sexualstraftäter sind zu fast 70 % vorbestraft, in knapp 50 % mehr als ein Mal und in fast 35 % der Fälle einschlägig. Diese tendenziell hohen Raten krimineller Vorbelastung auch mit einschlägiger Delinquenz stehen im Gegensatz zu verschiedenen Studien, in denen prospektiv Rückfälligkeitsraten erhoben wurden. So beträgt zum Beispiel die einschlägige Rückfallquote von Schweizer Gewalttätern, die aus dem Strafvollzug entlassen wurden, gemäss des Bundesamtes für Statistik nur 5,3 %. In dem Befund könnte – die auch schon oben diskutierte – Problematik zum Ausdruck kommen, dass das tatsächliche Ausmass von Rückfälligkeitsraten besser retrospektiv als prospektiv erhoben werden kann. Dass nahezu 70 % der Gewalt- und Sexualstraftäter bereits schon mindestens ein Mal Kontakt mit der Justiz hatten, spricht zudem dafür, dass mit wirkungsvollen Präventionsmassnahmen zumindest theoretisch durch die Justiz auf die Mehrheit der Gewalt- und Sexualstraftaten Einfluss genommen werden kann.

## 4.2.2. Empfehlungen

1. Die Resultate weisen darauf hin, dass Prognosen delikt-spezifisch erfolgen sollten: D.h. es ist ratsam, für unterschiedliche deliktische Verhaltensweisen spezifische Faktoren für die Prognose zu berücksichtigen.
2. Es ist sinnvoll, das Vorhandensein von Vorstrafen allgemein und das von einschlägigen Vorstrafen im Besonderen als Risikomerkmale für zukünftige Rückfälligkeit stark zu berücksichtigen.
3. Fast 70% der Gewalt- und Sexualstraftäter weisen eine Vorstrafe, 35% eine einschlägige Vorstrafe auf. Eine Intensivierung von Präventionsangeboten für Täter, die straffällig werden und so in Kontakt mit der Justiz kommen, scheint daher sinnvoll.
4. Empirisch ermittelte Prädiktoren sollten im Prozess der Prognosebildung nicht einfach „aufaddiert“ werden, da die Merkmale stark untereinander korrelieren. Das Vorliegen mehrerer Prädiktoren bedeutet nicht automatisch, dass das Rückfallrisiko höher ist.
5. Es wird empfohlen, anhand von Nachuntersuchungen der vorliegenden Studie in den nächsten Jahren weiter zu prüfen, ob es mit einer höheren Anzahl von Rückfälligen gelingt, robuste statistische Modelle für Schweizer Populationen zu entwickeln.
6. Allein auf Strafregisterauszügen beruhende Untersuchungen zur Straffälligkeit sollten mit Vorsicht interpretiert werden, da die tatsächliche Rückfälligkeit zum Teil nennenswert unterschätzt werden kann.
7. Bei Untersuchungen zur Straffälligkeit, insbesondere zur Rückfälligkeit sollten nach Möglichkeit Faktoren wie Löschen von Registereinträgen, Erreichen des 80. Lebensjahres, Tod und Verlegung des Wohnsitzes ins Ausland kontrolliert werden.
8. Bei Untersuchungen zur Rückfälligkeit von Straftätern sollte erwogen werden - wenn möglich -, weitere Quellen zur Erfassung von Straffälligkeit mit einzubeziehen (z.B. Ermittlungs- und Untersuchungsregister, Befragungen u. ä.).
9. Da anlässlich eines Strafverfahrens die in der Vergangenheit begangenen Delikte mit höherer Zuverlässigkeit erfasst werden als die prospektive Delinquenz anhand von Strafregisterauszügen, sollten der Einschätzung allgemeiner und einschlägiger Rückfallkriminalität darum verstärkt auch retrospektive Untersuchungen zugrunde gelegt werden. Für

bestimmte Fragestellungen z. B. zur Ermittlung der Rückfälligkeit spezifischer Täterkategorien eignen sich retrospektive Untersuchungen generell besser als prospektive Untersuchungen.

10. Fast 70% der Gewalt- und Sexualstraftäter weisen eine Vorstrafe, 35% eine einschlägige Vorstrafe auf. Eine Intensivierung von Präventionsangeboten für Täter, die straffällig werden und so in Kontakt mit der Justiz kommen, scheint daher sinnvoll.
11. Die vorgelegten Zahlen sprechen dafür, dass mit einer möglichst lückenlosen DNA-Erfassung von Straftätern zumindest theoretisch die Mehrheit aller Gewalt- und Sexualstraftaten aufgeklärt werden könnte.

## 4.3. Der Einfluss von Therapie und anderen Massnahmen auf das Rückfallrisiko

### 4.3.1. Zusammenfassung der Ergebnisse und Schlussfolgerungen

Einen erheblichen Einfluss auf die Rückfälligkeit haben Massnahmen, die bereits vor dem Anlassdelikt angeordnet worden waren. Ob und in welchem Ausmass ein solcher Effekt besteht, hängt stark von der Art der früheren Massnahme ab.

#### **Frühere Arbeitserziehungsmassnahme**

Insbesondere frühere Erziehungsmassnahmen waren mit einem deutlich erhöhten Rückfallrisiko assoziiert. Über 90% der Täter, die früher eine Erziehungsmassnahme hatten, wurden rückfällig, 38% mit einem Gewalt- oder Sexualdelikt.

#### **Massnahme für Trunk- und Rauschgiftsüchtige**

Auch eine Massnahme für Trunk- und Rauschgiftsüchtige (Artikel 44 aStGB) erwies sich als Risikofaktor. So waren in der Gruppe der Täter mit einer früheren Massnahme nach Artikel 44 73.9% rückfällig geworden und 30.4% mit einem Gewalt- oder Sexualdelikt.

Zusammenfassend lässt sich sagen:

**Frühere Arbeitserziehungsmassnahme und frühere Massnahmen für Trunk- und Rauschgiftsüchtige sind ein Hinweis auf ein erhöhtes Rückfallrisiko bei Gewalt- und Sexualstraf-tätern.**

Dies könnte entweder ein Hinweis darauf sein, dass die erfolgten Interventionen nicht wirksam waren oder aber, dass die Täter, die selbst nach einer erfolgten Intervention (Arbeitserziehungsmassnahme, Massnahme für Trunk- und Rauschgiftsüchtige) rückfällig werden, zu den persistierenden Intensivtätern gehören, die über die gesamte Lebensspanne delinquieren und ein besonders hohes Rückfallrisiko aufweisen.

## Therapie

Die durch den PPD - deliktorientiert - behandelten Straftäter wurden deutlich weniger rückfällig als Täter, die durch externe Institutionen behandelt wurden. Dies sowohl in Bezug auf allgemeine Rückfälligkeit, als auch in Bezug auf schwere Rückfälligkeit (Rückfälle mit Gewalt- oder Sexualdelikten).

Klienten, die im PPD therapiert wurden, weisen eine geringere Rückfallquote auf, als diejenigen ohne Therapie oder diejenigen, die andernorts therapiert wurden. In Bezug auf einschlägige Sexual- und Gewaltkriminalität ist die Rückfallrate der bislang durch den PPD therapierten Klienten etwa drei Mal tiefer als bei den Klienten, die andernorts therapiert wurden. Auch im Vergleich mit den gar nicht therapierten Klienten ist eine erheblich geringere Rückfallquote festzustellen. Ein Unterschied in gleicher Richtung existiert auch für allgemeine Rückfälligkeit, allerdings in sehr viel geringerer Ausprägung.

Der PPD ist vor allem auf die Reduzierung des Risikos für Gewalt- und Sexualstraftaten ausgerichtet. Der beschriebene Befund könnte dahingehend interpretiert werden, dass die durch den PPD praktizierten deliktorientierten Therapien eine spezifische Wirkung auf das Risiko für Gewalt- und Sexualstraftaten entfalten. Dieser spezifische Effekt ist demzufolge nicht in gleicher Weise für das unspezifischere Risiko für allgemeine Delinquenz wirksam.

Es könnte argumentiert werden, dass der PPD zufällig weniger rückfallgefährdete Täter behandelt hat. Gegen diesen Einwand spricht, dass sich die durch den PPD und durch Externe behandelten Täter nicht hinsichtlich der Häufigkeit mit der sie vorbestraft sind unterscheiden.

Tendenziell ist es sogar so, dass die Senkung der Rückfälligkeitsraten der durch den PPD therapierten Probanden im Vergleich zu den andernorts oder gar nicht therapierten insbesondere bei vorbestraften Tätern (7.5% versus 47.3% versus 45.2%) und einschlägig vorbestraften Tätern (9.1% versus 36.4 % versus 54.4%) besonders deutlich ausgeprägt sind. Dieser Befund ist deswegen interessant, weil vor allem die vorbestraften oder gar einschlägig vorbestraften Gewalt- und Sexualstraftäter tendenziell in intensivere Therapieprogramme integriert werden. Das könnte ein Hinweis darauf sein, dass nicht nur die Methode, sondern auch die Intensität einer Therapie einen Einfluss auf die Rückfallquote hat.

Aufgrund der dargelegten Überlegungen ist es denkbar, dass bei den andernorts durchgeführten Therapien zum Teil nicht spezifisch auf Straftäter ausgerichtete Interventionen praktiziert wurden und sich dies in einer geringeren Wirksamkeit niederschlägt. Es sind aber noch weiter differenzierende und vertiefende Studien er-

forderlich, um die sich hier möglicherweise andeutenden Zusammenhänge genauer herauszuarbeiten.

**Aus der Studie ergeben sich verschiedene Hinweise dafür, dass therapeutische Interventionen nach dem Anlassdelikt einen deliktpräventiven Einfluss auf das Rückfallrisiko hatten.**

### **Strafvollzug und Rückfälligkeit**

Die Vollzugsstichprobe und die Gerichtsstichprobe unterscheiden sich in Bezug auf den Zeitpunkt, zu dem sie zusammengestellt wurden. In der Gerichtsstichprobe befinden sich Täter, die sich noch nicht im Vollzug befinden, die gegen ein erstes Urteil Rechtsmittel eingelegt haben, die zu einer bedingten Strafe verurteilt wurden und im Vergleich zur Vollzugsstichprobe eher weniger Personen, die bereits den Strafvollzug absolviert haben.

Erstaunlicherweise zeigen sich trotzdem nahezu identische Rückfallraten. Dieser Befund spricht tendenziell für eine ähnliche Rückfallentwicklung der entsprechend gefährdeten Täter, unabhängig davon, ob man die Zeit vor oder nach dem Strafvollzug beobachtet.

Die Täter der Gerichtsstichprobe sind daher am ehesten vergleichbar mit den entlassenen Tätern der Vollzugsstichprobe, die keinerlei Therapie erhielten. Auch die Probanden der Gerichtsstichprobe dürften mehrheitlich (noch) keine Therapien absolviert haben. Der Befund deutet damit zusammenfassend darauf hin, dass der Strafvollzug alleine keinen Einfluss auf Rückfälligkeit hat. Die Rückfallrate ohne therapeutische Intervention richtet sich nach den vorliegenden Zahlen lediglich danach, ob und wie lange die entsprechenden Täter in Freiheit sind und nicht danach, aus welchem Grund sie sich in Freiheit befinden oder ob dies vor oder nach dem Strafvollzug der Fall ist. Das Ergebnis deutet damit ebenfalls in die Richtung, dass die Durchführung spezifischer Therapien der Faktor zu sein scheint, der Einfluss auf die Rückfälligkeitsraten in Freiheit befindlicher Täter hat.

Insgesamt sind die jetzt vorgelegten Ergebnisse mit Vorsicht zu interpretieren. Die Fallzahlen sind noch sehr klein. Die Aussagekraft der begonnenen Untersuchung dürfte mit einer zunehmenden Zahl von Rückfälligen steigen und genauere Differenzierungen erlauben. Auch waren in der vorliegenden Studie noch keine genaueren Angaben über Therapieverlauf, Prognose des Therapeuten oder Umstände der Therapiebeendigung in Erfahrung zu bringen. So müsste, um die Wirksamkeit von Therapien genauer bestimmen zu können, zum Beispiel eine Abgrenzung zwischen verschiedenen Probanden mit Therapie erfolgen. Diejenigen, bei denen ein regulärer Therapieverlauf erfolgt, sind von denen zu tren-

nen, bei denen zum Beispiel der Therapeut auf Anordnung des Gerichtes eine Massnahme durchführen muss, selber aber sehr ungünstige Prognosen stellt. Wenn auch noch weitere Studien erforderlich und die jetzt erzielten Ergebnisse noch nicht signifikant sind, zeigen sie doch einen ersten deutlichen Trend.

### 4.3.2. Empfehlungen

1. Die in der vorliegenden Studie dargestellten Ergebnisse sprechen dafür, dass spezialisierte deliktorientierte Behandlungsinterventionen geeignet sind, Rückfallrisiken für Gewalt- und Sexualstraftäter zu reduzieren. Es scheint deshalb empfehlenswert, solche Behandlungen möglichst flächendeckend für rückfallgefährdete Gewalt- und Sexualstraftäter zugänglich zu machen.
2. Aufgrund dieser Ergebnisse wird empfohlen, für Therapeuten und Personen, die im Rahmen der Straftätertherapie tätig sind, vermehrt spezifische Aus- und Fortbildungsaktivitäten anzubieten.
3. Ein durch die jeweiligen Vollzugsbehörden durchzuführendes Controlling hinsichtlich des Therapiesettings und der Qualifikation von Therapeuten scheint sinnvoll. Dies vor allem im Zusammenhang mit der Behandlung rückfallgefährdeter Gewalt- und Sexualstraftäter.

## 4.4. Einsatz von aktuarischen Prognoseinstrumenten

### 4.4.1. Zusammenfassung der Ergebnisse und Schlussfolgerungen

*Die Psychopathie-Checkliste (PCL-R):* Keiner der in der Literatur empfohlenen Grenzwerte der PCL-R erwies sich als prädiktiv. Anhand des *Summenscore der PCL-R* liessen sich mit moderat zufriedenstellender Zuverlässigkeit rückfällige von nicht-rückfälligen Gewalt- und Sexualstraftätern unterscheiden: Je stärker psychopathische Merkmale ausgeprägt sind, desto höher ist die daraus resultierende Rückfallgefahr.

*Die Psychopathie-Checkliste Short Version (PCL:SV):* Es gab Anzeichen dafür, dass der empfohlene Grenzwert von 18 Punkten auf der PCL:SV prädiktiv sein könnte. Mit der Verwendung des Summenwertes kann eine zufriedenstellend präzise Einteilung der Täter in rückfallgefährdete und nicht rückfallgefährdete Täter erreicht werden.

*Der Violence Risk Appraisal Guide (VRAG):* Der VRAG zeigte in der vorliegenden Studie eine gleich gute Zuverlässigkeit wie in nicht deutschsprachigen Regionen.

*Der Static-99:* Die Zuverlässigkeit der Prognose von Gewalt- und Sexualdelikten anhand des Static-99 war in der vorliegenden Studie deutlich geringer als in anderen Veröffentlichungen.

**Die vorliegende Untersuchung spricht dafür, dass bestimmte aus dem Ausland stammende aktuarische Verfahren zur Kriminalprognose auch in der Schweiz angewendet werden können.**

Standardisierte aktuarische Prognoseinstrumente können zwar eine differenzierte Einzelfallanalyse zum Beispiel in Form eines Gutachtens nicht ersetzen. Die Instrumente stellen aber eine Ergänzung für die klinische Urteilsbildung dar.

Nach den vorliegenden Ergebnissen kann und sollte die Psychopathie-Checkliste bei Gewalt- und Sexualstraftätern regelmässig eingesetzt werden, wenn sich Hinweise auf nennenswerte Ausprägungen psychopathischer Merkmale ergeben. Dabei kann nach den vorliegenden Daten z. B. auch bei Ausprägungen von 10 oder 15 Punkten nicht generell von einer Unbedenklichkeit dieser Werte ausgegangen werden. Sie müssen daher stets im Zusammen-

hang mit der individuellen Analyse des Einzelfalles interpretiert werden.

### **Neue statistische Prognosemodelle -Entwicklung eines eigenen Prognosemodells**

Es wurde der Versuch unternommen, mittels multivariabler logistischer Regression ein spezifisches statistisches Prädiktoren-Modell für eine Schweizer Population zu berechnen. Es war allerdings nicht möglich, anhand der vorliegenden Zahlen ein allgemeingültiges Prädiktoren-Modell zu entwickeln (Vgl. dazu 3.4.1).

Das Ergebnis zeigt damit, wo die Grenzen des statistischen Ansatzes bei der Prognosebildung liegen. Es ist in diesem Zusammenhang bemerkenswert, dass drei der vier gemäss dieser Studie verwendbaren statistischen Instrumente (PCL-R, PCL:SV, VRAG) in wesentlicher Weise auf dem zunächst klinisch entwickelten Konstrukt der Psychopathie basieren und nicht abstrakt statistisch generiert wurden. Somit scheint es in den meisten Fällen Erfolg versprechender, nicht primär aufgrund von rein statistischen Untersuchungen Prädiktoren-Modelle zu berechnen, sondern eher vom Ansatz klinischer Hypothesenbildung auszugehen. Anhand einer klinisch nachvollziehbaren Hypothese können dann dieser These plausibel zuzuordnende Parameter gebildet und hinsichtlich ihrer statistischen Aussagekraft überprüft werden.

Es kann derzeit nicht abschliessend gesagt werden, ob es in Zukunft mit der Zunahme der Häufigkeit von Rückfälligen z. B. in 2 oder 3 Jahren doch noch gelingt, ein allgemein auf einer spezifisch Schweizer Population basierendes, in der Praxis einsetzbares statistisches Prädiktoren-Modell zu entwickeln. Es kann sein, dass dies mit einer grösseren Anzahl von Rückfälligen möglich wird. Es kann aber auch sein, dass sich in dem jetzt vorliegenden Befund eine grundsätzliche Schwierigkeit zeigt, mit den in der Schweiz verfügbaren Fallzahlen und Grössenordnungen ein länderspezifisches statistisches Modell zu entwickeln.

Zum jetzigen Zeitpunkt und bis auf weiteres bedeutet dies in der Praxis, dass es sinnvoller ist, ausländische, bereits seit vielen Jahren entwickelte und vielfach getestete aktuarische Instrumente auch für Schweizer Straftäter anzuwenden.

## **4.4.2. Empfehlungen**

1. Bestimmte aktuarische Instrumente zur Kriminalprognose (PCL-R, PCL:SV, VRAG, Static-99) können für Risikokalkulationen in der Schweiz eingesetzt werden.

2. Es wird empfohlen, den Einsatz der in dieser Untersuchung geprüften Instrumente in Zukunft regelmässig bei allen Risiko-beurteilungen als Ergänzung zur klinischen Prognosebildung zu prüfen.
3. Die Interpretation der PCL-R / PCL:SV sollte sich auf den Punktwert stützen. Von einer Verwendung der Grenzwerte sollte abgesehen werden.
4. Die vorliegende Untersuchung erbrachte keinen Hinweis dafür, dass für die Verwendung der verkürzten Version der Psychopathie-Checkliste (PCL:SV) zur Kalkulation von Rückfallrisiken irgendwelche Einschränkungen bestehen. Es wird daher praktisch empfohlen, die PCL-SV immer dann zu bevorzugen, wenn eine eingeschränkte Informationsbasis besteht oder nur sehr beschränkte Zeitressourcen vorhanden sind.
5. Es wird empfohlen, den VRAG als statistisches Instrument für Prognosen im Hinblick auf Gewaltkriminalität in der Schweiz regelmässig einzusetzen.
6. Es wird empfohlen, den Static-99 als statistisches Instrument für Prognosen im Hinblick auf Gewaltdelikte bei Sexualstraftätern in der Schweiz regelmässig einzusetzen.
7. Es wird ferner empfohlen, bei der Berechnung statistischer Modelle verstärkt klinische Hypothesen bei der Auswahl und Überprüfung von Parametern zugrunde zu legen.
8. Weitere Nachfolgestudien an anderen Populationen der Schweiz und unter Einbezug der in Freiheit verbrachten Zeit (*time at risk*) sind notwendig, um die Validität hinsichtlich einschlägiger Rückfälligkeit überprüfen zu können.

## 4.5. **Ausbildungsniveau und Beschäftigungsgrad bei Sexual- und Gewaltstraftätern**

### 4.5.1. **Zusammenfassung der Ergebnisse und Schlussfolgerungen**

Der Vergleich der Vollzugsstichprobe mit der Allgemeinbevölkerung weist darauf hin, dass das Ausbildungsniveau der untersuchten Gewalt- und Sexualstraftäter mit dem in der Allgemeinbevölkerung vergleichbar ist. Es gibt *keine* Anzeichen dafür, dass Gewalt- und Sexualstraftäter über ein geringeres Ausbildungsniveau verfügen als die Allgemeinbevölkerung.

Somit verfügen Gewalt- und Sexualstraftäter formal über ähnliche Voraussetzungen wie Nicht-Straftäter eine Beschäftigung einzugehen bzw. aufrechtzuerhalten.

Trotz des ähnlichen Ausbildungsniveaus weisen Gewalt- und Sexualstraftäter einen *markant geringeren Beschäftigungsgrad* als die Allgemeinbevölkerung auf. Dieser Befund gilt sowohl für Schweizer als auch für Ausländer.

Darüber hinaus erwies sich das Vorliegen oder Fehlen einer *Berufsausbildung als nicht prognostisch relevant* für die Wahrscheinlichkeit von Rückfällen mit Gewalt- oder Sexualdelikten: Für allgemeine Rückfälligkeit konnte ein bivariater Zusammenhang zwischen dem Fehlen einer Berufsausbildung und der Rückfallwahrscheinlichkeit gefunden werden. Wenn jedoch noch andere Merkmale gleichzeitig - in einem multivariablen Modell - mit berücksichtigt wurden, dann erwies sich die Berufsausbildung in diesem Zusammenhang als nicht mehr prognostisch relevant zur Vorhersage allgemeiner Rückfälligkeit. Für Rückfälle mit einem schweren Delikt (Gewalt- oder Sexualdelikt) war selbst dieser bivariate Zusammenhang nicht gegeben.

In eine ähnliche Richtung weist der Befund, dass die *Rückfallrate* von den Tätern, die *vor dem Anlassdelikt in Arbeits- und Erziehungsanstalten (AEA)* waren - wo der Schwerpunkt der Intervention u.a. auf der Berufsausbildung liegt - *um ein vielfaches erhöht* ist. So wurden über 90% der Täter, die vor dem Anlassdelikt in der AEA waren erneut rückfällig, 38% mit einem Gewalt- oder Sexualdelikt.

Aus den genannten Befunden lassen sich folgende Schlussfolgerungen ableiten:

**Gewalt- und Sexualstraftäter haben ein unauffälliges Ausbildungsniveau. Dennoch ist ein hoher Anteil der Straftäter ohne Beschäftigung. Gewalt- und Sexualstraftäter erfüllen gewisse berufliche Grundvoraussetzungen, sie können sich jedoch nur beschränkt im Arbeitsmarkt etablieren. Die Integration der Straftäter in die Gesellschaft ist somit bereits vor der Tat reduziert.**

Die Frage nach den Ursachen der mangelnden Integration kann nicht beantwortet werden. Eine plausible Annahme ist, dass der hohe Anteil an Substanzmissbrauch in der Stichprobe eine adäquate Integration in die Gesellschaft erschwert. Eine andere mögliche Ursache ist, dass Straftäter überall dort Defizite aufweisen, wo sie mit anderen Menschen verbindliche Kontakte eingehen. Dieser Befund steht in Einklang mit dem Ergebnis, dass Straftäter auch deutlich weniger häufig in festen Partnerschaften leben.

Da es sich bei der untersuchten Population vorwiegend um Männer im erwerbsfähigen Alter handelt, könnte der Einwand angeführt werden, dass Ausbildung und Erwerbstätigkeit alters- und geschlechtsabhängig sind. Aus diesem Einwand könnte gefolgert werden, dass die untersuchte Straftäterpopulation sich zwar nicht von der Allgemeinbevölkerung als Gesamtheit, aber von der Gruppe der jungen Männer in der Allgemeinbevölkerung hinsichtlich des Bildungsniveaus unterscheidet. Dieser Einwand kann aber nicht aufrechterhalten werden - wie ein Blick auf die Zahlen des Bundesamtes für Statistik zeigt: Die Häufigkeiten abgeschlossener Ausbildungen in der männlichen Allgemeinbevölkerung bewegen sich in Abhängigkeit von unterschiedlichen Jahrgängen zwischen 60%-70% (Mittelwert = 62%). In der Straftäterpopulation verfügen 58% über eine abgeschlossene Lehre, 10% über eine Anlehre oder übten über einen längeren Zeitraum eine angelernte Tätigkeit aus. Aufgrund der vorliegenden Zahlen ergibt sich demnach kein Hinweis darauf, dass der für die Straftäterpopulation gefundene Wert für eine Berufsausbildung geringer ist als in der Wohnbevölkerung, auch wenn die Alters- und Geschlechterverteilung mitberücksichtigt wird. Zusammenfassend deutet die vorliegende Studie aufgrund verschiedener Befunde darauf hin, dass obwohl Gewalt- und Sexualstraftäter gewisse berufliche Grundvoraussetzungen erfüllen, sich nur beschränkt im Arbeitsmarkt etablieren können.

**Die Resultate der vorliegenden Studie weisen darauf hin, dass bei Gewalt- und Sexualstraftätern eine absolvierte Ausbildung kein risikosenkender Faktor für Rückfälligkeit darstellt.**

Dieses Ergebnis ist insofern von Bedeutung, als Resozialisierung häufig mit Ausbildungsförderung assoziiert wird. Die Befunde sprechen vielmehr dafür, dass Ausbildung vermutlich weder für Erwachsene, noch für jugendliche Straftäter eine protektive Be-

deutung hat. Weitere Studien sind jedoch erforderlich, um zu genauen Aussagen darüber zu gelangen, bei welchen Straftätern sich die Förderung von Ausbildungen unter rückfallpräventiven Gesichtspunkten lohnt und bei welchen dieser Faktor keinen Effekt auf die Rückfallgefahr hat.

#### **4.5.2. Empfehlungen**

1. Abgeschlossene Berufsausbildungen dürfen nicht automatisch als protektive Faktoren interpretiert werden.
2. Bei der Planung von geeigneten Interventionen zur Reduktion des Rückfallrisikos sollten spezifische Massnahmen (z.B. deliktorientierte Therapien) gegenüber unspezifischen Interventionen (wie z.B. Ausbildungsförderung) bevorzugt werden.

## 4.6. Vollzugsfaktoren

### 4.6.1. Zusammenfassung der Ergebnisse und Schlussfolgerungen

Das Scheitern einer Berufsausbildung während des Strafvollzugs scheint ein prognostisch ungünstiger Faktor zu sein. So erwies sich der *Abbruch einer Berufsausbildung* während des Vollzugs als prognostisch relevant: Täter, die während des Strafvollzugs ihre Ausbildung abbrachen, wiesen eine höhere Rückfallrate auf. Daneben waren die Rückfallraten bei den Tätern, die ihre Ausbildung regulär abschlossen, nicht reduziert.

**Eine abgebrochene Ausbildung während des Strafvollzugs ist ein Indikator für Rückfälligkeit.**

Dies bedeutet, dass eine mangelnde Anpassungsleistung an die Strukturen des Strafvollzugs einen prognostisch ungünstigen Faktor darstellt. Dieser Befund ist ähnlich der schon mehrfach replizierten Beobachtung, dass Täter, die eine begonnene Therapie abbrechen, ein besonders hohes Rückfallrisiko aufweisen. Möglicherweise kommen in beiden Befunden ähnliche Phänomene zum Ausdruck. So dürften sowohl beim Abbruch einer Ausbildung als auch beim Abbruch einer Therapie, Faktoren wie mangelnde Motivation, unzureichende Zielorientierung und fehlendes Durchhaltevermögen eine Rolle spielen. In diesem Sinne ist weniger die Ausbildung ein spezifischer Faktor. Vielmehr stellt der durch eine Ausbildung generierte soziale Erprobungsraum ein Umfeld dar, in dem Täter mit besonderen risikorelevanten Persönlichkeitsmerkmalen scheitern.

**Umgekehrt hat eine abgeschlossene Ausbildung während des Strafvollzugs keinen nachweisbar risikosenkenden Einfluss.**

Daraus kann jedoch nicht abgeleitet werden, dass eine Beschäftigung während des Strafvollzugs per se nicht empfehlenswert ist. Beschäftigung dient in Institutionen nicht nur rückfallpräventiven Zielen. Sie hat auch wesentliche Funktionen für die psychische Stabilität eines Insassen und für die Ordnung innerhalb einer Institution.

### 4.6.2. Empfehlungen

1. Die Studienergebnisse legen nahe, dass Berufsausbildungen sowohl bei jugendlichen als auch bei erwachsenen Straftä-

tern nicht generell rückfallpräventiv wirken. Es scheint daher empfehlenswert zu untersuchen, für welche spezifischen Straftätergruppen Ausbildungen einen rückfallpräventiven Effekt zeigen und für welche nicht.

2. Vor dem dargelegten Hintergrund ist es generell empfehlenswert, für Ausbildungsaktivitäten zur Resozialisierung von Straftätern spezifische Indikationen zu stellen und damit auch dem Verhältnis von Aufwand und Wirkung stärkere Beachtung zu schenken.
3. Abgebrochene Lehren im Vollzugsverlauf sollten systematisch erfasst, dokumentiert und als Risikomerkmale für die Legalbewährung interpretiert werden.

## 4.7. Soziale Faktoren und psychiatrische Erkrankungen

### 4.7.1. Zusammenfassung der Ergebnisse und Schlussfolgerungen

#### Lebensgeschichtliche Belastungen und Auffälligkeiten

Bei 4% waren Erkrankungen aus dem schizophrenen Formenkreis in der Familie dokumentiert, bei 9.1% Suizide oder Suizidversuche bei nahen Verwandten.

**Bei den untersuchten Gewalt- und Sexualstraftätern finden sich deutliche Hinweise auf lebensgeschichtliche Belastungsfaktoren und auffällige Persönlichkeitsmerkmale vor den Delikten.**

Zwar sind mit diesen Zahlen erhöhte familiäre Belastungsfaktoren gegenüber der Allgemeinbevölkerung dokumentiert. Allerdings wuchsen knapp 63 % der Täter mit beiden Elternteilen auf.

Diese Befunde zeigen, dass Kriminalität zwar gegenüber der Allgemeinbevölkerung häufiger mit Belastungsfaktoren in der Kindheit assoziiert ist. Allerdings zeigen die Zahlen auch, dass es einen erheblichen Anteil von Gewalt- und Sexualstraftätern gibt, bei denen diese Faktoren nicht vorliegen. Die Befunde sprechen damit gegen die These, dass Gewalt- und Sexualstraftaten regelmässig mit ungünstigen Entwicklungsbedingungen in der Kindheit einhergehen bzw. damit erklärt werden können.

#### Belastungen und Missbrauch in der Kindheit

Knapp 14% wuchsen in einem Heim oder bei Pflegeeltern auf. Nahezu 30% waren regelmässiger Gewalt ausgesetzt und 8.1% Opfer sexueller Ausbeutung. Während Gewalterfahrungen in der Kindheit bei Gewalt- und Sexualstraftätern etwa gleich häufig vertreten waren, wurden Sexualstraftäter deutlich häufiger sexuell missbraucht als Gewaltstraftäter.

**Es zeigte sich ein deutlicher Unterschied in der Häufigkeit, mit der sexuelle Ausbeutung in der Kindheit bei Sexual- und Gewaltstraftätern dokumentiert war.**

Dieser Befund deutet darauf hin, dass bei bestimmten Sexualstraftätern sexuelle Traumatisierungen in der Kindheit einen Einfluss auf die Entwicklung der späteren Sexualkriminalität haben könnten. Demnach könnte nicht nur der Verhinderung von sexueller Ausbeutung in der Kindheit, sondern möglicherweise auch der Behandlung von Opfern eine präventive Bedeutung hinsichtlich späterer Delinquenz zukommen. Dabei ist allerdings zu betonen, dass selbstverständlich die meisten Kinder, die Opfer wurden, als Erwachsene nicht zu Tätern werden. Der Umstand, selber Opfer geworden zu sein, dürfte in diesem Sinne nur für bestimmte Personen einen Risikofaktor darstellen. Weitere Studien zu diesen Zusammenhängen sind wünschenswert.

### **Psychiatrische Störungen und Unzurechnungsfähigkeit**

In früheren psychiatrischen Untersuchungen wurde häufig die Meinung vertreten, dass psychische Erkrankungen kein erhöhtes Risiko für die Begehung von Straftaten darstellen. Einige jüngere internationale Studien widersprechen dieser generellen These.

Auch die Zahlen der vorliegenden Studie sprechen dafür, dass bestimmte psychische Störungen mit einem erhöhten Risiko einhergehen.

31.6% der Straftäter sind vor dem Anlassdelikt einmal psychiatrisch hospitalisiert gewesen.

Von den begutachteten Gewalt- und Sexualstraftätern erfüllten 11% die diagnostischen Kriterien für eine Persönlichkeitsstörung, bei weiteren 11% wurde eine Schizophrenie diagnostiziert, in 40% der Fälle wurde eine affektive Störung als vorliegend klassifiziert und bei 35.9% Missbrauch von Alkohol sowie bei 37.6 % Missbrauch von Drogen ein festgestellt.

### **Bei Gewalt- und Sexualstraftätern zeigen sich vor den Straftaten erhebliche psychiatrische Auffälligkeiten.**

In 10.5 % der Fälle eine Unzurechnungsfähigkeit festgestellt. Dieser Befund weist darauf hin, dass Gewalt- und Sexualstraftaten häufig mit gravierenden psychiatrischen Auffälligkeiten assoziiert sind. Allerdings erscheint der Wert derart hoch, dass im Rahmen einer weiteren Studie geprüft werden sollte, ob tatsächlich in so vielen Fällen Unzurechnungsfähigkeit vorlag oder eventuell in Gutachten unzulässigerweise zu häufig Unzurechnungsfähigkeit angenommen wurde.

Bei zirka 52.5 % bestand zum Tatzeitpunkt ein klinisches Syndrom. Gegenüber der allgemeinen Prävalenz in der Bevölkerung lag mit sehr stark erhöhter Häufigkeit (10.7 %) ein wahnhaftes Zustandsbild vor.

Der Befund erheblicher psychiatrischer Auffälligkeit der Sexual- und Gewaltstraftäter vor den Straftaten zeigt sich auch in der ausgesprochen hohen Rate an früheren psychiatrischen Behandlungen. Auch bei den Vorbehandlungen ist der mit fast 13% sehr hohe Wert für wahnhaftige Störungen besonders bemerkenswert.

Zwar weisen nicht alle schizophrenen Patienten ein erhöhtes Risiko für die Begehung schwerer Straftaten auf. Angesichts des hohen Anteils wahnhafter Störungen bei schweren Delikten sollte aber besonderes Augenmerk auf wahnhaftige Störungen, insbesondere auf Schizophrenien gerichtet werden. Es scheint sinnvoll zu sein, niedergelassene Psychiater und psychiatrische Kliniken verstärkt dafür zu sensibilisieren, dass schizophrene Erkrankungen – insbesondere, wenn sie mit ausgeprägten Verfolgungswahnsymptomen assoziiert sind – einen Risikofaktor für die Begehung schwerer Gewaltstraftaten darstellen.

#### 4.7.2. Empfehlungen

1. Aufgrund des hohen Anteils psychischer Störungen bei Sexual- und Gewaltstraftätern ist eine Sensibilisierung von psychiatrischen und therapeutischen Fachkräften im Hinblick auf Risiken, die von Patienten ausgehen, sinnvoll. Dies könnte zum Beispiel in Form gezielter Fortbildungsveranstaltungen für niedergelassene Psychiater und psychiatrische Kliniken geschehen. Besonderes Augenmerk ist dabei auf wahnhaftige Störungen zu richten.
2. Auch in dieser Studie ergaben sich Hinweise dafür, dass sexuelle Ausbeutung im Kindesalter einen Risikofaktor für spätere Sexualdelikte darstellt. Dabei wäre es einerseits wichtig zu wissen, ob bei gefährdeten Personen bereits die Behandlung in kindlichem Alter das Risiko im Erwachsenenalter zum Täter zu werden, senkt. Andererseits werden die meisten Opfer nicht zum Straftäter, so dass der Gefahr der Stigmatisierung von Opfern begegnet werden muss. Vor diesem Hintergrund wären spezielle Studien empfehlenswert, in denen der Frage nachgegangen wird, welche Gruppe der kindlichen Opfer (Tatmerkmale, weitere soziale oder psychische Belastungsfaktoren u.a.) eine erhöhte Gefährdung für spätere Delinquenz aufweist.
3. Der Anteil von 10.5% Tätern, die im Rahmen psychiatrischer Gutachten als unzurechnungsfähig beurteilt wurden, erscheint hoch. Es wird eine wissenschaftliche Untersuchung der hohen Prävalenz der Unzurechnungsfähigkeit empfohlen.

## **4.8. Unterschiede zwischen Schweizer und ausländischen Gewalt- und Sexualstraftätern**

### **4.8.1. Zusammenfassung der Ergebnisse und Schlussfolgerungen**

#### **Geschlecht und Nationalität**

Die untersuchte Straftäterpopulation bestand nahezu ausschliesslich aus Männern (96.4 %). 55.9% waren Schweizer. In der Strafurteilsstatistik des Jahres 2005, der mit einer Gesamtzahl von 92'917 alle Verurteilungen des Jahres 2005 zugrunde liegen, waren 86 % Männer und 50% Schweizer.

Generell waren bei den Gewalt- und Sexualstraftätern Ausländer gegenüber ihrem Anteil an der Wohnbevölkerung mit ca. 44 % um mehr als 100 % überrepräsentiert. Hinsichtlich der verschiedenen Nationalitäten innerhalb der ausländischen Straftäter ergaben sich deutliche Unterschiede. So waren 29 % der ausländischen Straftäter EU-Ausländer und damit gegenüber ihrem Anteil an der ausländischen Wohnbevölkerung mit 57% deutlich unterrepräsentiert unter den Straftätern vertreten. Täter aus dem Balkan waren mit 27 % gegenüber 24 % unter den Straftätern nahezu identisch gemäss ihrem Anteil an der ausländischen Wohnbevölkerung repräsentiert. Mit 48 % mit mehr als 100 % überrepräsentiert waren hingegen ausländische Straftäter, die weder aus einem EU-Mitgliedsstaat, noch aus dem Balkan stammen.

Es könnte überlegt werden, ob der tendenziell gegenüber der allgemeinen Verurteiltenstatistik insgesamt etwas geringere Anteil von Ausländern gegenüber Schweizern darauf zurückzuführen sein könnte, dass ein Teil der Ausländer ins Heimatland ausgeschafft wird. Demnach hätten Schweizer eine etwas höhere Chance, bei einer Fortführung von ambulanten Therapien in Freiheit oder bei angeordneter Schutzaufsicht, in der Stichprobe zu verbleiben. Dagegen, dass dieser Effekt ausgeprägt ist, spricht zunächst, dass sich das Verhältnis zwischen Schweizern und ausländischen Straftätern nicht sehr stark von der Verurteiltenstatistik unterscheidet (55.9 vs 50%). Ausserdem würde mit einem solchen Effekt nicht erklärt, dass EU-Ausländer in der Stichprobe unterrepräsentiert sind, zumal gerade diese Ausländer in der Regel nicht in das Heimatland ausgeschafft werden. In die gleiche Richtung deutet der Befund, dass Straftäter aus dem Balkan in der Stichprobe gegenüber anderen Ausländern nicht überrepräsentiert

sind. Es ist nicht zu vermuten, dass gerade Ausländer aus dem Balkan gegenüber anderen Nicht-EU-Ausländern sehr viel häufiger ausgeschafft würden.

Ein weiteres Indiz dafür, dass der Ausschaffungseffekt für die hier dargestellten Ergebnisse keine wesentliche Bedeutung hat, ist der Vergleich mit der Gerichtsstichprobe. Mit 55.5% Schweizern zeigten sich hier ähnliche Verhältnisse wie in der Vollzugsstichprobe.

### **Nationalität und Deliktkategorien**

Sexuelle Übergriffe gegenüber Kindern werden mehrheitlich von Schweizern begangen, Tötungsdelikte häufiger von Ausländern. Bezüglich Vergewaltigung und Körperverletzung waren die Unterschiede nicht signifikant.

Was den sexuellen Missbrauch von Kindern angeht, so kann durch den vorliegenden Befund nicht geklärt werden, ob Ausländer seltener Straftaten gegenüber Kindern begehen oder solche Straftaten z. B. seltener zur Anzeige kommen. Festgestellt werden kann allerdings, dass es sich bei *verurteilten* Sexualstraftätern gegenüber Kindern sehr viel häufiger um Schweizer als um Ausländer handelt.

### **Ausbildung bei Schweizern und Ausländern**

Der Anteil der Täter, die nie eine Ausbildung begonnen hatten, war bei den Ausländern drei Mal so hoch wie bei den Schweizern (29.4% vs. 8.4%). Darüber hinaus war der Anteil der Täter, die eine Lehre abgeschlossen haben, bei den Ausländern ein Drittel niedriger als bei den Schweizern (68.0% vs. 44.6%). Dies spricht dafür, dass Ausländer ein schlechteres Ausbildungsniveau haben als Schweizer.

Bisweilen wird argumentiert, dass der höhere Ausländeranteil bei Straftätern nicht auf die Nationalität, sondern auf soziale, insbesondere berufliche Defizite zurückzuführen sei. Wie erwähnt verfügten 68.0% der Schweizer Straftäter über eine abgeschlossene Berufsausbildung, Ausländer hingegen nur zu 44.6%. Die Zahlen erwecken auf den ersten Blick den Eindruck, dass ein geringerer Ausbildungsstand zumindest bei Ausländern ein Risikofaktor für delinquentes Verhalten darstellt. Dieser Einwand kann durch die Befunde der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung aus dem Jahre 2006 entkräftet werden. Gemäss dieser Untersuchung verfügen 67.6 % der Schweizer und 40.3 % der Ausländer über eine abgeschlossene Berufsausbildung. Das bedeutet, dass weder Schweizer, noch ausländische Sexual- und Gewaltstraftäter sich in der Häufigkeit abgeschlossener Ausbildungen von den in der schwei-

zerischen Arbeitskräfteerhebung erfassten Schweizern und Ausländern unterscheiden.

**Zusammenfassend bestätigen die Zahlen den schon an anderer Stelle dargelegten Befund, dass keine Hinweise vorhanden sind, dass der Ausbildungsstand eine wesentliche Einflussgrösse für Kriminalität darstellt. Zudem sprechen die Zahlen dafür, dass diese Aussage auch für ausländische Gewalt- und Sexualstraftäter gilt.**

### **Invalidenrenten bei Schweizern und Ausländern**

Bei den Schweizer Straftätern waren 11% und bei den Ausländern lediglich 2 % vor dem Delikt berentet. Da angesichts der Altersstruktur bei dieser Variable vorwiegend Invalidenversicherungsrenten gezählt wurden, wurde Schweizern deutlich häufiger eine solche Rente zugesprochen.

Es wurde nicht erhoben, aus welchen Gründen Renten ausgesprochen wurden. Es ist jedoch so, dass knapp 40% der berenteten Personen eine Anamnese von Drogenmissbrauch / -abhängigkeit aufweisen und 35% als schizophren diagnostiziert wurden.

### **Begutachtung von Schweizern und Ausländern:**

Ausländische Gewalt- und Sexualstraftäter werden erheblich seltener begutachtet als Schweizer Gewalt- und Sexualstraftäter.

**Ausländische Täter werden seltener begutachtet. Bei ihnen werden seltener Massnahmen nach Artikel 43.1.1 angeordnet.**

Welche Gründe für diesen Befund anzuführen sind, kann anhand der jetzigen Auswertung noch nicht beantwortet werden. Möglicherweise spielen Verständigungsschwierigkeiten und der mit dem Beizug eines Dolmetschers erhöhte Aufwand eine Rolle.

Bei unzurechnungsfähigen Tätern und Verwahrten besteht hingegen kein Unterschied zwischen Schweizer Straftätern und Ausländern. Da aber Schweizer drei Mal häufiger begutachtet werden, bedeutet dies, dass bei den begutachteten ausländischen Straftätern der Anteil an unzurechnungsfähigen und an verwahrten Tätern drei Mal höher liegt. Dieser Befund spricht dafür, dass ausländische Straftäter vor allem dann begutachtet werden, wenn eindeutige Hinweise für schwere psychiatrische Erkrankungen vorliegen oder ausserordentlich hohe Rückfallrisiken bestehen. Begutachtungen werden also bei Ausländern eher dann in Auftrag gegeben, wenn es Hinweise auf „Extremausprägungen“ der Rück-

fallgefahr (Verwahrung) oder der Zurechnungsfähigkeit (Unzurechnungsfähigkeit) gibt. Allgemein gilt aber:

Dadurch, dass bei ausländischen Straftätern seltener Gutachten in Auftrag gegeben werden, wird seltener die Zurechnungsfähigkeit überprüft und seltener eine fachspezifische prognostische Einschätzung vorgenommen. Vermutlich als direkte Folge der selteneren Begutachtung werden bei ausländischen Straftätern weit weniger häufig Therapien gerichtlich angeordnet.

## 4.8.2. Empfehlungen

1. In der öffentlichen und in der politischen Diskussion spielt das Thema Ausländerkriminalität eine grosse Rolle. Aussagen werden oft anhand der Polizei- und Anzeigenstatistik oder der Belegungssituationen in Strafanstalten getroffen. Die vorliegende Untersuchung stellt eine regionale Vollerhebung von Gewalt- und Sexualstraftätern dar. Sie beschäftigt sich damit mit einer Gruppe, die im besonderen Fokus der gesellschaftspolitischen Diskussion steht. Die Ergebnisse zeigen, dass Aussagen zu Kriminalitätsphänomenen von Ausländern und Inländern im Hinblick auf verschiedene Deliktgruppen und verschiedene Nationalitäten auf der Basis genauer Analysen differenziert werden müssen.
2. Es wird empfohlen, die Auftraggeber von strafrechtlichen Gutachten für die Frage zu sensibilisieren, ob bei ausländischen Sexual- oder Gewaltstraftätern seltener Gutachten in Auftrag gegeben werden.
3. Aus praktischer Sicht sollte darauf geachtet werden, dass die Nationalität kein Kriterium dafür darstellen sollte, ob ein strafrechtliches Gutachten in Auftrag gegeben wird oder nicht.

## 4.9. Auflistung der Empfehlungen (Zusammenfassung)

1. Die Resultate weisen darauf hin, dass Prognosen deliktspezifisch erfolgen sollten: D.h. es ist ratsam, für unterschiedliche deliktische Verhaltensweisen spezifische Faktoren für die Prognose zu berücksichtigen.
2. Es ist sinnvoll, das Vorhandensein von Vorstrafen allgemein und das von einschlägigen Vorstrafen im Besonderen als Risikomerkmale für zukünftige Rückfälligkeit stark zu berücksichtigen.
3. Fast 70% der Gewalt- und Sexualstraftäter weisen eine Vorstrafe, 35% eine einschlägige Vorstrafe auf. Eine Intensivierung von Präventionsangeboten für Täter, die straffällig werden und so in Kontakt mit der Justiz kommen, scheint daher sinnvoll.
4. Empirisch ermittelte Prädiktoren sollten im Prozess der Prognosebildung nicht einfach „aufaddiert“ werden, da die Merkmale stark untereinander korrelieren. Das Vorliegen mehrerer Prädiktoren bedeutet nicht automatisch, dass das Rückfallrisiko höher ist.
5. Es wird empfohlen, anhand von Nachuntersuchungen der vorliegenden Studie in den nächsten Jahren weiter zu prüfen, ob es mit einer höheren Anzahl von Rückfälligen gelingt, robuste statistische Modelle für Schweizer Populationen zu entwickeln.
6. Allein auf Strafregisterauszügen beruhende Untersuchungen zur Straffälligkeit sollten mit Vorsicht interpretiert werden, da die tatsächliche Rückfälligkeit zum Teil nennenswert unterschätzt werden kann.
7. Bei Untersuchungen zur Straffälligkeit, insbesondere zur Rückfälligkeit sollten nach Möglichkeit Faktoren wie Löschen von Registereinträgen, Erreichen des 80. Lebensjahres, Tod und Verlegung des Wohnsitzes ins Ausland kontrolliert werden.
8. Bei Untersuchungen zur Rückfälligkeit von Straftätern sollte erwogen werden - wenn möglich -, weitere Quellen zur Erfassung von Straffälligkeit mit einzubeziehen (z.B. Ermittlungs- und Untersuchungsregister, Befragungen u. ä.).

9. Da anlässlich eines Strafverfahrens die in der Vergangenheit begangenen Delikte mit höherer Zuverlässigkeit erfasst werden als die prospektive Delinquenz anhand von Strafregisterauszügen, sollten der Einschätzung allgemeiner und einschlägiger Rückfallkriminalität darum verstärkt auch retrospektive Untersuchungen zugrunde gelegt werden. Für bestimmte Fragestellungen z. B. zur Ermittlung der Rückfälligkeit spezifischer Täterkategorien eignen sich retrospektive Untersuchungen generell besser als prospektive Untersuchungen.
10. Fast 70% der Gewalt- und Sexualstraftäter weisen eine Vorstrafe, 35% eine einschlägige Vorstrafe auf. Eine Intensivierung von Präventionsangeboten für Täter, die straffällig werden und so in Kontakt mit der Justiz kommen, scheint daher sinnvoll.
11. Die vorgelegten Zahlen sprechen dafür, dass mit einer möglichst lückenlosen DNA-Erfassung von Straftätern zumindest theoretisch die Mehrheit aller Gewalt- und Sexualstraftaten aufgeklärt werden könnte.
12. Die in der vorliegenden Studie dargestellten Ergebnisse sprechen dafür, dass spezialisierte deliktorientierte Behandlungsinterventionen geeignet sind, Rückfallrisiken für Gewalt- und Sexualstraftäter zu reduzieren. Es scheint deshalb empfehlenswert, solche Behandlungen möglichst flächendeckend für rückfallgefährdete Gewalt- und Sexualstraftäter zugänglich zu machen.
13. Aufgrund dieser Ergebnisse wird empfohlen, für Therapeuten und Personen, die im Rahmen der Straftätertherapie tätig sind, vermehrt spezifische Aus- und Fortbildungsaktivitäten anzubieten.
14. Ein durch die jeweiligen Vollzugsbehörden durchzuführendes Controlling hinsichtlich des Therapiesettings und der Qualifikation von Therapeuten scheint sinnvoll. Dies vor allem im Zusammenhang mit der Behandlung rückfallgefährdeter Gewalt- und Sexualstraftäter.
15. Bestimmte aktuarische Instrumente zur Kriminalprognose (PCL-R, PCL:SV, VRAG, Static-99) können für Risikokalkulationen in der Schweiz eingesetzt werden.
16. Es wird empfohlen, den Einsatz der in dieser Untersuchung geprüften Instrumente in Zukunft regelmässig bei allen Risikobeurteilungen als Ergänzung zur klinischen Prognosebildung zu prüfen.

17. Die Interpretation der PCL-R / PCL:SV sollte sich auf den Punktwert stützen. Von einer Verwendung der Grenzwerte sollte abgesehen werden.
18. Die vorliegende Untersuchung erbrachte keinen Hinweis dafür, dass für die Verwendung der verkürzten Version der Psychopathie-Checkliste (PCL:SV) zur Kalkulation von Rückfallrisiken irgendwelche Einschränkungen bestehen. Es wird daher praktisch empfohlen, die PCL-SV immer dann zu bevorzugen, wenn eine eingeschränkte Informationsbasis besteht oder nur sehr beschränkte Zeitressourcen vorhanden sind.
19. Es wird empfohlen, den VRAG als statistisches Instrument für Prognosen im Hinblick auf Gewaltkriminalität in der Schweiz regelmässig einzusetzen.
20. Es wird empfohlen, den Static-99 als statistisches Instrument für Prognosen im Hinblick auf Gewaltdelikte bei Sexualstraftätern in der Schweiz regelmässig einzusetzen.
21. Es wird ferner empfohlen, bei der Berechnung statistischer Modelle verstärkt klinische Hypothesen bei der Auswahl und Überprüfung von Parametern zugrunde zu legen.
22. Weitere Nachfolgestudien an anderen Populationen der Schweiz und unter Einbezug der in Freiheit verbrachten Zeit (*time at risk*) sind notwendig, um die Validität hinsichtlich einschlägiger Rückfälligkeit überprüfen zu können.
23. Abgeschlossene Berufsausbildungen dürfen nicht automatisch als protektive Faktoren interpretiert werden.
24. Bei der Planung von geeigneten Interventionen zur Reduktion des Rückfallrisikos sollten spezifische Massnahmen (z.B. deliktorientierte Therapien) gegenüber unspezifischen Interventionen (wie z.B. Ausbildungsförderung) bevorzugt werden.
25. Die Studienergebnisse legen nahe, dass Berufsausbildungen sowohl bei jugendlichen als auch bei erwachsenen Straftätern nicht generell rückfallpräventiv wirken. Es scheint daher empfehlenswert zu untersuchen, für welche spezifischen Straftätergruppen Ausbildungen einen rückfallpräventiven Effekt zeigen und für welche nicht.
26. Vor dem dargelegten Hintergrund ist es generell empfehlenswert, für Ausbildungsaktivitäten zur Resozialisierung von Straftätern spezifische Indikationen zu stellen und damit auch dem Verhältnis von Aufwand und Wirkung stärkere Beachtung zu schenken.

27. Abgebrochene Lehren im Vollzugsverlauf sollten systematisch erfasst, dokumentiert und als Risikomerkmak für die Legalbewahrung interpretiert werden.
28. Aufgrund des hohen Anteils psychischer Störungen bei Sexual- und Gewaltstraftatern ist eine Sensibilisierung von psychiatrischen und therapeutischen Fachkräften im Hinblick auf Risiken, die von Patienten ausgehen, sinnvoll. Dies könnte zum Beispiel in Form gezielter Fortbildungsveranstaltungen für niedergelassene Psychiater und psychiatrische Kliniken geschehen. Besonderes Augenmerk ist dabei auf wahnhaftige Störungen zu richten.
29. Auch in dieser Studie ergaben sich Hinweise dafür, dass sexuelle Ausbeutung im Kindesalter einen Risikofaktor für spätere Sexualdelikte darstellt. Dabei wäre es einerseits wichtig zu wissen, ob bei gefährdeten Personen bereits die Behandlung in kindlichem Alter das Risiko im Erwachsenenalter zum Täter zu werden, senkt. Andererseits werden die meisten Opfer nicht zum Straftäter, so dass der Gefahr der Stigmatisierung von Opfern begegnet werden muss. Vor diesem Hintergrund wären spezielle Studien empfehlenswert, in denen der Frage nachgegangen wird, welche Gruppe der kindlichen Opfer (Tatmerkmale, weitere soziale oder psychische Belastungsfaktoren u.a.) eine erhöhte Gefährdung für spätere Delinquenz aufweist.
30. Der Anteil von 10.5% Tätern, die im Rahmen psychiatrischer Gutachten als unzurechnungsfähig beurteilt wurden, erscheint hoch. Es wird eine wissenschaftliche Untersuchung der hohen Prävalenz der Unzurechnungsfähigkeit empfohlen.
31. In der öffentlichen und in der politischen Diskussion spielt das Thema Ausländerkriminalität eine grosse Rolle. Aussagen werden oft anhand der Polizei- und Anzeigenstatistik oder der Belegungssituationen in Strafanstalten getroffen. Die vorliegende Untersuchung stellt eine regionale Vollerhebung von Gewalt- und Sexualstraftatern dar. Sie beschäftigt sich damit mit einer Gruppe, die im besonderen Fokus der gesellschaftspolitischen Diskussion steht. Die Ergebnisse zeigen, dass Aussagen zu Kriminalitätsphänomenen von Ausländern und Inländern im Hinblick auf verschiedene Deliktgruppen und verschiedene Nationalitäten auf der Basis genauer Analysen differenziert werden müssen.
32. Es wird empfohlen, die Auftraggeber von strafrechtlichen Gutachten für die Frage zu sensibilisieren, ob bei ausländischen Sexual- oder Gewaltstraftatern seltener Gutachten in Auftrag gegeben werden.

33. Aus praktischer Sicht sollte darauf geachtet werden, dass die Nationalität kein Kriterium dafür darstellen sollte, ob ein strafrechtliches Gutachten in Auftrag gegeben wird oder nicht.

## **5. Anhang: Konzeptänderungen**

Im Verlauf der Durchführung des Modellversuchs fanden mehrmals Anpassungen in der Vorgehensweise der Datenerhebung sowie in bestimmten Akzentsetzungen hinsichtlich der Zielsetzungen statt. Ausgangspunkt für diese Änderungen waren jeweils inhaltliche oder methodische Schwierigkeiten bei der Durchführung des ursprünglich geplanten Prozederes. Trotz der dadurch in einigen Teilbereichen des Modellversuchs angepassten Akzentsetzungen wurden die Grundgedanken des Modellversuchs nicht verändert.

**So war z.B. ursprünglich geplant, die Datenerhebung anhand der Auswertung von Gerichts- und Vollzugsakten noch durch die Durchführung von Interviews zur klinischen Diagnostik zu ergänzen.**

Die persönliche Untersuchung von Straftätern (Interview) erwies sich jedoch im Verlauf der Datenerhebung als nicht zweckmässig und wurde deshalb eingestellt. So konnten die Akteninformationen nur bei einer verzerrten Stichprobe um Informationen aus einem Interview ergänzt werden, weil die Probanden je nach Aufenthaltsort (inhaftiert vs. nicht inhaftiert) eine unterschiedliche Bereitschaft zur Teilnahme an der Untersuchung hatten. Darüber hinaus konnten bestimmte Subgruppen erst gar nicht zu einem Interview eingeladen werden (ausgeschaffte Straftäter, Straftäter mit mangelnden Deutschkenntnissen). Ferner war bei der Planung des Projekts der für die Interviews notwendige Zeitaufwand deutlich unterschätzt worden. Der Aufwand um den aktuellen Wohnort der Straftäter ausfindig zu machen und mit diesen einen verbindlichen Termin zu vereinbaren, überschritt das geplante Zeitbudget deutlich. Da der durch die Diagnostik erwartete zusätzliche Erkenntnisgewinn für die Prognostik von Rückfälligkeit oder für die Therapiewirksamkeit nicht in einem angemessenen Verhältnis zum Aufwand stand, wurde aus Ökonomiegründe auf diese zusätzliche Form der Informationsgewinnung verzichtet.

**Eine weitere Veränderung bestand darin, Vollzugsvariablen nicht in dem Ausmass wie ursprünglich beabsichtigt als Prädiktoren für Rückfälligkeit bei der statistischen Auswertung zu berücksichtigen.**

Grund dieser Anpassung war, dass die Vollzugsvariablen nicht hinreichend differenziert und valide anhand der Gerichts- und Vollzugsakten erhoben werden konnten. Auch bei den durchgeführten Nacherhebungen anhand von Akten der Strafanstalt Pöschwies und von ausserkantonalen Strafvollzugsinstitutionen zeigte sich einerseits, dass Variablen nicht einheitlich dokumentiert waren und andererseits die Fallzahlen zu klein waren um valide Aussagen über Zusammenhänge zu Rückfallwahrscheinlichkeiten machen zu können. Es fand daher bei der Untersuchung von Vollzugsvariablen eine Konzentration auf die Evaluierung der Wirkung von im Strafvollzug absolvierten Ausbildungen statt, weil diese Variable vollständig erfasst werden konnte. Zudem ge-

lang es, durch den Vergleich zweier Stichproben (Vollzugsstichprobe vs. Gutachtenstichprobe) eine Aussage zur rückfallpräventiven Wirkung von Strafvollzug allgemein zu machen.

**Für die Evaluation von Therapieeffekten musste eine zweite Vergleichsstichprobe zur Kontrolle möglicher Selektionseffekte berücksichtigt werden.**

Auch Therapievariablen waren nur grob anhand der Vollzugs- und Gerichtsakten zu erheben. Es wurden daher auch hier Nachuntersuchungen anhand anderer Datenquellen (RIS = Rechtsinformationssystem, Klientenerfassung des Psychiatrisch Psychologischen Dienstes) notwendig, um die Kategorien „keine Therapie“, Therapie durch den PPD“, „Externe Therapie“ vollständig erfassen zu können.

Die Untersuchung des Einflusses von Therapiemerkmalen auf Rückfälligkeit wurde zusätzlich dadurch erschwert, dass nur ein Teil der Probanden bis zum letzten Ziehen der Strafregisterauszüge im Frühjahr 2005 entlassen worden war.

Zudem mussten mögliche Selektionseffekte berücksichtigt werden: Das Anordnen einer Massnahme nach Artikel 43 oder 44 aStGB ist an das Vorliegen einer psychiatrischen Diagnose und deren Zusammenhang zu einem Rückfallrisiko geknüpft. Darüber hinaus muss die Verhältnismässigkeit gewahrt bleiben, wofür die Höhe des Rückfallrisikos sowie die Schwere der zu erwartenden Straftaten berücksichtigt wird. Vor diesem Hintergrund kann davon ausgegangen werden, dass Straftäter mit angeordneten Therapien ein höheres Rückfallrisiko aufweisen als Straftäter ohne gerichtlich angeordnete Therapie. Um mögliche Selektionseffekte einschätzen und damit die Zuverlässigkeit von Schlussfolgerungen erhöhen zu können, musste einerseits eine zweite Vergleichsstichprobe (Gerichtsstichprobe) herangezogen werden. Andererseits wurden stratifizierte Analysen durchgeführt, um den Einfluss von anderen Variablen wie zum Beispiel von Vorstrafen kontrollieren zu können. Mit diesem Vorgehen gelang es, einen allgemeinen Trend im Hinblick auf die Wirksamkeit von Straftätertherapien zu beschreiben.

Um die jetzt durchgeführte Evaluation insbesondere anhand noch weiter differenzierter Therapievariablen (welches Therapiesetting, welche prognostische Einschätzung des Therapeuten etc.) zu vertiefen, wurde auf der Basis der durch den Modellversuch generierten Erkenntnisse im Jahr 2006 mit eigenen Ressourcen des Amtes für Justizvollzug eine zusätzliche, eigene Therapieevaluationsstudie gestartet.

Ziel der oben skizzierten Anpassungen war es, den Anforderungen an und den Grundgedanken des Modellversuchs - trotz im Verlauf gegenüber der ursprünglichen Planung erkennbaren Schwierigkeiten in bestimmten Teilbereichen - möglichst gerecht zu werden

und entsprechend praxisbezogene und relevante Forschungsergebnisse vorlegen zu können.

Eine zentrale Strategie bestand dabei - wie bereits erwähnt - u.a. darin, zwei weitere Populationen von Gewalt- und Sexualstraftätern zu untersuchen. Ursprünglich war vorgesehen eine Vollerhebung von Gewalt- und Sexualstraftätern vorzunehmen, die an einem Stichtag vom Bewährungs- und Vollzugsdienst (BVD) des Kantons Zürich aktiv administriert wurden. Bei dieser Population handelt es sich somit um eine sehr spezifische Population, die die administrierten Straftäter im Kanton Zürich abbildet, wobei unter Administration der Vollzug einer Strafe oder Massnahme, das Führen einer Schutzaufsicht, Weisungskontrolle etc. fällt. Neben dieser **Vollzugsstichprobe** wurde zusätzlich noch eine **Gerichtspopulation** gebildet, die sich aus allen Gewalt- und Sexualstraftätern zusammensetzt, die während eines Zeitraums von zwei Jahren im Kanton Zürich verurteilt worden sind. Diese Population wurde als Vergleichspopulation herangezogen, anhand derer die an der Vollzugspopulation beschriebenen Variablen und die ermittelten Prädiktoren für Rückfälligkeit auf ihre Robustheit bzw. hinsichtlich möglicher Selektionseffekte geprüft werden konnten. Denn die zweite Population, die sich wie die erste Population aus Gewalt- und Sexualstraftätern zusammensetzt, beinhaltet alle in Zürich verurteilten Fälle (innert eines Zeitraums von zwei Jahren) und weist somit eine andere Zusammensetzung auf als die erste Population. Wenn es z.B. gelingt zu zeigen, dass die an der ersten Population ermittelten Risikomerkmale für Rückfälligkeit auch eine Gültigkeit für die zweite Population haben, dann kann davon ausgegangen werden, dass die gefundenen Prädiktoren robust sind, dass heisst auch auf andere Gruppen von Gewalt- und Sexualstraftäter in der Schweiz übertragen werden können. Andererseits konnte überprüft werden, ob bestimmte Aussagen (z.B. zur Ausländerkriminalität, zur Anordnung von Gutachten etc.) auf der spezifischen Zusammensetzung der Vollzugsstichprobe beruhen oder darüber hinausgehende Gültigkeit haben.

**Neben dem Versuch, nach Möglichkeit eigene Prädiktorenmodelle zu berechnen, sollte auch die Vorhersagegenauigkeit von verschiedenen aktuarischen Prognoseinstrumenten ursprünglich anhand der Vollzugsstichprobe getestet werden.**

Die Akten, die die Grundlage für die Auswertungen der Prognoseinstrumente bildeten, enthielten eine sehr unterschiedliche Informationsdichte. Insbesondere Akten, in denen psychiatrische Gutachten enthalten waren, waren gut geeignet, um die in den Prognoseinstrumenten enthaltenen Merkmale zu beantworten. Bei einer ganzen Reihe von Akten (jene ohne begründetes Urteil bzw. ohne psychiatrisches Gutachten) konnten die Prognoseinstrumente nicht vollständig erhoben werden. Mit dem Anspruch, die Vorhersagegenauigkeit der Prognoseinstrumente an einer Zürcher Stichprobe zu überprüfen, wurde deshalb bei einer dritten Stichprobe, der **Gutachtenstichprobe**, eine ganze Reihe von Prognoseinstrumen-

ten erhoben. Zu den hinsichtlich Vorhersagegenauigkeit für allgemeine oder einschlägige Rückfälligkeit überprüfte Prognoseinstrumenten zählten die Psychopathie-Checkliste (PCL-R), der Violence Risk Appraisal Guide (VRAG) und des Static-99.

## 6. Literaturverzeichnis

- Alexander, M. A. (1999). Sexual offender treatment efficacy revisited. *Sex Abuse, 11*(2), 101-116.
- AMDP. (1995). *Das AMDP-System. Manual zur Dokumentation psychiatrischer Befunde.*: Hogrefe Verlag für Psychologie.
- Angenent, H., & De Man, A. (1996). *Background factors of juvenile delinquency.* New York: Peter Lang Publishing.
- Barbaree, H. E., Seto, M. C., Langton, C. M., & Peacock, E. J. (2001). Evaluating the predictive accuracy of six risk assessment instruments for adult sex offenders. *Criminal Justice and Behavior, 28*(4), 490-521.
- Bartosh, D. L., Garby, T., Lewis, D., & Gray, S. (2003). Differences in the predictive validity of actuarial risk assessments in relation to sex offender type. *International Journal of Offender Therapy and Comparative Criminology, 47*(4), 422-438.
- Belfrage, H., Fransson, G., & Strand, S. (2000). Prediction of violence using the HCR-20: A prospective study in two maximum-security correctional institutions. *Journal of Forensic Psychiatry, 11*(1), 167-175.
- Bonta, J., Law, M., & Hanson, K. (1998). The prediction of criminal and violent recidivism among mentally disordered offenders: a meta-analysis. *Psychol Bull, 123*(2), 123-142.
- Bynum, J. E., & Thompson, E. (1989). *Juvenile delinquency: A sociological approach.* Boston-London-Sydney-Toronto: Allyn and Bacon.
- Cleckley, H. (1941). *The mask of sanity: an attempt to clarify some issues about the so called psychopathic personality.* (5 ed.). St. Louis: Mosby.
- Cooke, D. J., & Michie, C. (1999). Psychopathy across cultures: North America and Scotland compared. *Journal of Abnormal Psychology, 108*, 58-68.
- Cooke, D. J., Michie, C., Hart, S. D., & Hare, R. D. (1999). Evaluating the Screening Version of the Hare Psychopathy Checklist--Revised (PCL:SV): An item response theory analysis. *Psychological Assessment, 11*(1), 3-13.
- de Vogel, V., de Ritter, C., van Beck, D., & Mead, G. (2004). Predictive validity of the SVR-20 and Static-99 in a Dutch sample of treated sex offenders. *Law and Human Behavior, 28*(3), 235-251.
- Doren, D. M. (1998). Recidivism base rates, predictions of sex offender recidivism and the "sexual predator" commitment laws. *Behavioral Sciences and the Law, 16*, 97-114.

- Douglas, K. S., Cox, D. N., & Webster, C. D. (1999). Violence Risk Assessment: Science and practice. *Legal and Criminological Psychology, 4*, 149-184.
- Edens, J. F., & Petrila, J. (2006). Legal and ethical issues in the assessment and treatment of psychopathy. In C. J. Patrick (Ed.), *Handbook of psychopathy* (pp. 573-588). New York: Guilford Press.
- Gendreau, P., Little, T., & Goggin, C. (1996). A meta-analysis of the predictors of adult offender recidivism: What works! *Criminology, 34*(4), 575-607.
- Glover, A. J. J., Nicholson, D. E., Hemmati, T., Bernfeld, G. A., & Quinsey, V. L. (2002). A comparison of predictors of general and violent recidivism among high-risk federal offenders. *Criminal Justice and Behavior, 29*(3), 235-249.
- Grann, M., Långström, N., Tengström, A., & Kullgren, G. (1999). Psychopathy (PCL-R) predicts violent recidivism among criminal offenders with personality disorders in Sweden. *Law and Human Behavior, 23*(2), 205-217.
- Gray, N. S., Snowden, R. J., MacCulloch, S., Phillips, H., Taylor, J., & MacCulloch, M. J. (2004). Relative efficacy of criminological, clinical, and personality measures of future risk of offending in mentally disordered offenders: a comparative study of HCR-20, PCL:SV, and OGRS. *Journal of Consulting and Clinical Psychology, 72*(3), 523-530.
- Hall, G. C. (1995). Sexual offender recidivism revisited. A meta-analysis of recent treatment studies. *Journal of consulting and clinical psychology, 36*(5), 802-809.
- Hanson, R. K., & Bussière, M. T. (1998). Predicting relapse: A meta-analysis of sexual offender recidivism studies. *Journal of Consulting and Clinical Psychology, 66*(2), 348-362.
- Hanson, R. K., & Thornton, D. (1999). *Static 99: Improving actuarial risk assessments for sex offenders* (No. 1999-02): Corrections Research: Department of the Solicitor General of Canada.
- Hare, R. D. (1980). A research scale for the assessment of psychopathy in criminal populations. *Personality and Individual Differences, 1*(2), 111-119.
- Hare, R. D. (1991a). *The Hare Psychopathy Checklist-Revised*. Toronto, ON: MultiHealth Systems.
- Hare, R. D. (1991b). *Manual for the Hare Psychopathy Checklist - Revised*. Toronto: Multi-Health-Systems.
- Hare, R. D. (2004). *Hare Psychopathy Checklist-Revised (PCL-R)*. Toronto, ON: MultiHealth Systems.
- Harris, A. J. R., Phenix, A., Hanson, R. K., & Thornton, D. (2003). *Static-99 coding rules revised - 2003*. Ottawa: Departement of the Solicitor General of Canada.
- Harris, G. T., Rice, M. E., & Cormier, C. A. (2002). Prospective replication of the Violence Risk Appraisal Guide in predicting violent recidivism among forensic patients. *Law and Human Behavior, 26*, 377-394.
- Harris, G. T., Rice, M. E., & Quinsey, V. L. (1993). Violent recidivism of mentally disordered offenders: The development of a statistical prediction instrument. *Criminal Justice and Behavior, 20*, 315-335.

- Harris, G. T., Rice, M. E., Quinsey, V. L., Lalumière, M. L., Boer, D., & Lang, C. (2003). A multi-site comparison of actuarial risk instruments for sex offenders. *Psychological Assessment, 15*, 413-425.
- Hart, S. D., Cox, D. N., & Hare, R. D. (1995). *The Hare Psychopathy Checklist: Screening Version*. Toronto, ON: Multi-Health Systems.
- Hood, R., Shute, S., Feilzer, M., & Wilcox, A. (2002). Sex offenders emerging from long-term imprisonment: A study of their long-term reconviction rates and of parole board members' judgement of their risk. *British Journal of Criminology, 42*(2), 371-394.
- Krippendorff, K. (1980). *Content analysis. An Introduction to its Methodology*. Beverly Hills: Sage.
- McGrath, M. G. (2000). Criminal profiling: Is there a role for the forensic psychiatrist? *Journal of American Academy Psychiatry Law, 28*, 315-324.
- Nedopil, N., & Grassl, P. (1998). Das Forensisch-psychiatrische Dokumentationsystem (FPDS). *Forensia, 9*, 139-147.
- Nicholls, T. L., Ogloff, J. R., & Douglas, K. S. (1997). *Computing risk-assessment with female and male psychiatric outpatients: Utility of the HCR-20 and Psychopathy Checklist: Screening Version*. Paper presented at the Conference Name|. Retrieved Access Date|. from URL|.
- Nunes, K. L., Firestone, P., Bradford, J. M., Greenberg, D. M., & Broom, I. (2002). A comparison of modified versions of the Static-99 and the Sex Offender Risk Appraisal Guide. *Sexual Abuse: A Journal of Research and Treatment, 14*(3), 253-269.
- Prentky, R. A., Lee, A. F. S., Knight, R. A., & Cerce, D. (1997). Recidivism rates among child molesters and rapists: A methodological analysis. *Law and Human Behavior, 21*, 635-658.
- Quinsey, V. L., Harris, G., Rice, M., & Cormier, C. A. (2003). *Violent offenders: Appraising and managing risk*. Washington DC.: APA.
- Quinsey, V. L., Harris, G. T., Rice, M. E., & Cormier, C. A. (1998). *Violent offenders: Appraising and managing risk*. Washington, DC: American Psychological Association.
- Ross, D. J., Hart, S. D., & Webster, C. D. (1998). *Facts and fates: Testing the HCR-20 against aggressive behavior in hospital and community*. Unpublished manuscript.
- Salekin, R. T., Rogers, R., & Sewell, K. W. (1996). A review and meta-analysis of the Psychopathy Checklist and Psychopathy Checklist-Revised: Predictive validity of dangerousness. *Clinical Psychology: Science and Practice, 3*(3), 203-215.
- Sjöstedt, G., & Langström, N. (2001). Actuarial assessment of sex offender recidivism risk: A Cross-validation of the PRASOR and the STATIC 99 in Sweden. *Law and Human Behavior, 25*(6), 629-645.
- Stadtland, C., Hollweg, M., Kleindienst, N., Dietl, J., Reich, U., & Nedopil, N. (2005). Risk assessment and prediction of violent and sexual recidivism in sex offenders: Long-term predictive validity of four risk assessment

- instruments. *The Journal of Forensic Psychiatry and Psychology*, 16(1), 92-108.
- Stadtland, C., Hollweg, M., Kleindienst, N., Dietl, J., Reich, U., & Nedopil, N. (2006). Rückfallprognosen bei Sexualstraftätern - Vergleich der prädiktiven Validität von Prognoseinstrumenten. *Der Nervenarzt*(77), 587-595.
- Steadman, H. J., Silver, E., Monahan, J., Appelbaum, P. S., Robbins, P. C., Mulvey, E. P., et al. (2000). A classification tree approach to the development of actuarial violence risk assessment tools. *Law and Human Behavior*, 24, 83-100.
- Strand, S., Belfrage, H., Fransson, G., & Levander, S. (1999). Clinical and risk management factors in risk prediction of mentally disordered offenders--more important than historical data? A retrospective study of 40 mentally disordered offenders assessed with the HCR-20 violence risk assessment scheme. *Legal and Criminological Psychology*, 4(Part 1), 67-76.
- Tengström, A., Grann, M., Långström, N., & Kullgren, G. (2000). Psychopathy (PCL-R) as a predictor of violent recidivism among criminal offenders with schizophrenia. *Law and Human Behavior*, 24(1), 45-58.
- Urbaniok, F., Endrass, J., Rossegger, A., Noll, T., Gallo, W. T., & Angst, J. (2006). The prediction of criminal recidivism: the implication of sampling in prognostic models. *Eur Arch Psychiatry Clin Neurosci*.
- Villeneuve, D., & Quincey, V. L. (1995). Predictors of general and violent recidivism among mentally disordered prisoninmales. *Criminal Justice and Behaviour*, 22, 397-410.
- Zimmermann, E., Budoswski, M., Gabadinho, A., Scherpenzeel, A., Tillmann, R., & Wernli, B. (2003). *The Swiss Household Panel 2004-2007. Proposal submitted to the Swiss National Science Foundation. Working Paper 2/03*. Neuchatel.